ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT

NUMMER 65/2014 ISSN: 2192-6719

EUR 5,00

FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN





BLEIBE
RECHT
FÜR ALLE
!!!

ABBILDUNGEN IM HEFT

✖ Diese ZAG durchzieht eine Bilderstrecke der neuen Flüchtlingsbewegungen und der aktuellen Protestcamps.

INHALT

EDITORIAL

WUNSCH UND WIRKLICHKEIT

Die Bundestagswahl ist vorbei und wir freuen uns immer noch, dass die FDP nicht in den Bundestag gekommen ist. Und die AfD noch nicht. Wir haben uns gewünscht, dass die Marktradikalen auf dem Markt der Meinungen keine Nachfrage mehr erzielen. Das dürfte die Einnahmen der FDP stark reduzieren. Ihre Klientel kauft ja konsequent nur dort ein, wo es die besten Gegenleistungen gibt. Und siehe da: Die Kundschaft ist schon abgewandert. Die Eigentümer*innen von BMW kaufen jetzt bei der CDU die Verhinderung einer etwas strengeren EU-Abgasrichtlinie. Das flutscht fast so gut wie damals mit der Hotelsteuer. Über unsere Freude haben wir die harte Wirklichkeit aus dem Auge verloren: Nämlich die, dass es fast nur noch neoliberale Parteien gibt. Die Hartz-SPD mit dem Sparkassendirektor an der Spitze traut sich jedenfalls nicht, mit der Anti-Hartz-SPD (AKA DIE LINKE) und den neoliberalen Grünen eine Koalition zu versuchen. Die SPD hat ein paar Posten bekommen und eine konservative, neoliberale und rassistische Politik mitgetragen, wie wir das von ihr gewohnt sind. (S. 9)
Eine Idee der Europäischen Union ist ja die Freizügigkeit. Aber die Freizügigkeit von Bürger*innen wird zunehmend reduziert auf die Freizügigkeit von Arbeitskräften. Deshalb taucht im Koalitionsvertrag auch das ideologische Bild der Armutswanderung wieder auf. Das ist ein echter Klassiker spätestens seit der Kohl-Ära. Damals wurde es noch auf politisch Verfolgte angewandt, die aufgrund des Asylrechts in Deutschland aufgenommen werden mussten. Theoretisch. Wie die Wirklichkeit aussah wurde am Fall von Kemal Altun deutlich (S. 10). Aber im Koalitionsvertrag wird der Begriff auf politisch verfolgte EU-Bürgerinnen aus Rumänien und Bulgarien angewendet und so Rassismus gegen Sinti und Roma geschürt. (S. 9)
Auch die Gewerkschaft VERDI in Hamburg wünscht sich lieber freizügige legalisierte Arbeitskräfte als Mitglieder. Jedenfalls hat sich das Ressort »Organisationspolitik« dagegen ausgesprochen, Flüchtlinge aus der Gruppe »Lampedusa in Hamburg« aufzunehmen. Mit der Begründung, dass diese keine Arbeitserlaubnis hätten. Damit macht sich VERDI zum Gehilfen einer rassistischen Politik und ignoriert die Wirklichkeit, dass diese Menschen sehr wohl arbeiten und arbeiten müssen, um menschenwürdig leben zu können. Das ist schon ein bisschen schade, weil gerade VERDI immer wieder Initiativen für die Unterstützung illegalisierter Arbeitskräfte entwickelt hat. Deshalb fordert ein offener Brief nun Verdi auf, seine Satzung der Wirklichkeit anzupassen.
Ein anderer offener Brief erreichte die Leitung der HU. Es ist ein Bekenner*innenschreiben. Die »Gruppe Wissen im Widerstand« bekennt sich dazu, einen Nazi aus der HU entführt zu haben. Adolf Butenandt ist seit 1995 tot und daher wird es ihn vermutlich nicht stören. In Wirklichkeit wurde auch nur sein Bild aus der Ahnengalerie der HU entfernt. Mit gutem Grund. Er war ordentliches Mitglied der NSDAP und hat mit namhaften »Rassenhygieniker*innen« und anderen rassistischen Verbrecher*innen wie Mengele zusammengearbeitet. Nach dem Krieg fand er, dass Wissenschaft »neutrales und objektives«, also von politischen Ordnungen unabhängiges Wissen produziere. Ja, nee ist klar. »Ich bin es nicht, Adolf Hitler ist es gewesen«. Das ist natürlich ein Ahnherr auf den die Humboldt Universität so stolz ist, dass sie keinen Grund sieht, ihn aus der Ahnengalerie zu entfernen. Die Gruppe hat sein Bild dankenswerterweise in Eigeninitiative entfernt und stattdessen Napuli Paul Langa geehrt. Sie ist eine Aktivistin der Refugee Strike Bewegung, die seit 2012 für die Abschaffung der Lager- und Residenzpflicht, den Stopp aller Abschiebungen, für ein dauerhaftes Bleiberecht, das Recht auf Arbeit, Bildung, selbstbestimmtes Wohnen, und Bewegungsfreiheit kämpft. Und mit dieser Ehrung kommen für uns Wunsch und Wirklichkeit mal in Deckung. Zumindest vorübergehend.
Denn es steht zu fürchten, dass die HU den Nazi wieder aufhängt. Als Bild.

Eure ZAG

»ERNSTE, ÜBERRASCHENDE UND ZUM TEIL ERSCHRECKENDE INFORMATIONEN«

SCHEINHEILIGE ÜBERRASCHUNG BEI DER DESSAUER STAATSANWALTSCHAFT ACHT JAHRE NACH OURY JALLOHS TOD

▮ CHRISTIAN JAKOB

Der Dessauer Oberstaatsanwalt Folker Bittmann klang, als sei plötzlich ein lange verschollenes Beweisstück aufgetaucht. »Das sind sehr ernste, überraschende und zum Teil erschreckende Informationen«, sagte der Ankläger. Man müsse »jetzt sehr genau prüfen, wie man weiter vorgeht. Das kann nicht einfach weggewischt werden«. Er stellte neue Ermittlungen in Aussicht.

Bittmann sagte dies am 12. November – jenem Tag, an dem die Initiative Gedenken an Oury Jalloh der Öffentlichkeit ein neues Brandgutachten zum mysteriösen Tod des Asylsuchenden in einem Dessauer Polizeirevier präsentiert hatte.

30.000 Euro hatten die Aktivisten dafür bei Unterstützern gesammelt. Es war die letzte Chance, die sie sahen, den Feuertod Jallohs am 7. Januar 2005 aufzuklären. Mit dem Geld bezahlten sie den britischen Brandgutachter Maksim Smirnou. Er sollte eine Antwort auf die Frage finden, wie Jalloh trotz Fesslung an Armen und Beinen auf einer feuerfesten Matratze vollständig verkohlen konnte. Wegen der ungeklärten Todesumstände gab es bereits zwei Gerichtsverfahren gegen zwei Polizisten wegen fahrlässiger Tötung in Dessau und Magdeburg. Sie endeten mit Freispruch oder einer Geldstrafe.

Die beiden früheren Gutachter Klaus Steinbach und Henry Portz hatten nur Teile des Brandgeschehens untersucht. Dabei haben sie sich auf eine mögliche Brandursache beschränkt: Oury Jalloh muss sich selbst angezündet haben. Das Gericht hatte ihren Auftrag so eng formuliert. Der Gutachter Steinbach selbst hatte im Gericht gesagt, es wären ungleich mehr Versuche nötig gewesen, um das gesamte Brandgeschehen tatsächlich zu erklären.

In gut zehnmonatiger Arbeit hatte der Sachverständige Smirnou die Polizeizelle, in der Jalloh 2005 starb, teilweise nachgebaut. In mehreren Brandversuchen hat er Schweinekadaver auf Matratzen aus demselben Material wie in Dessau angezündet.

»Schweinegewebe ist menschlicher Haut am ähnlichsten«, sagte Smirnou. Er kommt zu dem Schluss: Die schnelle und völlige Zerstörung der feuerfesten Matratze, auf der Jalloh fixiert war, das Ausmaß und die Intensität der Verkohlung des Körpers bis in tiefe Hautschichten sei nur durch fünf Liter eines Brandbeschleunigers, etwa Benzin, möglich. »Sonst ist das mit der vorgefundenen Situation in Zelle fünf nicht in Übereinstimmung zu bringen.« In Versuchen ohne oder nur mit zwei Litern Benzin seien Matratze und Tierkadaver nur oberflächlich verbrannt. Auch die in den Gerichtsakten dokumentierten Konzentrationen von Stoffen wie Blausäure in der Zelle seien nur mit Brandbeschleunigern aufgetreten.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind in einem Video festgehalten. Die Aktivisten haben darin auch Bilder geschnitten, die das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt direkt nach dem Brand in der Zelle mit Jallohs noch gefesselter Leiche gemacht hat. »Wir haben diese Bilder seit acht Jahren und sie bislang nicht gezeigt. Wir haben das aber jetzt für notwendig gehalten,« sagt Nadine Saeed von der Initiative. Dies sei nicht geschehen, »um Schockeffekte zu erhaschen und Druck aufzubauen, sondern um sie den Bildern aus den neuen Brandversuchen gegenüberzustellen. Nur so kann man verstehen, was geschehen sein muss, damit ein solches Brandbild entsteht wie in der Dessauer Polizeizelle.« In dem Video wird auch deutlich, dass die Justiz von

AKTUELL

Beginn an nur in eine Richtung ermittelt hat: Noch bevor er den Gewahrsamstrakt betritt, ist ein Polizist mit den Worten zu hören: »Ich begebe mich jetzt in den Keller, in dem sich ein schwarzafrikanischer Bürger in einer Arrestzelle selbst angezündet hat.«
Saeed erinnert daran, dass in Jallohs Überresten seinerzeit keine Spuren des bei Brandopfern üblichen Stresshormons Noradrenalin festgestellt worden seien. Das sei nur so erklärbar, dass er bewusstlos war, als das Feuer entzündet wurde. Auch wurden an dem Feuerzeug, das in der Zelle sichergestellt worden sein soll, weder Jallohs DNA noch Bekleidungs- oder Matratzenreste gefunden.
2005 hatte ein von der Justiz beauftragter Pathologe Jallohs Leiche freigegeben, ohne Brüche in dem Schädel des Afrikaners festgestellt zu haben. Schon damals hatte erst eine von der Initiative durchgesetzte und bezahlte zweite Obduktion die Verletzungen ans Licht gebracht – und es überhaupt erst möglich gemacht, eine Ahnung davon zu bekommen, was vielleicht in diesem Polizeirevier passiert sein könnte. Das gleiche gilt für das neue, wiederum privat bezahlte Gutachten zum Brandverlauf.
Als die verstörenden Bilder von Jallohs Leiche zeitgleich mit der Präsentation des Brandgutachtens ins Netz hochgeladen wurden, war der Erklärungsdruck groß. Medien von Berlin über London bis nach New York interessierten sich wieder für den Fall. Der Oberstaatsanwalt Folker Bittmann sagt »Spiegel Online«: »Von Anfang an stand natürlich die Frage im Raum, ob vielleicht ein Dritter die Finger im Spiel hatte.« Es habe dazu bislang aber keine Anhaltspunkte gegeben. »Wenn es jetzt etwas ganz Neues gibt, werden wir das natürlich aufgreifen.«
Tatsächlich hätte die Staatsanwaltschaft ganz von alleine schon vor acht Jahren ein solches Gutachten in Auftrag geben müssen und können. Aber sie hat es nicht getan. Stattdessen hat sie einseitig ermittelt und zusätzlich die ins Visier genommen, die ihren Tunnenblick kritisierten. Wer nicht an einen Selbstmord glaubte, dies öffentlich gesagt oder geschrieben hat oder ein entsprechendes T-Shirt trug, wurde des Gerichtssaales verwiesen oder geräumt, von Polizisten verprügelt, angeklagt oder zu Geldstrafen verurteilt; auch die Betreiber von entsprechenden Homepages wurden ausfindig gemacht und mit Strafe bedroht.
»Eine Unverschämtheit«, sagt Saeed zur Einlassung der Anklagebehörde. »Die Staatsanwaltschaft in Dessau tut jetzt so, als ob es ihr nicht möglich gewesen wäre, das herauszufinden, was wir herausgefunden haben. Dabei haben wir jahrelang im Prozess auf genau so ein Gutachten gedrängt und sie haben das immer abgelehnt.« Am 11. November hat die Initiative beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe »Strafanzeige wegen Totschlag oder Mord gegen unbekannte Polizeibeamte« erstattet. Sie begründete die Anrufung der obersten Strafverfolger damit, dass es sich um eine »besonders schwere Straftat mit Bezug zur inneren Sicherheit und Verfasstheit der Bundesrepublik handle, und die Täter notwendigerweise Polizisten sein müssen«. Die Justiz in Sachsen-Anhalt habe» acht Jahre Zeit« gehabt, sagt Saeeed. »Sie hat bewiesen, dass sie nicht gewillt ist, Oury Jallohs Tod aufzuklären. Der Rechtsstaat hat da versagt. Wir wollen, dass das jetzt außerhalb von Sachsen-Anhalt gemacht wird.« ✖

ZUTRITT ZU GEBURTSKLINIK VERWEIGERT

RUSSISCHES KRANKENHAUS WEIST HOCHSCHWANGERE USBEKIN AB

ULRICH HEYDEN, MOSKAU

Erst nachdem die Polizei kam, erklärte sich das staatliche Geburtshaus Nr. 1 in Wladiwostok bereit, eine 28jährige Usbekin aufzunehmen, bei der bereits die Wehen eingesetzt hatten.

Der Fall einer hochschwangeren Usbekin, die vom Geburtshaus Nr. 1 in Wladiwostok abgewiesen wurde, sorgte im November für erregte Debatten in der russischen Öffentlichkeit. Schaira Ulaschjowa wurde von den Ärzt*innen abgewiesen, obwohl die Wehen bereits eingesetzt hatten. Das Krankenhauspersonal wollte die 28-jährige Usbekin nicht aufnehmen, weil die Schwangere weder Geld noch einen Ausweis bei sich hatte. Die Usbekin, bei der die Wehen schon eingesetzt hatten, legte sich daraufhin auf den Gehweg vor der Klinik. Während Mitarbeiter*innen des Krankenhauses die vor Schmerzen schreiende Frau von den Fenstern aus beobachteten[1], alarmierten Passant*innen die Polizei und die Erste Hilfe. Diese brachten Schaira Ulaschjowa dann gemeinsam auf einer Trage in die Notaufnahme des Krankenhauses. Die Polizist*innen überredeten dort die Ärzt*innen, die Gebärende doch noch aufzunehmen. Wenige Minuten später kam ein gesunder Junge zur Welt.
Die Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen wegen unterlassener Hilfe auf. Das russische Sicherheitskomitee erklärte jedoch, es bestehe kein Straftatbestand. Wäre es bei der Geburt zu Verletzungen oder einem Todesfall gekommen, wäre das Urteil des Sicherheitskomitees möglicherweise anders ausgefallen. Der Chefarzt der Geburtsklinik, Witali Melnikow, erklärte gegenüber der Komsomolskaja Prawda, die Usbekin habe ein lautstarkes »Spektakel« inszeniert, um eine Entbindung in der Geburtsklinik zu erzwingen.

FLUCHT AUS DEM KRANKENHAUS

Nach Berichten der russischen Medien flüchtete Schaira Ulaschjowa einen Tag nach der Geburt mit ihrem Kind aus dem Krankenhaus, wurde jedoch vom staatlichen Migrationsdienst festgenommen. Die Usbekin soll jetzt in ihre Heimat abgeschoben werden, was jedoch vor Ablauf eines Monats nicht möglich ist. Neugeborene dürfen in Russland erst ab dem Alter von einem Monat in einem Flugzeug transportiert werden.
Nach russischen Medienberichten hat Schaira Ulaschjowa bereits vier Kinder und lebt seit vier Jahren in Russland. Ihr Mann arbeitet als Hauswart. Die offizielle Registrierung der Frau im Gebiet Wladiwostok endete 2011. Demnach wäre Schaira Ulaschjowa eine Migrantin ohne legale Aufenthaltsgenehmigung für Russland. Russische Zeitungen weideten sich an der Äußerung der Mutter gegenüber einem Fernsehkanal, sie hätte auch schon mal gebettelt. Für die russische Boulevard-Zeitung war der Fall klar: ›Die Usbekin ist nicht nur illegal, sondern auch noch eine Bettlerin.‹

VON DEN BESTIMMUNGEN ABWEICHENDE PRAXIS

Staatsbürger*innen Usbekistans, die in Russland registriert sind, müssen nach einer bilateralen Vereinbarung zwischen Russland und dem zentralasiatischen Land von staatlichen, russischen Kliniken behandelt werden. Tatsächlich kommt es jedoch immer häufiger vor, dass Migrant*innen – selbst wenn sie eine Aufenthaltsgenehmigung für Russland haben –, von russischen Gesundheitseinrichtungen abgewiesen werden. Grund ist nicht nur menschliche Kälte und Rassismus, sondern auch die Unterfinanzierung der Gesundheitseinrichtungen. So ist es seit den chaotischen 1990er Jahren zur Praxis geworden, dass Ärzt*innen für größere Leistungen, wie Operationen und Geburten, ein Schmiergeld verlangen. Seit der neuesten Gesundheitsreform, werden die Krankenhäuser von der Regierung geradezu dazu angehalten, selbst Geld dazuzuverdienen.
Möglicherweise wollten die Ärzt*innen der Geburtsklinik in Wladiwostok auch verhindern, dass eine Migrantin ihrem Kind durch die Geburt in einer Klinik auf unbürokratischem Wege die russische Staatsbürgerschaft verschafft, schreibt die Kommentatorin von Moskowski Komsomolez, Natalja Roschkowa, in einem süffisanten Kommentar. Nach dieser Logik – so die Journalistin – sei die Geburtsklinik noch »russisches, die Pfütze, in der die Usbekin ihr Kind gebären sollte, aber schon usbekisches Territorium«.

NATIONALISTISCHE POLITIK

Die Abweisung der Usbekin passt in die von nationalistischen Politiker*innen geschürte Stimmung gegen Migrant*innen. Der Vorsitzende der Partei »Rodina« (Heimat), Aleksej Schurawljow, forderte, in Russland keine kostenlosen Geburten für Staatsbürgerinnen ehemaliger Sowjetrepubliken – wie Usbekistan, Tadschikistan und Kirgistan – mehr zuzulassen. Der Vorsitzende der Liberaldemokratischen Partei Russlands (LDPR), Wladimir Schirinowski, erklärte gegenüber dem Fernsehkanal Rossija 1, der Kampf gegen den Terrorismus im russischen Nordkaukasus könne nur erfolgreich sein, wenn man in der Region die Zahl der Geburten kontrolliere. Abgeordnete des Parlaments der russischen Teilrepublik Dagestan wandten sich daraufhin mit der Bitte an die Staatsanwaltschaft, die Aussagen des LDPR-Chefs zu prüfen. Kurze Zeit später forderte Wladimir Putin Schirinowski in einem Vier-Augen-Gespräch auf, er solle nicht versuchen, seine Anhänger*innenschaft »auf Kosten der fundamentalen Interessen Russlands« zu stärken. Russlands Präsident erklärt bei staatlichen Feiern gerne, dass die vielen verschiedenen Völker in Russland – Tataren, Kaukasier und andere – die Stärke des Landes ausmachen. Doch diese Worte werden von den hysterischen Debatten, die nationalistische Politiker*innen und regierungsnahe Medien schüren, übertönt. ✖

FUßNOTE:

1 *www.ntv.ru/video/novosti/637260/*

WIRKSAME SYMBOLPOLITIK?

DIE BRANDENBURGER LANDESVERFASSUNG WIRD UM EINE »ANTIRASSISMUSKLAUSEL« ERGÄNZT

□ HANNES PÜSCHEL

Im Mai 2013 legten vier der fünf im Brandenburger Landtag vertretenen Fraktionen einen Entwurf für eine »Antirassismus-Novelle« genannte Änderung der Landesverfassung vor (Landtagsdrucksache 5/7321). Er sah zum einen vor, im Diskriminierungsverbot des Artikels (Art.) 12 der Verfassung die Formulierung »wegen seiner Rasse« durch »aus rassistischen Gründen« zu ersetzen, um den Text an den Stand der wissenschaftlichen Diskussion zum Rassebegriff beim Menschen anzupassen. Sein Kernstück aber war die in Art. 2 (Grundsätze der Verfassung) vorgesehene Ergänzung des ersten Absatzes (»Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, anstrebt.«) durch eine »Antirassismusklausel«: »Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.« Am 22. November 2013 beschloss der Landtag einstimmig, diese Klausel als neuen Art. 7a nach Art. 7 (Schutz der Menschenwürde) in die Verfassung aufzunehmen.

WEHRHAFTE DEMOKRATIE STATT CIVIL RIGHTS

Was sich auf den ersten Blick gut anhören mag, birgt bei genauerem Hinsehen einige Probleme. Diese lassen sich im Vergleich mit einer Grundrechtsbestimmung, wie Art. 8 Grundgesetz, »Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln«, erkennen. Ein klassisches Grundrecht ist ein Abwehrrecht gegen den Staat. D.h. es wird bestimmten Rechtssubjekten (z.B. allen Menschen, allen Staatsbürgern, bestimmten juristischen Personen) ein Recht eingeräumt (z.B. sich zu versammeln), das das Handeln staatlicher Behörden begrenzt (z.B. die Möglichkeit Demonstrationen zu verbieten einschränkt). Mit der »Antirassismusklausel« wird gerade kein solches Abwehrrecht gegen den Staat kodifiziert, auf das von rassistischem Verwaltungshandeln, wie z.B. racial profiling, Betroffene ein juristisches Vorgehen dagegen stützen könnten. Stattdessen werden »dem Land« Aufgaben (der Schutz des friedlichen Zusammenlebens, das Entgegentreten gegen rassistisches und fremdenfeindliches Gedankengut) zugewiesen. JuristInnen bezeichnen so etwas als Staatszielbestimmung. Eine solche begründet keine subjektiven Rechte und ist nicht einklagbar. In der Bestimmung, wonach das Land der »Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts« entgegenzutreten habe, scheint ein Konflikt mit den Grundrechten der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf, die gerade die öffentliche Verbreitung von »Gedankengut« schützen. Das ist kein Zufall, sondern spiegelt den eigentlichen Zweck der Vorschrift wieder. Diesen und den intendierten Regelungsgehalt erschließt der Blick auf die Entstehungsgeschichte der »Antirassismusklausel«. Sie ist eben kein Ergebnis eines civil rights movements, also kollektiver Kämpfe von Rassismus betroffener Menschen um Bürger- und Menschenrechte. Vielmehr geht sie auf einen Vorschlag der in Brandenburg gemeinsam mit der SPD regierenden Linkspartei (PdL) zurück. Diese vertritt seit Beginn der 1990er Jahre (damals noch als PDS) die These, beim Grundgesetz handele es sich um eine antifaschistische Verfassung, neofaschistische Aktivitäten seien daher per se verfassungsfeindlich und verboten, konkret: rechte Demonstrationen genössen nicht den Schutz der Versammlungsfreiheit. Damit lehnte sich die PDS an eine in der westdeutschen parteigebundenen Linken seit den 1960er Jahren entwickelten Grundgesetzinterpretation an, die zwar Einfluss auf linke rechtspolitische Debatten hatte, in der Justiz jedoch kaum Widerhall fand. Anfang der 2000er Jahre verwarf das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Auslegung des Grundgesetzes. Seither setzt sich die PDS/PdL für die Aufnahme von »Antifaschismus-Klauseln« in Grundgesetz und Landesverfassungen ein, durch die neonazistische Aktivitäten außerhalb des Schutzbereiches der Versammlungsfreiheit gestellt werden sollen. Damit scheiterte sie in Thüringen und Sachsen-Anhalt und 2008 im ersten Anlauf in Brandenburg. Erfolg hatte sie vorerst nur in Mecklenburg-Vorpommern, wo sie sich 2007 mit SPD, CDU und FDP auf das Einfügen eines Art. 18a in die Verfassung einigte, der bestimmt: »Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen

und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.« Problematisch an diesen Bemühungen ist, dass sie sich in die seit einigen Jahren bundesweit zu beobachtende Tendenz einreihen, unter Berufung auf den Kampf gegen den »Rechtsextremismus« die Versammlungsfreiheit auszuhöhlen, eine Entwicklung die bis jetzt schon zu einem autoritäreren Versammlungsrecht geführt hat, ohne dass es deshalb weniger Rassismus in der Gesellschaft gäbe.

DER BRANDENBURGER WEG

Nach der Bildung der rot-roten Koalition 2009 ergab sich auch in Brandenburg die Chance, eine solche Verfassungsänderung umzusetzen. Nach rassistischen Angriffen in Spremberg sprachen sich 2012 auch SPD-Politiker für die Antirassismusklausel aus. PdL und SPD einigten sich daraufhin auf einen Entwurf, der als Verbot formuliert war und als brandenburgisches »NPD-Verbot light« kritisiert wurde. Um eine breite Akzeptanz für die Verfassungsänderung zu erreichen, fanden Fachgespräche mit den Oppositionsparteien statt, bei denen von den Fraktionen benannte ExpertInnen rechtliche und politische Aspekte des Entwurfes diskutierten. Am Ende dieses Prozesses stand ein überarbeiteter Vorschlag, der von der Verbotsbestimmung zur Staatszielbestimmung abgemildert worden war und von PdL, SPD, FDP und Grünen gemeinsam eingebracht wurde. Die ProtagonistInnen der Verfassungsänderung gestehen zu, dass es sich dabei vorrangig um Symbolpolitik handele. Diese soll aber Wirksamkeit entfalten, indem die Klausel von Exekutive und Judikative bei Auslegung und Anwendung von Vorschriften herangezogen wird. Damit wird weiter auf die Versammlungsfreiheit gezielt, deren Einschränkung für rechte Versammlungen durch Rückgriff auf die Klausel legitimiert werden soll.

Dass sich schließlich alle Landtagsfraktionen auf diese Verfassungsänderung einigten, ist Resultat der seit Ende der 1990er Jahre in Brandenburg entwickelten spezifischen Form des Kampfes gegen den »Rechtsextremismus«. Der »Brandenburger Weg« ist durch die enge Verflechtung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen und Aktivitäten gekennzeichnet. Staatliche Repression gegen Neonazis und zivilgesellschaftliches Engagement ergänzen dabei einander.

Die Antirassismusklausel kodifiziert diesen Brandenburger Weg und sichert staatliche Aktivitäten »gegen Rechtsextremismus« verfassungsrechtlich ab. Gestärkt wird damit der Staat als ordnungspolitischer Akteur gegen den Rassismus der rechten »Extremisten«. Antirassistische Kämpfe gegen rassistisches Handeln von Legislative, Exekutive und Judikative schlagen sich in dieser Vorschrift weder nieder, noch dürften sie durch die Berufung auf diese viel zu gewinnen haben. Inwiefern sich diese Bestimmung tatsächlich gegen rechte Versammlungen in Anschlag bringen lässt, bleibt abzuwarten. Ob sich Neonazismus und Rassismus durch Einschränkung der Versammlungsfreiheit tatsächlich bekämpfen lassen, sei hiermit ausdrücklich in Frage gestellt. ✖

QUELLEN:

✖ *Zugang zu den Dokumenten des Gesetzgebungsverfahrens über www.parldok.brandenburg.de.*

ÜBER DEN AUTOR:

✖ *Hannes Püschel arbeitet zu Rechts- und Geschichtspolitik in Transformationsländern. Zuletzt ist von ihm erschienen »Juristische Geschichtspolitik zwischen Selbstkritik und Identitätsstiftung« in Kritische Justiz 3/2013.*

DAS MITTELMEER IST DAS GROSSE MENSCHENGRAB VON EU-EUROPA

WEM RASSISMUS NÜTZT

▌JUTTA DITFURTH

Im Folgenden drucken wir eine Rede ab, die Jutta Ditfurth auf dem »Demonstrativen Spaziergang gegen Rassismus und Polizeigewalt« am 8.11.2013 in Frankfurt/Main hielt.

SCHÖNEN GUTEN ABEND!

Deutschland ist durchtränkt von Antisemitismus und Rassismus. Die Reihe der rassistischen und antisemitischen Anschläge sind endlos: Sarrazin – NSU – Schneeberg – das Vorgehen des Hamburger SPD-Senats gegen die Lampedusa-Flüchtlinge – Frontex und die rassistischen Ereignisse, die sich in Frankfurt häufen sind nur wenige Beispiele.

Derege Wevelsiep wurde 2012 in Frankfurt/M. anlässlich einer Fahrscheinkontrolle von U-Bahn-Kontrolleuren und von vier Polizisten beleidigt und so schwer verprügelt, dass er sich im Krankenhaus wiederfand. »Ihr seid hier nicht in Afrika« hat man ihm ins Gesicht gebrüllt. Seit einem Jahr wird ergebnislos ermittelt.

Kürzlich wurde ein junger Mann ohne Fahrschein von vier Sicherheitsmitarbeitern der Bahn verprügelt, attackiert, rassistisch beleidigt. Daniel Mack, der ihm zu Hilfe kommen wollte, schrie man zu: »Hau ab, Du Nigger«.

Woher kommt Rassismus? Rassismus war anfangs innereuropäisch und farbenblind. Da waren die »weißen« Sklaven der antiken Sklavenhaltergesellschaft, die rassistischen Unterscheidungen zwischen Germanen und Franken, zwischen West- und Osteuropäern sowie zwischen Adel und Bauern. Mit der Versklavung afrikanischer Menschen und dem Kolonialismus klebte sich der Rassismus dann fest an die dunkleren Farben menschlicher Haut. Der Weg von der rassistischen Eugenik vor dem Ersten Weltkrieg – einer weiteren Wurzel des heutigen Rassismus –, zu den »Rassegesetzen« der Nazis war nicht weit.

Immer geht es beim Rassismus um den Versuch, Herrschaft zu legitimieren, krasse soziale Unterschiede biologisch zu definieren, einen Teil der Menschheit systematisch als minderwertig zu beschreiben, Menschen zu entwerten und auf diese Weise Herrschaft, Krieg, Unterdrückung und Vernichtung zu rechtfertigen.

NICHT MIT UNS!

Die Weltwirtschaftskrise schafft Millionen von »Überflüssigen«, das heisst für den Kapitalismus »Nutzlose«, sogenannte unproduktive Menschen. Damit kein Aufruhr entsteht, keine neuen sozialen Unruheherde, sollen die Erniedrigten, Gedemütigten und Ausgebeuteten gegeneinander gehetzt werden. Das ist ein wesentlicher Zweck von Rassismus und hat in Deutschland eine lange Tradition.

Die reale oder eingebildete Angst vor dem sozialen Niedergang macht das deutsche Bürgertum und das Kleinbürgertum aggressiv. Hetzbilder von fremden, dunkelhäutigen Menschenmassen stabilisieren die herrschende Ordnung, die eine Ordnung struktureller Gewalt und sozialen Terrors ist.

Das Mittelmeer ist das große Menschengrab von EU-Europa. Rund 1.500 Menschen ertranken im Jahr 1912 auf dem Passagierdampfer »Titanic«. Darunter übrigens die meisten Arbeiter im Maschinenraum. Etwa zwanzig Mal so viele Menschen ertranken in den letzten 20 Jahren im Mittelmeer. Über ihr Leben gibt es keine Spielfilme, kaum Dokumentationen, wenige Bücher.

Das Mittelmeer ist das große Menschengrab der Neuzeit. Der Friedhofswächter, mitbezahlt und aufgerüstet von Deutschland, heißt Frontex. Dabei handelt es sich auch um deutsche Paramilitärs, die Flüchtlinge jagen und so selbst dafür sorgen, dass der Friedhof sich füllt. Die Vernichtung der Unerwünschten ist lautlos. Die Sprache, in der über ihren Tod berichtet wird, diese seltsame Mitleidlosigkeit verrät den stählernen Willen, so viele wie möglich sterben zu lassen.
Eifrig versuchen Staat und Kapital gegenwärtig, die Opfer des Kapitalismus aus dem Blickfeld der Menschen zu schieben, weg in afrikanische Lager. Es sollen hier keine durch Empathie erzeugten Zweifel an den Geschäftsgrundlagen der herrschenden Verhältnisse aufkommen.
Wie rassistisch ist Deutschland? Nur ein Messinstrument sind faschistische und rechtsextreme Parteien. Wesentlich aber ist, wie einflussreich faschistisches, antisemitisches und rassistisches Denken in der sonstigen Gesellschaft ist, im Staatsapparat und in großen Teilen des Bürgertums, oft auch in solchen Kreisen, die sich aufgeklärt geben. Beispiele sind die Kumpanei der Staatsschutzorgane mit dem NSU. Die widerliche Art der Medienberichterstattung über die NSU-Morde. Der offene Pakt des Mobs mit der Elite, zum Beispiel in Gestalt der »Alternative für Deutschland«, jener ›Reinkarnation‹ der Alldeutschen und Völkischen.
Der in Jahrhunderten geformte Untertanengeist ist Produkt und zugleich Garant von Herrschaft. Bevor die meisten Deutschen auf die Idee kommen, den Herrschenden in den Arsch zu treten, ziehen sie hundertmal schneller gegen sozial Schwächere los und am liebsten gegen Menschen nichtgermanischer Herkunft. Rassismus ist ein extrem wirksames traditionsreiches Gift.
EU-Europa ist, unter deutscher Führung, eine feindselige, rassistische »Gated Community« geworden, eine gegen Flüchtlinge und Migranten verbarrikadierte, waffenstarrende Gemeinschaft, in deren Inneren sich soziale Segregation und Ghettoisierung breit machen.
Auch wenn wir in Frankfurt über Rassismus diskutieren, greifen wir viel zu selten den Rassismus und den Antisemitismus der Oberschicht, der »feinen Leute«, der Ideologen, der faschistischen Intellektuellen an. Aber Dumpfbacken, Knobelbecher-Nazis und – zum Beispiel – die Ideologen der »Alternative für Deutschland« sind eins: Kennen wir den Pakt von Mob und Elite nicht aus der deutschen Geschichte?
Für Rassisten und Rassistinnen, ob Mob oder Elite, ob in Knobelbechern oder Nadelstreifen, ob auf der Straße oder im Parlament, in Banken, Schulen oder bei der Bahn:

Für Rassisten und Rassistinnen in Frankfurt gilt: NO PASARAN! ✖

WEITERE INFORMATIONEN:

✖ *www.jutta-ditfurth.de*

KOALITIONSVERTRAG VON SPD UND CDU/CSU

BEFEUERUNG RASSISTISCHER RESSENTIMENTS UND FESTSCHREIBUNG VON DISKRIMINIERUNG

AMARO FORO E.V., PRESSEMITTEILUNG VOM 28.11.2013

Der von SPD und CDU/CSU ausgehandelte Koalitionsvertrag ist eine herbe Enttäuschung für alle, die sich gegen rassistische Diskriminierung, besonders von Rom_nja, engagieren oder selbst davon betroffen sind. »Wir sind fassungslos angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der hier rassistische Stereotype und Ressentiments reproduziert werden, bei offensichtlich völliger Unkenntnis der Sachlage,« so Merdjan Jakupov, Vorsitzender von Amaro Foro e.V.

Dies fängt mit der Verwendung des Begriffs Armutswanderung (S. 108) an: Das Vorhandensein einer solchen Wanderung in statistisch signifikantem Umfang ist nicht nachgewiesen, der Begriff leistet nichts außer der Schürung von Ängsten vor einer angeblichen Invasion der sozial Schwachen. Im Folgenden fällt immer wieder das Stichwort der Einwanderung in die Sozialsysteme (in unterschiedlicher Formulierung), die als ungerechtfertigt bezeichnet wird. Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Darstellung weder der behördlichen und juristischen Praxis in Deutschland noch der Lebensrealität der so diffamierten Menschen entspricht. EU-Bürger_innen haben das Recht, frei zu wählen, in welchem EU-Land sie leben wollen, und dort die landesübliche Grundsicherung zu erhalten. Die angekündigten befristeten Wiedereinreisesperren sind europarechtlich absurd.

Im Bereich der Asylpolitik begrüßen wir zwar die neue Bleiberechtsregelung. Wir sind jedoch entsetzt von dem Vorhaben, Serbien, Bosnien, Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. In diesen Ländern ist die rassistische Diskriminierung von Angehörigen der Rom_nja so umfassend, dass inzwischen die meisten Fachleute davon ausgehen, dass asylrechtlich gesehen von einer politischen Verfolgung gesprochen werden kann. Außerdem sollen die Möglichkeiten zur Ausweisung von Menschen bzw. zur Durchführung der Ausweisung verbessert werden – das bedeutet eine Zunahme von Abschiebungen und eine noch härtere Gangart bei deren Vollzug. Uns war bisher nicht klar, dass es hier überhaupt Spielraum für eine noch härtere Durchsetzung gibt – es ist bereits gängige Praxis, dass Familien auseinandergerissen, Schwerkranke deportiert und Kinder aus dem Ferienlager heraus abgeschoben werden.

Sowohl beim Thema der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien als auch beim Asylrecht fällt im Koalitionsvertrag kein einziges Mal das Wort »Roma«, nichtsdestotrotz ist inzwischen vermutlich jedem Leser völlig klar, wer gemeint ist. Bundesinnenminister Friedrichs Hetztiraden gegen Rom_nja sind uns allen noch gut in Erinnerung. Er greift stets gerne auf tief verwurzelte rassistische Vorurteile der deutschen Mehrheitsgesellschaft zurück. Unermüdlich haben Rom_nja-Selbstorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Akteure darauf hingewiesen, wie wenig sachkundig Friedrichs Beiträge zur Debatte sind. Wir empfinden es als tiefe Enttäuschung, dass genau diese Art von rassistischer Propaganda jetzt so nachhaltigen Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden hat. ✖

WEITERE INFORMATIONEN:

✖ *www.amaroforo.de*

EIN STAATLICH BETRIEBENER SELBSTMORD

DAS KURZE LEBEN VON KEMAL CEMAL ALTUN

CEYHAN

»Die Ignoranz der Justiz und der Opportunismus der Bundesrepublik waren stärker als sein Durchhaltevermögen und unser Engagement«, hieß es in der Traueranzeige nach Kemal Cemal Altuns Sprung in den Freitod aus dem sechsten Stock des Berliner Verwaltungsgerichts am 30. August 1983. Auf Grund der politischen Verfolgung in der Türkei war er 1980 in die BRD geflohen und hatte Antrag auf Asyl gestellt. Daraufhin folgten zwischenstaatliche Geschäfte zwischen dem türkischen Regime und der Bundesrepublik, deren Gegenstand nichts anderes als das Leben des 23-Jährigen war, das hier auf dem Spiel stand. Nach dreizehn Monaten der Haft und Hickhack zwischen den unterschiedlichen Institutionen über sein weiteres Schicksal hielt Kemal dem psychischen Druck nicht mehr stand und stürzte sich aus dem offenen Fenster des Gerichtssaals.

ZWISCHEN MILITÄRPUTSCH UND DEM BEGINN DER ÄRA KOHL

1980: Der Militärputsch in diesem Jahr bringt große Unruhe in die türkische Gesellschaft. Alle politischen Parteien, Vereine und Gewerkschaften werden verboten auch die CHP (Cumhuriyet Halk Partisi/ Republikanische Volkspartei), in der Kemal organisiert ist. Etwa 30.000 Menschen sind von der folgenden Verfolgungswelle betroffen. Folter und Mord sind Teil der Politik des regierenden Militärs. Auf diese Weise werden große Teile der Gesellschaft sowie der Institutionen »gesäubert« und entpolitisiert.
1982: In Deutschland beginnt mit dem Jahr 1982 die Ära Kohl und bringt neben zahlreichen Kürzungen im Sozialetat auch restriktivere Bestimmungen und Gesetzesnovellen im Ausländer- und Asylgesetz. Die Visumspflicht für Immigrant_innen aus Ländern, aus denen durch politische und gesellschaftliche Unruhen Fluchtbewegungen in die BRD befürchtet werden, wird eingeführt – so auch für Flüchtlinge aus der Türkei. Zwischen beiden Nationen besteht seit 1977 ein Auslieferungsabkommen, das jedoch nicht in Kraft tritt, wenn Folter und Todesstrafe drohen. Auf der Grundlage dieses Abkommens entstehen zwischenstaatliche Foren, in denen über Menschenleben, über »Rückführungen« in den Folterstaat verhandelt wird, vorbei an Gesetzen und Menschenrechtskonventionen.
13. April 1960, Cemal wird in Samsun in der Türkei geboren. Er engagiert sich schon früh politisch und gerät durch Flugblätter-Aktionen und Reden bereits vor dem Putsch ins Visier der nationalistischen Kräfte. Als nach der Machtergreifung des Militärs im September 1980 Tausende seiner Genoss_innen verhaftet werden, verläßt er im November 1980 das Land und flieht über Bulgarien, Ungarn, CSSR und die DDR in die BRD. Er wird in West-Berlin von seiner Schwester aufgenommen. Zunächst lebt Cemal ohne legalen Status als Untergetauchter, bis er im September 1981 politisches Asyl beantragt. Über türkische Zeitungen hat er erfahren, dass die türkischen Behörden ihm eine Beteiligung an der Ermordung des rechten Politikers und ehemaligen Ministers Gün Sazak, ein profiliertes Mitglied der »Grauen Wölfe«, anhängen möchten. Ihm wird klar, dass er auf die Todesliste der nationalistischen Kräfte geraten ist, die Wege suchen, ihre politischen Feinde im Ausland zu fassen. Der Vorwurf einer kriminellen Tat ist zu der Zeit eine geläufige Taktik, um die Ausnahmeregelung des Auslieferungsabkommens zwischen der Türkei und der BRD zu umgehen. Nach dieser Lesart droht also nicht Folter und Todesstrafe, sondern eine juristisch gerechtfertigte Haftstrafe. Eine Vorgehensweise, die gegenüber vielen türkischen und kurdischen Emigrant_innen angewandt wird – mit entgegenkommender Hilfe der BRD.
Sobald Kemal seinen Status als politischer Flüchtling offiziell macht und sich um Asyl bemüht, erfährt der Staatsschutz von seinem Antrag und schaltet das Bundeskriminalamt ein. Dieses wiederum fragt über Interpol in der Türkei an, ob ein Auslieferungsantrag gegen diese Person vorliegt oder gestellt werde. Prompt stellt die türkische Regierung noch am selben Tag einen Haftbefehl gegen Kemal aus. Auf diese Weise spielt die BRD viele türkische Flüchtlinge direkt in die Hände ihrer Folterer. Seit September 1980 sind 150 Auslieferungsersuche seitens der türkischen Regierung eingegangen und 20 Prozent der gesuchten Personen wurden letztendlich ausgeliefert.

Kemal besucht während dieser Vorgänge Sprachkurse, da er in Deutschland studieren möchte. Aber diese Illusion wird ihm geraubt, als sich die deutschen Behörden zu willigen Vollstreckern der türkischen Militärdiktatur machen und Kemal am 5.Juli 1982 in Auslieferungshaft nehmen. Er sitzt in Moabit unter verschärften Bedingungen ein. Am 16.12.1982 erklärt das Kammergericht, das sich mit dem Fall befasst, dass »ein politisches Motiv« seitens der türkischen Regierung »nicht erkennbar« sei und gibt die Zustimmung für die Auslieferung Kemals. Obwohl zeitgleich amnesty international klar feststellt, dass dem jungen Mann »Tod durch unmenschliche Haftbedingungen, Folter oder Hinrichtung« droht. Am 15.März wird er aus seiner Zelle geholt – laut seinem Anwalt Wolfgang Wieland mit den Worten »Jetzt geht`s in die Türkei« – und zum Flughafen gebracht. Doch es geht aber nach Frankfurt, wohin er verlegt wird, um so bald wie möglich von dort abgeschoben zu werden.
Als es so weit ist, wird die Abschiebung buchstäblich in letzter Minute durch die europaweite Solidarisierungswelle für Kemal und einem Telefonat zwischen Außenminister Genscher und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments gestoppt. Daraufhin reicht Wieland beim Bundesverfassungsgericht zwei Verfassungsbeschwerden ein, denen aber nicht statt gegeben wird, da man sich auf Grund des alliierten Status in eine »Berliner Sache« nicht einmischen wolle. Das Recht auf Asyl stehe nicht über dem Auslieferungsgebot, heißt es in der Begründung. Was bedeutet, dass die Judikative sich entgegen der Rechtslage dem politischen Willen der Exekutive unterordnet. Auch bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte geht eine Beschwerde ein. Diese befasst sich mit Kemals Fall und bringt den Vorgang durch Zulassung der Beschwerde am 2. Mai 1983 zum Erliegen. Im Juni 1983 erfolgt die Anerkennung Kemals als politisch Verfolgter durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bis dahin hat Kemal 11 Monate in Haft verbracht, wurde wie ein Schwerverbrecher in Hand- und Fußketten zu den Verhandlungen geleitet. Hier hätte durch die Anerkennung sein Leidensweg enden müssen, doch nun nimmt man sich von höherer Ebene dieser Sache an, um den Vollzug türkischer Interessen zu garantieren. So wird Kemal zum Spielball zwischenstaatlicher Geschäfte.
Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten, der dem Innenministerium eingegliedert ist, legt Klage gegen die Anerkennung Kemals

ein. In einem Brief vom 21.07.1983, den der Innenminister an den Justizminister Engelhardt richtete, also einen Monat nach der offiziellen Anerkennung als politisch Verfolgter, heißt es:
»Im Interesse der Fortführung einer nach wir vor guten Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet, aber auch im Interesse der Glaubwürdigkeit des Auslieferungsverkehrs mit der Türkei insgesamt, bitte ich Sie, die Bewilligungsentscheidung vom 21. Februar für vollziehbar zu erklären, damit unverzüglich die Auslieferung durchgeführt werden kann.«
Das neue Verfahren findet vor dem Berliner Verwaltungsgericht statt, Kemal ist lediglich als sogenannter Beigeladener anwesend. Der Vorsitzende Richter nimmt sich der Sache ernsthaft an. Er kennt die Verhältnisse in der Türkei und möchte ein gerechtes Urteil für Kemal erwirken. Er fordert die Bundesregierung immer wieder dazu auf, den Verbleib Kemals wenigstens bis zur mündlichen Verhandlung Ende August zu garantieren. Aus Bonn kommt die Ablehnung, da das Auslieferungsverfahren vom Asylverfahren unabhängig sei. Während des Verfahrens versucht die BRD, Altun abzuschieben, was durch Protestaktionen immer wieder verhindert werden kann. Die spektakulärste ist die »Käfig-Aktion« in Bonn, an der unter anderem Wolfgang Biermann teilnimmt. Trotz der Anerkennung als politisch Verfolgter und des laufenden Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht, ordnet das Kammergericht die Haftfortdauer für Kemal an. Innenminister Zimmermann hat bei einem Staatsbesuch in Ankara erneut die Auslieferung Kemals versprochen. Jetzt schlägt sich auch das Bundesjustizministerium, an das das dringende Ersuchen Zimmermanns adressiert gewesen war, auf die Gegenseite. Dessen Staatsekretär, Klaus Kinkel, sagt die Auslieferung noch vor dem Gerichtsurteil zu.
Der erste Prozesstag findet am 25.08.1993 unter großem Medieninteresse und Beobachtung durch den UNHCR statt. Der zweite ist für den 30.08.1983 angesetzt. Kemal wird in den Gerichtssaal geführt. Es ist ein heißer Tag, deswegen steht ein Fenster weit offen. Plötzlich rennt Kemal zum offenen Fenster und springt ohne auch nur eine Sekunde zu zögern aus dem sechsten Stock 25 Meter in die Tiefe. Die Notärzte können nur noch den Tod feststellen.
Nach dem Selbstmord erklärt Wieland auf der Pressekonferenz, dass Altun von denen in den Tod getrieben worden sei, die die Auslieferung betrieben haben. Die Bundesregierung zeigt sich »bestürzt«, erklärt aber, man habe mit solch einer Verzweiflungstat nicht rechnen können. Am 04. September 1983 wird sein Leichnam auf dem Heilig-Kreuz-Friedhof beigesetzt, 5.500 Menschen sind anwesend. Sein Tod löst eine große Protestwelle aus, 10.000 Menschen beteiligen sich in West-Berlin an der Trauerdemonstration.
Im Februar 1984 wird Cemals Asylantrag vom Verwaltungsgericht bewilligt.
Dem Gesetz wird genüge getan, die türkische Militärdiktatur braucht sich nicht mehr die Finger schmutzig zu machen – das hat die BRD für sie erledigt. Die Türkei hat einen politischen Feind und Deutschland einen »das Sozialsystem unterwandernden Ausländer« weniger.

WOFÜR STEHT CEMALS TOD?

Cemal war der erste politische Flüchtling in der Bundesrepublik, der sich aus Angst, in einen Folterstaat abgeschoben zu werden, das Leben nahm. Er stürzte sich aus Angst vor der drohenden Folter und der Verzweiflung, die aus 13 Monaten der Haft und der Ungewissheit resultierte, in den Tod.
Sein Fall ist nicht nur die traurige Geschichte eines Schicksals, das zwischen Absprachen und Übereinkommen der BRD und einer Militärjunta zerrieben wurde, er ist bis heute ein Symbolbild für die verschiedenen Positionen der damaligen, deutschen politischen Landschaft. Neben der Öffentlichkeit und sämtlichen linken Politiker_innen waren Außenminister Genscher und das Verwaltungsgericht Berlin mächtige Fürsprecher für Cemal, während das Innenministerium, allen voran Innenminister Zimmermann, sowie das Kammergericht alles taten, um ihn gegen den öffentlichen Willen und bestehende Gesetze dem sicheren Tod auszuliefern.
Schon im Jahr 1977, in dem »zufällig« auch das Auslieferungsabkommen mit der Türkei abgeschlossen wurde, traten Politiker eine Debatte über einen »Missbrauch« des Asylrechts los und sorgten für eine breite Streuung der Missbrauchstheorie in der deutschen Medienlandschaft. Darauf folgten restriktive Änderungen des Asylrechts durch die sozialliberale Regierung Schmidt. Eine Ausweisung eines Flüchtlings konnte jetzt auch schon während des laufenden Verfahrens erwirkt werden, oder bereits an der Grenze, da die Grenzbehörden in eigener Verantwortung und ohne Einschaltung des Bundesamtes Flüchtlinge zurückweisen durften. Neben weiteren Einschränkungen wurde in diesem Zuge auch die Residenzpflicht eingeführt. Nachdem der Staat Anfang der 90er räsonierte und 1993 aus realpolitischen Interessen die parlamentarischen Hürden zur Änderung des Grundgesetzes überwand und 1996 von Karlsruhe auch noch bestätigt wurde, standen zur gewaltsamen Deportation großer Menschenmengen weder humanistische Bedenken noch irgendwelche Instanzen mehr im Weg.
Damals sind wegen einem Menschen Tausende auf die Straße gegangen und haben protestiert, es war die Generation, die ihre Altvorderen dazu aufforderte, aus der Vergangenheit zu lernen. Heute bringen sich nach wie vor Flüchtlinge um, da sie Angst haben, abgeschoben zu werden, oder aus Verzweiflung über die Bedingungen, unter denen sie hier in Deutschland »gehalten« werden. Aber es kümmert keinen mehr. Deswegen geht alles wieder seinen gewohnten Weg: »Deutsche Waffen, deutsche Soldaten und deutsches Geld morden mit in aller Welt« lautet der Ruf, deutsche Vorherrschaftsansprüche in Europa, deutsche Vorreiterrolle heißt es, wenn es um die unmenschliche Abschottung gegen die Opfer der Kriege geht, die man mit verursacht hat. Und es wird mit Regimes kooperiert, soweit die Interessen übereinstimmen, so undemokratisch und reaktionär sie sein mögen.

DAS KOTZT UNS AN!

Am Anfang dieser Entwicklungen steht Cemals staatlich betriebener Selbstmord. Seine Geschichte zeigt deutlich, dass schon der alte Paragraph sechs nicht hielt, was er versprach, dass er umgänglich war, während sein Hüter, das Bundesverfassungsgericht, die Hände in den Schoß legte. Deswegen möchten wir nicht das alte Asylgesetz zurückbekommen.

Nichts und Niemand ist vergessen!


FIGHT
RACISM

SCHWERPUNKT

FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN – UND SIE BEWEGEN SICH DOCH!

AKTION UND PROTEST ZWISCHEN STAATLICHER REPRESSION UND RASSISTISCHEM MOB

□ ZAG

Das staatliche Migrationsregime unterdrückt die selbstbestimmte Mobilität und legalisiert nur bestimmte Formen der hochqualifizierten Arbeitsmigration. Aber die Bewegung der Flüchtlinge lässt sich nicht aufhalten. Ihre Aktionen und Proteste in Deutschland und Österreich zeigen: Flüchtlinge sind keine Bittsteller*innen, sie befreien sich aus der ihnen durch die Asyl- und Ausländer*innengesetzgebung aufgezwungenen Untätigkeit und Isolation. Sie sind nicht still, sie sind kaum zu überhören, organisieren und vernetzen sich. Sie machen mit ihrem Camp wie z.B. auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg deutlich, dass ihnen Rechte vorenthalten werden. Sie machen deutlich, dass Flüchtlingsunterkünfte am Stadtrand und Residenzpflicht sie nicht daran hindern politisch gegen diese Entmündigung vorzugehen (siehe das Interview mit Victor S. 34). Die Situation von Frauen in den Flüchtlingsunterkünften wird von »Women in Exile« besonders thematisiert (Siehe Aufruf und Lindenberg in diesem Heft).[1] Flüchtlingsbewegungen in diesem Sinne sind politische und soziale Bewegungen, die es zu unterstützen gilt.

Dennoch ist entgegen der öffentlichen Resonanz der Proteste die Reaktion von Parteien und Regierungsseite abwartend bis abwehrend. Die Rede ist weiterhin von Abschottung, von sogenannten Armutsflüchtlingen außer- als auch innerhalb der EU. Die Antwort auf die Flüchtlinge und Toten vor Lampedusa, Gibraltar oder in der Ägäis ist nach wie vor: Mehr Härte, Beschränkung der Freizügigkeit innerhalb der EU und Verhandlungen über die Zurückweisung von Flüchtlingen in die Türkei sowie in nord- und westafrikanische Staaten.

Dieses Heft berichtet über diese staatliche Flüchtlingspolitik vor allem in Europa, die die räumliche Bewegung von Menschen über Grenzen hinweg zu unterbinden sucht und den rassistischen Mob. (Siehe die Beiträge von Pelzer sowie die PM zu Malta in dieser Ausgabe). Dass dieses staatliche Handeln nicht allein ein europäisches Phänomen ist, zeigt Peter Mares anschaulich in seiner Darstellung der australischen Flüchtlingspolitik, die dort anderen Staaten als Problem aufgelastet wird.

Für den Fall Russlands beschreiben Ute Weinmann und Ulrich Heyden, wie dort Flüchtlinspolitik von faschistischen und nationalistischen Parteien Hand in Hand gehen mit der Verfolgung und Drangsalierung von Nicht-Russen durch die Polizei.

Zwar wurde einigen wenigen syrischen Flüchtlingen angesichts der Millionen Menschen in Flüchtlingslagern in der Türkei, im Libanon und Jordanien ein Türchen nach Europa geöffnet. Den Flüchtlingen, die über andere Wege nach Europa vor nicht minder miserablen Verhältnissen fliehen, wird dieser Zugang aber durch neue Grenzüberwachungen im Rahmen von Frontex verwehrt. Willkommen sind die syrischen Flüchtlinge auch erst, nachdem der internationale Druck groß genug geworden war. Doch in vielen Kommunen wächst der Widerstand, Flüchtlinge und EU-Inländer*innen angemessen aufzunehmen. So gingen die Volksvertreter*innen im Ort Bremgarten, im Schweizer Kanton Aargau so weit, Flüchtlingen den Aufenthalt in bestimmten Zonen zu verbieten (Birgit Maier in diesem Heft).

In Schneeberg, Berlin-Hellersdorf oder Duisburg werden Flüchtlinge bedroht. Rassist*innen, dominiert von NPD-Kadern, marschieren vor Sammelunterkünften auf und stellen nicht nur das Recht auf Asyl in Frage, sondern bedrohen die Sicherheit der in Deutschland schutzsuchenden Menschen (siehe den Beitrag von Bente Giesselmann). Man kann dies als Strategie der Rechten verstehen, Aufmerksamkeit zu erlangen und Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Oder aber es ist der rassistische Normalfall, der diesen Mob trägt und vor Ort Unterstützung finden lässt. Die Bedeutung dieser Ereignisse für antirassistische Politik wollen wir im nächsten Heft nachgehen (Siehe Call Nr. 66). ✖

FUßNOTE:

1 *Geplant war ein Schwerpunkt zum Thema Frauenfluchtlingsbewegungen Leider ist es uns nicht gelungen, genugend Artikel zu diesem speziellen Thema einzuwerben.*

»WIR SIND RHEINHAUSEN«

VERSUCH EINER TOPOGRAFIE DER RASSISTISCHEN STIMMUNG GEGEN ZUWANDER_INNEN IN DUISBURG

BENTE GIEßELMANN, DUISBURGER INSTITUT FÜR SPRACH- UND SOZIALFORSCHUNG (DISS)

Seit 2011 wird in Duisburg über die Zuwanderung von EU-Bürger_-innen aus Rumänien und Bulgarien diskutiert. Zum medialen Symbol der »Armutszuwanderung« aus Osteuropa und mittlerweile Ziel von rassistischen Kundgebungen ist dabei ein vorwiegend von Zuwander_-innen bewohntes Hochhaus in Duisburg-Bergheim (›In den Peschen‹) geworden. Trotz des deeskalierenden Engagements einiger Initiativen hat sich die seit Beginn an polarisierende, ausgrenzende Situation besonders seit Anfang August zugespitzt. Es ist eine gewaltbereite rassistische Stimmung gegen die Zugewanderten, viele davon Roma, entstanden. Bundesweite Beachtung fanden bisher nur wenige Ereignisse, darunter auf facebook geschriebene Morddrohungen (August 2013) und die vermutete Brandstiftung in einem von Roma bewohnten Mehrfamilienhaus (Oktober 2013). Aufgrund der unübersichtlichen Gemengelage in der Stadt lohnt es sich, die einzelnen Akteur_innen einmal genauer anzuschauen, von denen die rassistische Stimmungsmache ausgeht, getragen oder im Grundtenor bestätigt wird – ein kursorischer Überblick:

Seit Beginn der Auseinandersetzung werden Bilder des Konfliktes zwischen »besorgten« Duisburger Bürger_innen und »ungehemmt zuwandernden« Roma aus Rumänien und Bulgarien vor allem auch in den Medien inszeniert. Der mediale Blick der regionalen Presse ist dabei eingeschränkt auf Berichte zu Kriminalität, Verwahrlosung, Müll und Überlastung der Wohnungen wie gleichzeitig der Stadt Duisburg, die den Zuwanderungsdiskurs dominieren. Dass die Unterbringungssituation ›In den Peschen‹ und in anderen Häusern prekär und ausbeuterisch ist, stellt die Mehrheit der Berichte, beschrieben als »Vermüllung« und »Verwahrlosung«, in den Kontext »kultureller Andersartigkeit« und als Eigenschaft der Bewohner_innen dar.[1]

»2974 TATVERDÄCHTIGE«

Am Handeln der Duisburger Polizei zeigt sich nicht nur die Existenz und das Gefahrenpotential von institutionellem Rassismus, sie spielt als medialer Akteur auch eine wichtige Rolle bei der Formulierung von statistischen Kriminalitätsvorkommen und Bedrohungsszenarien im Stadtteil. »Ein Haus voller Straftäter« titelte die WAZ am 3.12.2012 und machte damit alle Bewohner_innen des Hauses ›In den Peschen‹ zu tatsächlichen Kriminellen. Die mediale Wirkung einer solchen pauschalen Kriminalisierung ist nicht zu unterschätzen. Wird sie von der Polizei als Faktenlage aus Sicht der Exekutive formuliert, wirkt dies als Legitimation und Perspektiveneinengung. Im August 2013 spricht Polizeisprecher Ramon van der Maat von »2974 Tatverdächtigen«, die in den letzten Jahren nach Duisburg gekommen seien und denen die Polizei mit »extensiver Ausnutzung polizeilicher Standardmaßnahmen« begegne. Die »Kriminalität der Zugewanderten«, die die Duisburger Polizei wiederholt mit dem statistischen Anstieg der Kriminalität und der eindeutigen Verortung in bestimmten Stadtteilen zu beweisen versucht, wird im Diskurs langsam zum scheinbar gesicherten Faktum, welches sich Medien, Polizei und Anwohner_innen herumreichen. Der institutionelle Rassismus bedeutet für die Bewohner_innen des Hauses ›In den Peschen‹ Repression und fehlende Zusicherung des Schutzes durch die Polizei bei Übergriffen. Bereits im November 2012 fand eine Großrazzia im »Problemhaus« statt, bei der weder Einbrecher noch Diebesgut gefunden wurden – das Narrativ der mutmaßlichen Straftäter_innen hielt sich weiter. Als im August nach Mordaufrufen auf facebook Neonazis am Haus vorbeifuhren und Bewohner_innen bedrohten, reagiert die Polizei erst nach mehreren Anrufen. Trotz Forderungen von Unterstützer_innen, die daraufhin eine Nachtwache organisierten, sowie einzelner engagierter Menschen aus Politik und Kirche verweigert die Polizei bis heute die Bereitstellung einer permanenten Streife – eine stichprobenartige Patrouille an dem Haus sei ausreichender Schutz. Dass es, nicht nur direkt ›In den Peschen‹, eine handfeste Bedrohungssituation für als »Rumänen oder Bulgaren« wahrgenommene Menschen auf der Straße und im Haus gibt, zeigen Übergriffe gegen Zuwander_innen, ungeklärte Brände in mindestens zwei Hauskellern sowie im Oktober ein Brand in einem Mehrfamilienhaus, bei dem von Brandstiftung ausgegangen wird. Der Aufruf beziehungsweise die Ankündigung, bei weiterer »Untätigkeit der Politik« das »Problem selbst in die Hand zu nehmen« ist nicht neu. Physische Gewalt gegen Roma sowie konkrete Brandstiftung wurden beispielsweise auf der facebook-Seite »In den Peschen 3-5« gefordert und befürwortet. Unter Androhung von Gewalt wird in einem auf facebook veröffentlichten Brief an den Oberbürgermeister Sören Link verlangt, die Migration von »Sintis und Romas« [sic!] nach Duisburg-Neumühl zu verhindern. Die Polizei ermittelt nach der vermuteten Brandstiftung »wie üblich in alle Richtungen«.

DIE MITTE DER RÄNDER

Die politische Richtung, aus der rassistische Drohungen, Versammlungen »aufgebrachter Bürger_innen« gegen die Zuwanderung und Beifall für Pro-NRW kommen, nennt sich »die Mitte«. In einem TV-Beitrag treten zwei der Gründer_innen der facebook-Gruppe, die seit Februar besteht und in der im August wütende Stimmen der Bürger_innen neben Morddrohungen auftauchten, auf. In der Diskussion um die dort mehrfach formulierte Aussage, »für Roma nicht zu bremsen«, mischen sich während des Interviews weitere Mitstreiter_innen aus dem Hintergrund ein: »Sowas würden wir nicht, möchten wir nicht, wir sind nicht rechts, wir sind nicht links, wir sind die Mitte.« Die betreffenden Einträge wurden erst nach Bekanntwerden staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen von der Seite gelöscht.

Diese »Mitte« inszeniert sich als Gesamtheit der Bürger_innen aus Rheinhausen oder auch Neumühl, die zwar nicht rassistisch sei, sich aber gegen Vermüllung und Kriminalität im Stadtteil wendet, Handeln und Lösungen von der angeblich untätigen Politik fordert und bereit ist, notfalls selbst »die Dinge in die Hand zu nehmen«. Auf einem Flyer zu einer Demonstration in Rheinhausen am 5. Oktober 2013 wird dies folgendermaßen formuliert: »Wir rufen auf zu einer Demonstration gegen die duisburger [sic!] Behörden, welche untätig zusehen, wie Kriminalität und Vermüllung in unserer Stadt die Ruhe der Bürger stört. Wir laden alle besorgten Mitbürger zu unserer Demonstration ein [...]«. Auf dem im Gruselfilm-Layout gehaltenen Flyer ist eine Person mit Krawatte zu sehen, die sich die Augen zuhält. In einen dunkel bewölkten Himmel über ihr ragt das Haus ›In den Peschen 3-5‹ auf. Die bildliche Ebene zeigt, wogegen sich die Demonstration eigentlich richtet, nämlich gegen die Zugewanderten. Am 6.10. berichtete die

WAZ, wie diese Kundgebung »aus dem Ruder« lief: Am Mikrofon entlud sich rassistische Hetze, Kritiker_innen wurden körperlich angegangen und nicht wenige Teilnehmer_innen der bürgerlichen Kundgebung jubelten später der rechtspopulistischen Partei Pro-NRW zu, die am gleichen Tag auch in Rheinhausen auftrat.
Auch wenn, bedingt durch antiziganistischen Ressentiments, vor allem Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien im Fokus der wütenden Bürger_innen stehen, geht es in anderen Stadtteilen wie Neumühl auch um Asylbewerber_innen. Nach Bekanntwerden der Planung einer Unterkunft für Asylbewerber_innen im ehemaligen St.-Barbara-Hospital versammelten sich 200 Protestierende vor dem mit rechten Parolen beschmierten Gebäude, um die städtische Ortsbegehung zu verhindern, und skandierten: »Kein Asyl in Neumühl!«.
Rufe nach »der Politik« gehen einher mit Bildern des »Untergangs« der von Zuwanderung »bedrohten« Stadtteile: Getragen wird der Diskurs um Zuwanderung in Duisburg auch wesentlich vom Argument der Stadtteilabwertung – und damit von Vermieter_innen und Hauseigentümer_-innen, die ein Untergangsszenario ihres Stadtteils »vorhersagen«: »Wenn es hier nicht gelingt, die Roma-Zuwanderung zu stoppen, wird der Stadtteil völlig zerstört« und »Die guten Mieter ziehen mir aus, weil die Roma die Straße vermüllen«, zitiert die WAZ am 12. Oktober.
Gegen zugereiste, rechte Extremist_innen positioniere sich die Stadt Duisburg, so Oberbürgermeister Sören Link bei der Gegenkundgebung zur Tour von Pro-Deutschland Ende August 2013. Bei einer Bürgerversammlung im August kam es zu Auseinandersetzungen zwischen lokalen Neonazis und kritischen Beobachter_innen, in Folge derer Unterstützer_innen der Nachtwache vor dem Haus ›In den Peschen‹ wie auch andere Personen aus linken Zusammenhängen als »linke Krawalltouristen« bezeichnet wurden. Die Abgrenzung von rechten wie linken Extremist_innen und Unruhestifter_innen von außen bildet gewissermaßen den Bilderrahmen eines einigen, friedlichen Duisburgs. Das Verständnis für die angebliche Belastung und Überforderung der Bewohner_innen übersieht rassistisches Denken und Handeln unter eben diesen und versucht ein von außen bedrohtes harmonisches Miteinander einer »Gemeinschaft der Duisburger Bürger_innen« zu inszenieren und Rassismus zu normalisieren. Diejenigen, die Rassismus benennen, werden allzu schnell zu »Stimmungsmachern«. »Die Mitte« ist und soll unverdächtig bleiben. Diese Strategie bestärkt den bestehenden Konsens und ist (beziehungsweise war im Hinblick auf die Bundestagswahlen 2013) wahlstrategisch das Sicherste. Im Zuwanderungsdiskurs schließlich funktioniert Sören Links Positionierung über die Einteilung in gute, integrationswillige Zuwanderer_innen und jene, die kriminell seien oder »Asylmissbrauch« betreiben würden.

ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE EXTREME RECHTE

Antirassistisch engagierte Personen oder Initiativen aus Duisburg weisen auf die pogromartige Stimmung hin, die vor allem in medialen Diskussionen und dem Zuspruch zu Kundgebungen rechtspopulistischer Parteien wie Pro-NRW sichtbar wird. Neonazis und rechte Parteien greifen bestehende Diskurse auf: Im Mai veranstaltete die NPD eine Kundgebung in Rheinhausen unter dem Motto »Zigeunerflut stoppen, Asylmissbrauch bekämpfen«. Pro-NRW machte im Rahmen einer Demo-Tour durch NRW neben Asylbewerber_innen-Unterkünften auch vor dem »Problemhaus« in Rheinhausen halt, ebenso wie Pro-Deutschland dort auf der Wahlkampftour eine Kundgebung organisierte.
Bei der Bundestagswahl im Oktober erhielt die NPD in Duisburg fast 5% der Erststimmen, auch die Zustimmung zu kleineren rechten Parteien ist im Bundesvergleich unverhältnismäßig hoch.
Vieles aus Duisburg erinnert an die rassistisch aufgeladene Stimmung und Dynamik der 1990er Jahre. Die Situation ist gesamtpolitisch aber nicht die gleiche. Parallelen gibt es dennoch viele – von Mediendiskursen, die rassistische Sichtweisen vom »Problemhaus« und »Klaukids« etablieren, bis zu gewaltbereiten Bürger_innen, deren Aussage »Wir wollen kein zweites Rostock-Lichtenhagen« nur als Drohung verstanden werden kann. Die Verschiebung antiziganistisch geprägter Hetze zur Mobilisierung auch gegen Asylbewerber_innen und »Zuwanderer« im Allgemeinen ist u.a. aus Rostock-Lichtenhagen bekannt. Sie zeigt, wie anschlussfähig antiziganistische Diskurse sind und wie sie rassistisches Sprechen und Handeln legitimieren und normalisieren. In der Vermischung mit anderen (etablierten) rassistischen Diskursen liegen bestimmte Deutungsmuster bereits vor und bilden in Duisburg derzeit die Grundlage einer rassistischen Stimmung aus der Mitte der Bürger_innen.

Nachtrag: Mitte Dezember wurden die ersten Bewohner_innen aus den Häusern im Stadtteil Bergheim geräumt, deren Vermieter die Gebäude »von der bisherigen Art der Vermietung befreien« will. Die Stadt Duisburg erhofft sich, durch den Wegzug der Menschen aus dem »Problemhochhaus« aus den Negativschlagzeilen zu kommen. Ein Konzept zur alternativen Unterbringung in Duisburg hat sie bisher nicht vorgelegt. ✖

INFOS ZUR AUTORIN:

✖ *Bente Gießelmann ist Mitarbeiterin des DISS und arbeitet im Projekt »Spurensuche. Zu Erinnerungsarbeit an den Völkermord an Sinti und Roma« mit.*

ALTERNATIVE FASSUNG AUCH UNTER:

✖ *Der Text ist auch in geänderter Fassung im DISS-Journal 2013/26 online zu lesen: www.diss-duisburg.de/2013/11/wir-sind-rheinhausen/*

FUßNOTE:

1 *Vgl. dazu Medienanalyse von Alexandra Graevskaia zu Zuwanderungsdiskursen in Duisburg: www.diss-duisburg.de/2013/07/die-machen-unser-schones-viertel-kaputt*

MIGRANT_INNEN IN RUSSLAND

UNERWÜNSCHT, ILLEGALISIERT UND ZIELSCHEIBE FÜR ANGRIFFE

UTE WEINMANN

Im September entdeckte ein Polizist in Swiblowo, einem Stadtteil im Norden Moskaus, dass in den Dienstwohnungen seiner Vorgesetzten Dutzende Migrant_innen gemeldet waren. »Gummiwohnungen« lautet der Jargon für Adressen, unter denen gegen entsprechende Bezahlung Mittelspersonen meldepflichtige Ausländer_innen registrieren. Diese Praxis ist illegal, aber weit verbreitet, und wäre ohne die Deckung durch korrupte Angehörige der Polizeibehörden in dem Ausmaß gar nicht denkbar. Jener Polizist nahm seine Pflichten offenbar zu ernst. Er konfrontierte seine Vorgesetzten mit seinen Ermittlungsergebnissen, was ihm Verhöhnungen, eine zwölfstündige Wachschicht und anschließendem Krankenhausaufenthalt wegen völliger Erschöpfung und Dauerstress einbrachte und ihn letztlich seinen Job kostete. Seine Ermittlungen verliefen im Sande.
Seit Jahren sind die »Gummiwohnungen« immer wieder Schlagzeilen wert; ebenso wie die prekäre Lage von Migrant_innen insbesondere aus Zentralasien, die häufig als »illegal« gebrandmarkt werden, weil viele an den bürokratischen Hürden für eine Arbeitsgenehmigung scheitern. Im Übrigen sind aus der Perspektive illegalisierter Flüchtlinge und Migrant_innen bestechliche lokale Polizist_innen verlässlicher als rechtliche Bestimmungen. Viele leben in Moskau über Jahre ohne Papiere, darunter beispielsweise auch eine ganze Reihe afghanischer Flüchtlinge, die seit Anfang der 1990er keine Chance erhalten einen legalen Aufenthaltsstatus zu erwerben.

EINREISE OHNE VISUM

Für Staatsbürger_innen der meisten ehemaligen Sowjetrepubliken ist die Einreise ohne Visum möglich, aber ein Aufenthalt ohne entsprechende Genehmigung ist gesetzlich nur bis zu 90 Tagen vorgesehen.[1] Ukrainer_-innen lösen das Problem durch regelmäßige Ausreisen in das nahegelegene Nachbarland, der Weg nach Usbekistan oder Tadschikistan ist von Moskau jedoch zu weit und zu teuer. Die Quoten für ausländische Arbeitskräfte sind viel zu niedrig angesetzt, das Beantragungsprozedere für Arbeitgeber zu kompliziert und langwierig. Aber auf der Suche nach Arbeit kommen sie trotzdem, die im Russischen ohne sowjet-freundschaftlichen Unterton mit dem deutschen Wort »Gastarbeiter« bezeichneten Migrant_innen. Dabei verdienen alle kräftig mit: kommunale Dienstleister_innen, die sich an billigen Arbeitskräften bereichern, Wohnungsvermieter_innen, der Handel, auch Behörden und letztlich auch die Konsument_innen. Und für die Herkunftsländer sind die Überweisungen aus Russland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: In Tadschikistan bilden diese fast die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts.

AMNESTIE ODER KONTROLLEN

An den Fakten ändert sich seit Jahren wenig. Gelegentlich machte der Migrationsdienst in der Vergangenheit mit Initiativen auf sich aufmerksam, die zumindest in Ansätzen mit einer den Verhältnissen angepasste Regulierung des Aufenthaltes von Arbeitsmigrant_innen aufwarteten. Sogar von einer Amnestie für Illegalisierte war zwischenzeitlich halbherzig die Rede. Aber das war noch vor den rassistischen Ausschreitungen im Süden Moskaus im Oktober nach dem Mord an einem jungen Russen, den ein Mann aus Aserbaidschan begangen haben soll. Den Krawallen voraus gingen zahlreiche »Razzien« in Unterkünften von Migrant_innen, die Gruppierungen aus dem rechtsradikalen Spektrum durchführen - gedeckt durch den Staatsapparat. Der verschafft sich durch repressive Maßnahmen einerseits eine gewisse Kontrolle über die Rechten, anderseits wartet er aber auch mit attraktiven Angeboten auf, wie beispielsweise der Übertragung von Funktionen an eine Art »Volkspolizei«.
Überdies fanden gewalttätige »Razzien« in Wohnheimen im Auftrag der Partei »Gerechtes Russland« statt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat von Migrant_innen zu miserablen Löhnen besetzte Arbeitsplätze bei kommunalen Dienstleistern für die lokale Bevölkerung zugänglich zu machen. Dabei stehen in Moskau inzwischen bis zu einem Drittel solcher Stellen offen und es lässt sich aufgrund der in dem Bereich gängigen Ausbeutungsverhältnissen keine große Nachfrage feststellen.

SCHLECHTE BEDINGUNGEN FÜR MIGRATIONSDEBATTE

Vermutlich waren die Voraussetzungen für eine rationale, an den Bedürfnissen von Migrant_innen oder auch der russischen Wirtschaft orientierten Migrationsdebatte noch nie so schlecht wie heute. Derzeit preschen praktisch alle politischen Kräfte im Land mit oftmals absurden repressiven Vorschlägen und Gesetzesinitiativen vor: Schulverbot für Kinder ohne russische Staatsbürgerschaft oder wenn deren Eltern keine Steuernachweise erbringen, Ausweisungen im Falle von zwei begangenen Ordnungswidrigkeiten, hohe und vor der Einreise zu zahlende Rücklagen für den Fall einer Abschiebung und so weiter. Moskaus Bürgermeister Sergej Sobjanin sprach sich darüber hinaus explizit gegen Integrationsmaßnahmen für Migrant_innen aus. Jede noch so einschränkende Maßnahme scheint derzeit umsetzbar, nur bei der von nationalistischen Politiker_innen, wie auch dem in der liberalen Opposition hofierten Aleksej Nawalnyj, befürworteten die Einführung der Visapflicht für alle »nichtslawischen« ehemaligen Sowjetrepubliken. Die Herrschenden im Kreml weichen keinen Millimeter von ihrer derzeitigen Linie ab: Visa würden dem Ausbau der eurasischen Wirtschaftsunion schaden und damit für Russlands Ökonomie zu deutlichen Einbußen führen.
Innenpolitisch hingegen gelten andere Gesetzmäßigkeiten, und so war es nur eine Frage der Zeit, bis das Migrationsthema andere aktuelle und problembehaftete Bereiche von der Renten- oder Bildungsreform bis hin zur erwarteten wirtschaftlichen Rezession von der Tagesordnung verdrängt. Mehrere Faktoren haben seit dem vergangenen Sommer zu einer Eskalierung im Umgang mit Migrant_innen beigetragen. Einer davon ist den Massenprotesten von 2012 geschuldet, die zur teilweisen Rückkehr einer öffentlichen Politikkultur geführt haben. Dies manifestierte sich nicht nur in den erstmals seit zehn Jahren durchgeführten Bürgermeisterwahlen in Moskau, sondern auch in der wachsenden Unzufriedenheit weiter Bevölkerungsteile angesichts der allgegenwärtigen Korruption und der Erkenntnis, dass staatliche und kommunale Behörden ihrem Auftrag nur zu einem geringen Teil nachkommen. Es folgte die Bereitschaft, diesem Unmut Luft zu verschaffen. Je nach Ort und Konfliktlage unterliegen soziale Auseinandersetzungen auf lokaler Ebene immer häufiger einer ethnischen Deutung, was kaum auf Gegen-

stimmen trifft und einer Art Kapitulationserklärung der wenigen emanzipatorisch politischen Akteur_innen gleichkommt, die einen alternativen Blick auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Prozesse vermitteln könnten. Bezeichnend ist zudem, dass sich in Moskau alle Bürgermeisterkandidat_innen populistischer und Migrant_innen diffamierender Parolen bedienten. Dabei vermischen sich zunehmend verschiedene Ebenen. Ist von Migrant_innen die Rede, wird oftmals nicht mehr unterschieden zwischen ausländischen Staatsbürger_innen und jenen, die aus einer der russischen Regionen stammen, ob aus dem Nordkaukasus oder dem asiatischen Teil Russlands. So verweigerten in St. Petersburg eine Richterin und ein Staatsanwalt einem jungen Mann aus der russischen Republik Tuwa die Anerkennung als Staatsbürger, da in Russland kein tuwinisches Volk existiere und der Pass des Mannes gefälscht sei. Dagestan oder Tschetschenien gilt im Sprachgebrauch und in der Wahrnehmung vieler ohnehin längst als Ausland.

Vor diesem Hintergrund wundert es wenig, dass eine gewalttätig ausgetragene Auseinandersetzung mit Händler_innen aus Dagestan auf einem Moskauer Markt Ende Juli als Begründung herhalten musste, endlich gegen »illegale« Migrant_innen vorzugehen. Der Konflikt fiel in den Zeitraum des Moskauer Wahlkampfs. Prompt errichtete die Migrationsbehörde Anfang August ein Abschiebelager aus Zelten, da die Kapazitäten in den vorhandenen Abschiebeeinrichtungen ausgeschöpft waren. Ausgerechnet vietnamesische Arbeiter_innen, die in den Migrationsdebatten eine völlig untergeordnete Rolle spielen, machten den größten Teil der über Tausend Internierten aus, darunter auch schwangere Frauen. Es fanden sich dort aber auch Flüchtlinge und Migrant_innen mit einem legalen Aufenthaltsstatus wieder. Die Zustände in dem Lager waren verheerend, angefangen von den sanitären Bedingungen bis zur Verpflegung. Angehörige durften keine Lebensmittel übergeben, für den nötigen Strom zur Aufladung von Handys kassierten Polizisten 1,20 Euro für zehn Minuten. Das zuständige Gericht stellte am Fließband Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht fest, auch in Abwesenheit der Beschuldigten. Dutzende Menschen wurden innerhalb kurzer Zeit abgeschoben.

Erst nach der Intervention des russischen Menschenrechtsbeauftragten erfolgte nach knapp vier Wochen die Schließung des Lagers und die Verlegung der Insass_innen in das Aufenthaltszentrum für Ausländer Nr. 1 im Norden Moskaus. Die Zustände in dem bei großzügiger Kalkulation für 400 Personen ausgelegten, aber ständig überfüllten Bau seien allerdings schlechter als im Lager, merkten dort internierte Migrant_innen bei einem Besuch von Menschenrechtsgruppen an. Schimmel an den Wänden, enge Kammern, kaum frische Luft: das Lager ist ein Gefängnis. Seit diesem Jahr gelten zwar neue und humanere Vorschriften für die Unterbringung in Abschiebeeinrichtungen, aber die werden sich in dem Gefängnisbau auch nach der im Oktober begonnenen Renovierung kaum umsetzen lassen. Die Migrationsbehörde übernimmt ab 2014 die Leitung des Zentrums Nr. 1 vom Innenministerium. Insgesamt sind 81 Abschiebezentren unter der Ägide der Behörde in Planung, etwa die Hälfte davon Neubauten. Abschiebungen mit einem folgenden Einreiseverbot nehmen seit geraumer Zeit stetig zu. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2013 wurden bereits knapp 40.000 Abschiebungen vorgenommen, während im gesamten Vorjahr die Zahl bei 35.000 lag. Für die steigenden Zahlen sorgt auch der Umgang mit Arbeitsmigrant_innen in Sotschi, die für eine termingerechte Fertigstellung der olympischen Objekte für die anstehenden Winterspiele sorgen sollten, nun aber nicht mehr in dem bisherigen Umfang gebraucht werden. Abschiebungen ohne Lohnauszahlung sind die Folge.

ANGST UND FORTGESETZTE VERTREIBUNG

Gleichzeitig verschlechtern sich die Bedingungen für die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant_innen einsetzen. Immer seltener stellen sich Erfolge ein, die Behörden stellen sich quer. Es kann von Glück gesprochen werden, wenn das Gericht sich weigert eine Abschiebesache zu verhandeln, wie jüngst im Fall eines nordkoreanischen Flüchtlings, dem bei Abschiebung die Todesstrafe droht und der mittlerweile im Asylverfahren steht. Mit der Anerkennung von Asyl tut sich Russland generell schwer. Derzeit sind knapp über 800 Flüchtlinge mit Asylstatus verzeichnet. Nach Auskünften Edward Snowdens verfügen etwa 3000 über einen vorübergehenden Status. In Vyborg, nahe der finnischen Grenze, überredeten Mitarbeiter_innen der Migrationsbehörde syrische Flüchtlinge ihren Asylantrag zurückziehen mit dem »Argument«, die Antragsprozedur nehme ein ganzes Jahr in Anspruch und im gesamten Zeitraum müssten sie in Abschiebehaft bleiben. Sie könnten stattdessen in die Türkei oder nach Libyen ausreisen, was der Auffassung des russischen Außenministeriums und der Migrationsbehörde widerspricht, die für einen Abschiebestopp eintreten, solange die Kriegshandlungen in Syrien andauern.

Nach den von Neonazis angeheizten rassistischen Ausschreitungen im Moskauer Stadtteil Birjuljowo Mitte Oktober 2013 eskalierte die Situation in Moskau regelrecht. Ungewollt geraten Migrant_innen zwischen die Räder der russischen Politik. Der riesige Gemüsegroßhandel in Birjuljowo, in dem der vermeintliche Mörder an einem jungen Russen beschäftigt war und gegen den sich die Kritik von Anwohner_-innen seit geraumer Zeit richtet, sollte schon vor Jahren geschlossen und ins Moskauer Umland verlegt werden. Doch die Pläne der Stadt ließen sich angesichts der wirtschaftlichen Interessen der Eigner, die über enge Beziehungen im Kreml verfügen, nicht umsetzen. Erst die Deklarierung eines faktischen Ausnahmezustands, in dem Migration als Grund allen Übels eine Schlüsselfunktion zukommt, macht die Umverteilung ökonomischer Einflusssphären möglich. Der Gemüsegroßhandel ist geschlossen und wird verlegt, alle Märkte im Umland sollen geschlossen und durch Einkaufszentren und Supermärkte ersetzt werden. Dixi und andere Supermarktketten stellen inzwischen offiziell keine nichtrussischen Staatsbürger_innen mehr ein. Die Hetze gegen Migrant_innen zeigt erste Auswirkungen: viele wollen Russland verlassen oder haben sich bereits in Richtung ihrer Herkunftsländern aufgemacht. ✖

FUßNOTE:

1 *Seit dem 1. Januar 2014 gelten neue Regelungen im Aufenthaltsgesetz für Staatsangehörige der GUS-Staaten, die sich ohne Visum in Russland bis zu 90 Tage aufhalten können. Bislang war es möglich, die Grenze nach 90 Tagen Aufenthalt zu überqueren und dann wieder für 90 Tage einzureisen. Ab sofort ist die Aufenthaltsdauer ohne Visum oder einen anderen Status auf 90 Tage im Halbjahr begrenzt*

SITUATION VON ARBEITSMIGRANT*INNEN IN MOSKAU

HUNDERTE SCHUFTEN IN ILLEGALEN NÄHFABRIKEN

ULRICH HEYDEN, MOSKAU

Im August 2013 wurden 584 sogenannte »Arbeitsmigrant*innen« ohne gültige Papiere am Ostrand von Moskau in einem bewachten Lager ausschließlich in Zelten untergebracht. Es war der erste derartige Sammelpunkt unter freiem Himmel seit dem Ende der Sowjetunion. Das Lager wurde dann Ende August wieder aufgelöst, nachdem die Insass*innen des Lagers nach Vietnam deportiert oder in ein Lager im Moskauer Umland überführt worden waren.

Die Moskauer Innenbehörde plant jetzt in einer ehemaligen Militärsiedlung im Jegorewsk-Bezirk im Moskauer Umland ein Lager für 2.000 Migrant*innen, die ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung für Russland in Moskau aufgegriffen werden. Auch für alle anderen russischen Regionen sind derartige Sammellager geplant. Mitte Oktober gab es eine erste Stellungnahme aus dem Unternehmerlager zum Thema Migrant*innen ohne Aufenthaltserlaubnis. Boris Titow, Beauftragter des russischen Präsidenten für die Rechte der Unternehmer*innen, schlug vor, alle Migrant*innen ohne Papiere zu legalisieren. Nur wenn bürokratische Barrieren fallen, könne die russische Wirtschaft wirklich effektiv werden. Der Forderung russischer Nationalist*innen einen Visa-Zwang für Migrant*innen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken in Zentralasien einzuführen, will sich Russlands Präsident Wladimir Putin nicht anschließen. Zu groß ist der Bedarf an billigen Arbeitskräften. Nach dem jüngsten UN-Bericht gehört Russland mit elf Millionen sogenannten »Gastarbeiter*innen« nach den USA (45,8 Millionen) zu den Ländern mit den meisten Migrant*innen. Nach offiziellen russischen Angaben leben drei Millionen Migrant*innen in Russland ohne die nötigen Aufenthaltspapiere.

KEINE RECHTSGRUNDLAGE

Die Lebensbedingungen in Russlands erstem geschlossenen Sammelpunkt unter freiem Himmel für Migrant*innen ohne gültige Papiere waren äußerst schwierig. Die vietnamesische Botschaft bezeichnete die Lebensbedingungen als »menschenunwürdig« und Swetlana Gannuschkina von der Flüchtlingsorganisation »Bürger-Beistand« hatte erklärt, dass sie gegen das Lager klagen werde, weil es keine Rechtsgrundlage gibt Menschen über mehrere Tage festzuhalten.
In dem von der Polizei kontrollierten Lager am Rande von Moskau lebten Anfang August Migrant*innen u.a. aus Vietnam, Syrien, Aserbeidschan, Kirgisistan, Usbekistan. Bei den seit Ende Juli laufenden Polizeirazzien auf diversen Marktplätzen und in nichtlegalen Fabriken werden von der Polizei an einem Tag oft bis zu 1.000 Migrant*innen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung für Russland oder wegen des Verdachtes auf kriminelle Handlungen festgenommen. Ein Teil der Festgenommen kommt entweder in die Untersuchungsgefängnisse der Polizeiwachen oder in das Lager in dem am Ostrand Moskaus gelegenen Bezirk Goljanowo.

VERZWEIFELTE VERSUCHE, DIE ÖFFENTLICHKEIT WACHZURÜTTELN

Die liberal gestimmte Öffentlichkeit Moskaus, die sich in den vergangenen zwei Jahren zu Zehntausenden an Protestdemonstrationen gegen Putin, Wahlfälschungen und Beamtenkorruption beteiligt hatte, schien das erste Lager für Migrant*innen in Russland nicht besonders zu interessieren. Zumindest beteiligten sich an aktiven Protesten und Veröffentlichungen zu den entwürdigenden Zuständen in dem Sammelpunkt unter freiem Himmel nur einige Menschenrechtsaktivist*innen, liberale Journalist*innen und Linke. Viele Bürger*innen scheinen sich mit dem Gedanken zu beruhigen, dass es Lager für sogenannte Arbeitsmigrant*innen auch in Europa gibt. Auch die Tatsache, dass sich in St. Petersburg auch Mitglieder der rechtsradikalen Organisation Russkije an Razzien gegen Migrant*innen beteiligten, nahm die Öffentlichkeit kritiklos hin.
Angesichts der Gleichgültigkeit in der Gesellschaft verstärken die Aktivist*innen ihre Berichterstattung mit Begriffen wie »Konzentrationslager« und »Gulag«. Doch die Öffentlichkeit hat sich in den letzten Jahren an die Fernsehberichte über unmenschliche Zustände für Migrant*innen gewöhnt, die in illegalen Kleiderfabriken, Lagerhallen und sogar Supermärkten menschenunwürdig behandelt werden. »Ist es im Lager nicht besser als in einer unterirdischen Fabrik?«, fragen nun regierungsnahe Zeitungen.

»DIE LEBEN BESSER ALS VIELE RUSSEN«

Die im August geäußerte Kritik der vietnamesischen Botschaft an den Zuständen im Lager wurde von der regierungsnahen Presse zurückgewiesen. Die Lebensbedingungen im Lager mit drei Mahlzeiten am Tag

seien besser als die Lebensbedingungen vieler Russ*innen, zitiert das Massenblatt Moskowski Komsomolez Anwohner*innen.
Anarchist*innen, Linke und Menschenrechtsaktivist*innen organisierten eine Protestaktion vor dem Lager. Die Protestierenden entzündeten Rauchpatronen und riefen »Heute die Migranten – Morgen Ihr«. Auf einem Transparent stand »Nichtlegale Menschen gibt es nicht«.

KEIN REIS FÜR VIETNAMES*INNEN

Russlands erstes Lager für Migrant*innen ohne Aufenthaltsgenehmigung befand sich nicht weit entfernt von einer unterirdischen Kleiderfabrik. Dort wurden bei einer Razzia Ende Juli 2013 700 Näher*innen aus Vietnam und Zentralasien festgenommen.
Das Lager bestand aus zwanzig Armeezelten, Feldküche und vier Duschkabinen mit ausschließlich kaltem Wasser. Rauchen war verboten. Die Bettdecken waren so dünn, dass sie nachts froren, berichteten die Bewohner*innen des Lagers.
Die Vietnames*innen, welche die größte Gruppe im Lager stellten, mussten in den ersten Tagen russische Buchweizengrütze essen. Vielen von ihnen wurde davon schlecht. Auf Initiative der Organisationen »Kein Gulag« und »Offiziere Russlands« wurden dann zwei Tonnen Reis, 50 Ventilatoren, Bett- und Schreibzeug sowie Mittel der täglichen Hygiene ins Lager geschafft. Die Polizei, die für das Lager verantwortlich war, erklärte, dass kein Reis vorrätig war.

UNTERIRDISCHE KLEIDERFABRIK

In der unterirdischen Fabrik im Osten Moskaus, in der gefälschte Markenkleidung hergestellt wurde und in der die Polizei die 700 Migrant*innen aus Vietnam und Zentralasien aufgegriffen hatte, herrschten nur schwer vorstellbare Zustände. Die Migrant*innen lebten zum Teil mit ihren Kindern und mehreren Arbeitskolleg*innen in kleinen Zimmern. Ihnen war der Kontakt zur Außenwelt verboten. Die Pässe wurden ihnen abgenommen – eine übliche Praxis in den zahlreichen illegalen Werkstätten und Lagerhallen, die in den letzten Jahren von der Polizei in Moskau und im Umland der Hauptstadt ausgehoben wurden.
Immer wieder stellt sich heraus, dass die illegalen Fabriken von internationalen Banden geleitet werden. Chef der unterirdischen Kleiderfabrik im Osten Moskaus war der Aserbaidschaner »Don« Rafailow. Er wurde zusammen mit sechs seiner kriminellen Helfer*innen von der Polizei festgenommen. Überraschenderweise wurden ebenfalls gegen drei hohe Beamte, zwei Polizeioffiziere und einen leitenden Mitarbeiter der russischen Migrationsbehörde Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Beamten hatte die unterirdische Fabrik offenbar gegen Schutzgeldzahlungen gedeckt.

POLIZIST*INNEN TREIBEN SCHUTZGELDER EIN

Ausgelöst wurden die Razzien auf Moskauer Märkten und Fabrikgeländen Ende Juli 2013 durch eine Schlägerei zwischen einer Gruppe von Dagestaner*innen und Kriminalpolizist*innen vor dem Matwejewski-Markt, im Südwesten von Moskau. Eine Streife der Kriminalpolizei hatte versucht, vor dem Markt den 25 Jahre alten Dagestaner Magomed Magomedow zu verhaften. Bei der Verhaftung kam es zu einer Schlägerei bei der ein Kriminalbeamter schwer verletzt wurde.
Das Video über die Schlägerei schockte die russische Öffentlichkeit. Vergreifen sich die Kaukasier jetzt schon an unseren Polizist*innen?, fragten erschreckte Russ*innen. Auch Wladimir Putin meldete sich zu Wort und fragte rhetorisch, wie es sein könne, dass Polizist*innen in Uniform tatenlos zusehen, wie Kriminalbeamt*innen verprügelt werden. Die uniformierten Polizist*innen, die den Verhafteten von der Kriminalpolizei übernehmen und abtransportieren sollten, hätten sich mit ihrer Untätigkeit offenbar »30 Silberlinge« verdienen wollen, so der erstaunlich gut informierte Kreml-Chef, der mit seiner Äußerung auf die Korruption unter Polizisten anspielte.

Dass die Polizei nach der Schlägerei mit den Händler*innen aus Dagestan am Moskauer Matwejewski-Markt mit Razzien auf Märkten in Moskau und anderen Städten reagierte, sei »nicht logisch«, monierten liberale Zeitungskommentator*innen. Immerhin seien die Dagestaner*innen Bürger*innen Russlands und hätten das Recht sich frei in Russland zu bewegen, anders als die Migrant*innen aus Zentralasien und Vietnam, die eine Aufenthaltserlaubnis brauchen. Nichtsdestotrotz begegnen die meisten Bürger*innen und auch die Polizei in Zentralrussland den moslemischen Händler*innen aus Dagestan und Tschetschenien mit dem gleichen Misstrauen und der gleichen Ablehnung wie den Migrant*innen aus Zentralasien und Vietnam.

DIE HÄNDE HINTER DEM GESENKTEN KOPF VERSCHRÄNKT

Die seit Ende Juli 2013 laufenden Razzien (Russisch: »Rejd«) gegen Migrant*innen ohne Aufenthaltsgenehmigung laufen immer nach dem gleichen Schema ab. Vor Marktplätzen und Fabrikgeländen parken Busse der Spezialeinheit Omon. Danach schwärmen die mit Gesichtsmasken und Schlagstöcken bewaffneten Mitarbeiter*innen der Spezialeinheit aus. Eisentüren werden aufgebrochen, verängstigte Händler*innen und Lagerarbeiter*innen zusammengetrieben. Die Festgenommenen müssen sich wie Schwerverbrecher*innen mit verschränkten Händen hinter dem gesenkten Kopf hinhocken. Die Fernsehbilder von diesen »Säuberungsaktionen« - so der offizielle Begriff - sollen der Bevölkerung zeigen, dass die Polizei sich um die Sicherheit der Bürger*innen Russlands sorgt und entschieden gegen Migrant*innen vorgeht.
Doch viele Bürger*innen Russlands glauben nicht, dass sich durch diese Razzien irgendetwas an der als »unkontrollierter Zustrom« stilisierten Migration bzw. Flucht nach Rußland ändert.

RAZZIEN ALS WAHLHILFE

Es ist nicht nur die Angst vor Lohndumping – die Migrant*innen arbeiten für 400 Euro im Monat –, die bei den Russ*innen zu Ablehnung und sogar Hass führt. Es ist vor allem die geschürte Angst vor »fremden« Kulturen. Die Kreml-nahen Medien und staatlichen Institutionen unternehmen nichts, um für Toleranz zwischen den Nationalitäten zu werben. Im Gegenteil. Immer wieder werden die Migrant*innen Opfer von Medien- oder Politkampagnen, in denen »die islamische Gefahr«, eine »Überfremdung« oder Unruhen wie in den Vorstädten von London und Paris beschworen werden. Dass das erste russische Lager für Migrant*innen ohne legale Papiere ausgerechnet in Moskau entstand, hat nach Meinung Kreml-kritischer Beobacht*innen einen einfachen Grund. Anfang September waren in Moskau Bürgermeister*innenwahlen und um dem Amtsinhaber Sergej Sobjanin in der Bevölkerung ein gutes Ansehen zu verschaffen, hat die Innenbehörde die »Säuberungsaktionen« anlaufen lassen.

»DIE SICHERSTE STADT DER WELT«

Der inzwischen wiedergewählte Moskauer Bürgermeister Sergej Sobjanin hatte im Wahlkampf erklärt, ohne die Kriminalität der Zugereisten wäre Moskau »die sicherste Stadt der Welt«. Die Moskauer Innenbehörde veröffentlichte umstrittene Zahlen, die belegen sollten, dass die Kriminalität unter den Migrant*innen in Moskau besonders hoch sei. Der oppositionelle Bürgermeisterkandidat und Blogger Aleksej Nawalny beteiligte sich an der migrant*innenfeindlichen Stimmung indem er forderte, die visafreie Einreise für Migrant*innen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken in Zentralasien abzuschaffen.

UNTERIRDISCHE NÄHFABRIK

Der Fall der unterirdischen Nähfabrik im Moskauer Bezirk Goljanowo ist kein Einzelfall. Schon im Oktober 2012 hatten Menschenrechtler*innen im gleichen Stadtbezirk zwölf Menschen aus Kasachstan befreit, die im Keller eines von Kasachen geführten Supermarktes lebten und zum Teil schon seit zehn Jahren ohne Lohn als Verkäufer*innen arbeiteten. Einige Frauen hatten in der Gefangenschaft Kinder geboren. Die Pässe hatte der Arbeitgeber ihnen abgenommen. Die örtliche Polizei hatte von den Gefangenen gewusst, die Aufklärung des Falles aber aktiv behindert. Eine Anklage gegen die Ladenbesitzer wurde bis heute nicht erhoben.
Man muss offenbar davon ausgehen, dass es in Moskau und im Moskauer Umland mehrere illegale Fabriken gibt, in denen Migrant*innen ohne Aufenthaltserlaubnis arbeiten. Wie die russischen Medien Anfang Dezember 2013 berichteten, entdeckte die Polizei in der nordöstlich von Moskau gelegenen Stadt Iwantejewka in einer ehemaligen Textilfabrik 2.500 Vietnames*innen, die dort an 2.000 Nähmaschinen Kleidung mit dem Label bekannter Weltmarken nähten.[1] Die Ware wurde in Moskau verkauft. Die Migrant*innen lebten in der Fabrik unter »gesundheitsschädlichen Bedingungen«, berichteten russische Medien. Es hieß, die Vietnames*innen seien alle festgenommen worden. Doch was mit ihnen weiter passiert, ist unklar. Nach Medienberichten hatten Vertreter*innen der Migrationsbehörde die Fabrik bereits im Frühjahr 2013 besucht und 42 Vietnames*innen festgenommen, die dann nach Vietnam deportiert wurden. Wie dieser Fall zeigt, haben die Kontrollen und Strafmaßnahmen gegen Migrant*innen mehr demonstrativen Charakter und kaum Einfluss auf nichtlegale Beschäftigung, Ausbeutung und Erniedrigung. ✖

FUßNOTE:

1 *Video von der illegalen Kleiderfabrik in Iwantejewka: www.kp.ru/daily/26168.4/3055187/*



EU-ASYLRECHTSPOLITIK

NEUE DUBLIN-VERORDNUNG: KEIN SYSTEMWECHSEL IN SICHT

MAREI PELZER

Im Juni 2013 wurden verschiedene Rechtsakte von Rat (7. Juni) und Europäischem Parlament (12. Juni) beschlossen, darunter die neue Dublin-Verordnung. Sie ersetzt die bestehende Dublin-II-Verordnung. Wie ihre Vorgängerin regelt sie die Zuständigkeit zwischen den Mitgliedstaaten für Asylverfahren. Statt eines Systemwechsels bleibt es hier beim Alten: Zuständig sind primär die EU-Randstaaten, wo Asylsuchende erstmals EU-Territorium erreichen. In Details konnten Verbesserungen erreicht werden.

Im Dezember 2008 hatte die Kommission einen ersten Entwurf zur Reform der Dublin-Verordnung vorgelegt. Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, den Reformprozess bis 2010 abgeschlossen zu haben. Allerdings zeigte sich im Verlauf, dass vieles, was die Kommission zur Änderung vorgeschlagen hatte, unter den Mitgliedstaaten sehr umstritten war. In dieser Phase standen die Vorschläge der Kommission konträr zu den Positionen der Mitgliedstaaten, während das Europäische Parlament in den Verhandlungen noch wenig in Erscheinung trat. Die Frist zur Verabschiedung wurde schließlich mit dem Stockholmer Programm auf 2012 hinausgeschoben. Eine Einigung über die Neufassung der Zuständigkeitsverordnung konnte schließlich erst im Jahr 2013 erreicht werden. Im Zentrum der Auseinandersetzung stand der Vorschlag der Kommission, eine Aussetzungsklausel für Überstellungen in die neue Verordnung aufzunehmen. Mit dieser Klausel wollte die Kommission ein Instrument einführen, mit dem auf Krisensituationen, wie sie seit 2007 für Griechenland offensichtlich sind, reagiert werden kann. Die Klausel sollte erlauben, Überstellungen in einen Mitgliedstaat für – zunächst – ein halbes Jahr auszusetzen, wenn dort das Asylsystem zusammengebrochen und für Asylsuchende kein ausreichender Schutz zu finden war. Dieser Vorschlag wurde im Lauf der Verhandlungen sehr intensiv diskutiert. Allerdings wurde er im Rat dermaßen von mächtigen Mitgliedstaaten bekämpft, dass er schließlich zurückgezogen worden ist. Stattdessen hat man sich auf ein eher unverbindliches so genanntes Frühwarnsystem geeinigt.

ANWENDUNGSBEREICH (ARTIKEL 1)

Der Anwendungsbereich der Verordnung ist deutlich ausgeweitet worden. Bisher war sie nur anwendbar, wenn ein Antrag auf Asyl gestellt worden war. Künftig wird sie auch dann anwendbar sein, wenn ein Antrag auf subsidiären Schutz gestellt wird. Die Möglichkeit, der Anwendung des Dublin-Verfahrens zu entgehen, indem der Antrag auf subsidiären Schutz reduziert wird, ist damit künftig ausgeschlossen.

ÜBERSTELLUNGSVERBOT BEI SYSTEMISCHEN MÄNGELN (ARTIKEL 3 ABSATZ 2)

In Umsetzung der Entscheidung des EuGH (Europäischer Gerichtshof) in Luxemburg vom 21. Dezember 2011 wird ausdrücklich geregelt, dass keine Überstellung in einen Mitgliedstaat erfolgen darf, wenn dort den Asylsuchenden Menschenrechtsverletzungen drohen. Vorausgesetzt wird konkret, dass in einem anderen Mitgliedstaat das Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen systemische Mängel aufweisen, die eine Gefahr der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung im Sinne des Artikels 4 der EU-Grundrechtecharta mit sich bringen.

RECHT AUF INFORMATION (ARTIKEL 4)

Neu geregelt werden bestimmte Verfahrensrechte, deren Nichtbeachtung in der Vergangenheit zu großen Problemen in der Praxis geführt hat. Zum Beispiel werden Asylsuchende regelmäßig nur unzureichend informiert. In der Neufassung der Verordnung ist vorgesehen, dass der Asylsuchende einen Anspruch auf Information hat, sobald der Antrag auf Schutz gestellt worden ist. Dabei soll umfassend über das Dublin-Verfahren und dessen Kriterien und weitere Aspekte informiert werden.

PERSÖNLICHES GESPRÄCH (ARTIKEL 5)

Garantiert ist ebenso die Durchführung eines persönlichen Gesprächs – also eine Anhörung zu Aspekten des Dublin-Verfahrens. Diese Anhörung hat zeitnah zu erfolgen. Für Deutschland stellt diese Regelung eine Verbesserung dar. Bisher entfiel eine solche Anhörung vollständig, wenn sich Asylsuchende in Haft befunden haben. Fand eine Anhörung statt, so ist sie in der Regel nicht mit dem Ziel verfolgt worden, eine umfassende Aufklärung zu möglichen Gründen, warum eine andere Zuständigkeit, etwa aus humanitären Gründen, als die des Einreisestaates vorliegen könnte.

GARANTIEN FÜR MINDERJÄHRIGE (ART. 6)

Ein wichtiges Ziel der Kommission war es, den Schutz von Minderjährigen zu stärken. In den Erwägungsgründen wird hervorgehoben, dass die Anwendung der Verordnung das Wohl des Kindes im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention und mit der Grundrechte-Charta eine vorrangige Erwägung der Mitgliedstaaten sein sollte (Erwägungsgrund 13). Dementsprechend legt Artikel 6 der Verordnung fest, dass das Kindeswohl in allen Verfahren nach dieser Verordnung eine vorrangige Erwägung der Mitgliedstaaten sein soll. Weiter ist geregelt, dass unbegleitete Minderjährige von einer/m VertreterIn vertreten oder unterstützt werden. Die/der VertreterIn muss dabei über eine entsprechende Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen. Zugleich wird das Recht der/des VertreterIn auf Akteneinsicht garantiert. Die neue Verordnung greift auf, dass allein in der Europäischen Union umherirrende Minderjährige oft zu wenig dabei unterstützt werden, in anderen Mitgliedstaaten befindliche Verwandte zu erreichen. Um die Minderjährigen besser zu unterstützen, schreibt die Verordnung vor, dass die Mitgliedstaaten eng miteinander kooperieren und der

Möglichkeit der Familienzusammenführung gebührend Rechnung tragen. Der Mitgliedstaat soll zu diesem Zwecke Ermittlungen anstellen. Ausdrücklich ermuntert die Verordnung dazu, auch die Suchdienste von internationalen Organisationen (zu denken ist hierbei beispielsweise an das Rote Kreuz) in Anspruch zu nehmen. An dieser Stelle gibt die Verordnung weiter vor, dass das Personal qualifiziert sein soll. Die Verordnung enthält eine Ermächtigung, die die Kommission berechtigt, Durchführungsakte zu erlassen, die die Durchführung von Maßnahmen zur Familienzusammenführung erleichtern soll. Daneben soll dem Wohlergehen und der sozialen Entwicklung – unter besonderer Berücksichtigung des Hintergrundes der Minderjährigen – Rechnung getragen werden. Ebenso sind Sicherheitserwägungen, etwa im Falle von Menschenhandel, anzustellen. Bei alldem soll die Ansicht der einzelnen Minderjährigen – entsprechend Alter und Reife – berücksichtigt werden.

ZUSTELLUNG DES ZUSTÄNDIGKEITSBESCHEIDES (ARTIKEL 26)

Die Zuständigkeitsentscheidung muss künftig verpflichtend den Betroffenen auch zugestellt werden. Auch dies war in Deutschland nicht immer der Fall. In der Regel wurde der Bescheid erst am Tag der Abschiebung überreicht, sodass Rechtsmittel kaum noch möglich waren. Handelte es sich um Fälle, in denen Asylsuchende im grenznahen Raum aufgegriffen worden waren, so wurde ihnen in der Regel, abgesehen von der sofortigen Zurückweisung, kein eigener Zuständigkeitsbescheid bei der Abschiebung ausgehändigt. Diese Praxis wird in Zukunft nicht mehr zulässig sein.

RECHTSMITTEL (ARTIKEL 27)

Die neue Verordnung regelt erstmals die Garantie für einen einstweiligen Rechtsschutz. Jede/r AsylbewerberIn hat das Recht auf ein wirksames Rechtsmittel. Dabei wird es den Mitgliedstaaten überlassen, zwischen drei Varianten von unterschiedlich stark ausgestalteten Rechtsmitteln zu wählen. Die beste Option wäre eine automatische Aussetzung der Überstellung, solange noch nicht rechtskräftig über alle Rechtsmittel entschieden worden ist. Die schwarz-gelbe Koalition hat sich bereits im Vorgriff auf die neue Verordnung für die schwächste Variante des Rechtsschutzes entschieden: Innerhalb von einer Woche nach Zustellung des Dublin-Bescheides muss die/der AsylbewerberIn einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht stellen, um zu erreichen, dass das Gericht prüft, ob die Abschiebung einstweilig auszusetzen ist. Obwohl hier der Rechtsschutz nach Willen der Bundesregierung eher schwach ausgestaltet sein soll, stellt diese neue Regelung für die deutsche Situation einen großen Fortschritt dar. PRO ASYL und andere Organisationen hatten jahrelang darum gestritten, dass der Ausschluss vom Eilrechtsschutz endlich abgeschafft wird. Erst unter dem Zwang des neuen Unionsrechtes konnte dies in Deutschland durchgesetzt werden.

INHAFTIERUNG (ARTIKEL 28)

Es wird ein neuer Haftgrund für Dublin-Verfahren eingeführt für den Fall, dass eine »erhebliche Fluchtgefahr« besteht. Es muss allerdings eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden und die Haft muss verhältnismäßig sein sowie so kurz wie möglich. Wird während des Dublin-Verfahrens inhaftiert, so verkürzen sich die Fristen zur Durchführung des Dublin-Verfahrens. Der ersuchende Staat muss innerhalb eines Monats das Übernahmeersuchen stellen, der ersuchte Staat muss innerhalb von zwei Wochen antworten, sonst gilt, »Wer schweigt, stimmt zu«. Für die Überstellung bzw. Abschiebung bleiben sechs Wochen Zeit. Die Beschleunigung begrenzt zwar die Haftdauer bei Dublin-Fällen auf drei Monate. Aus Sicht von PRO ASYL hat das beschleunigte Verfahren jedoch fatale Auswirkungen: Eine zweiwöchige Antwortfrist wird dazu führen, dass einige Mitgliedstaaten die Frist versäumen werden, sodass sie die Zuständigkeit durch Schweigen erlangen. Die Erfahrung zeigt, dass manche Mitgliedstaaten mit ihren kleinen Dublin-Abteilungen ohnehin schon mit den Verfahren überfordert sind. PRO ASYL befürchtet, dass die Mitgliedstaaten im Zentrum der EU das beschleunigte Verfahren für inhaftierte »Dubliners« als Einladung ansehen, noch schneller und häufiger zu inhaftieren.

DER GLÄSERNE FLÜCHTLING

Grundlage für die Wirksamkeit der Dublin-Verordnung ist die zentrale Fingerabdruckdatei Eurodac. In ihr sollen alle neu einreisenden Flüchtlinge erfasst werden. Auch diese Verordnung wurde neu geregelt. Mit der Neufassung sollen nun auch Polizei und andere Sicherheitsbehörden Zugriff auf diese Datenbank haben. So werden Flüchtlinge unter Generalverdacht gestellt. Datenschutzrechtlich ein Skandal. ✖

ÜBER DIE AUTORIN:

✖ *Marei Pelzer ist juristische Referentin bei PRO ASYL, Frankfurt/M.*

AUCH ERSCHIENEN IN:

✖ *Schlepper Nr. 65/66 - Gemeinsames Heft der Flüchtlingsräte - August 2013, S. 38ff.*





GRIECHENLAND: FLÜCHTLINGSAUF-STAND IN AMYGDALEZA

THOMAS EIPELDAUER

Amygdaleza ist ein grauenhafter Ort. In dem für 800 Menschen konzipierten Lager nahe der griechischen Hauptstadt Athen sind etwa 1.700 Flüchtlinge eingepfercht, Unterbringung und Versorgung spotten jeder Beschreibung. Abgeordnete der Grünen Fraktion im EU-Parlament formulierten nach einer Besichtigung im November 2011: »Die Substandard-Bedingungen sind inakzeptabl für einen EU-Mitgliedsstaat. Nicht allein sind die Zustände inhuman, unsere Gruppe sah auch Minderjährige ohne Begleitung, die dort eingesperrt waren. (...) Als wir mit irregulären Immigranten sprachen, hörten wir Beschwerden über unzureichende Kontaktmöglichkeiten zu Anwälten, unzureichende Einsicht in ihre eigenen Fälle, ungenügenden Zugang zu medizinischer Versorgung, Nahrung und Waschgelegenheiten und mangelhafte Kontaktmöglichkeiten zur Familie und der Außenwelt.«[1]

50 VERHAFTETE, ZEHN MENSCHEN AUF DER FLUCHT

In der Nacht vom 10. auf den 11. August 2013 begannen inhaftierte Flüchtlinge zu rebellieren. Unmittelbarer Anlass war offenbar die Verlängerung der möglichen Dauer der Abschiebehaft von 12 auf 18 Monate. Einige der Flüchtlinge zündeten Matratzen und Müll an, gegen die anrückende Polizei verteidigten sie sich mit Steinen und Flaschen.
Aktivisten aus Athen erklärten gegenüber der Zeitschrift Hintergrund, die Polizei sei mit Tränengas und Schlagstöcken brutal gegen die protestierenden Flüchtlinge vorgegangen, es soll mehrere Verletzte gegeben haben, in welchem Zustand sie sich befinden, ist unklar. Medienberichten zufolge sollen außerdem zehn Polizisten verletzt worden sein. 50 Flüchtlinge sollen nach dem Aufstand von der Polizei in Gewahrsam genommen worden sein. Ihnen wird jeglicher Kontakt zur Außenwelt verweigert, vorgeworfen wird ihnen schwere Körperverletzung, Fluchtversuch und Sachbeschädigung. Zehn Menschen befinden sich offenbar auf der Flucht. Acht pakistanische und zwei afghanische Flüchtlinge sind unauffindbar, die Polizei durchsucht den Großraum Athen nach den Flüchtigen.
Indessen fordert die linkssozialistische SYRIZA eine Untersuchung der Unterbringungsbedingungen in Amygdaleza und des Polizeieinsatzes. Kritik kommt außerdem von einer Reihe linker Gruppen und Menschenrechtsorganisationen. Sogar der Chef der Polizeigewerkschaft, Christos Fotopoulos, soll der griechischen Tageszeitung Kathimerini zufolge gesagt haben, die Arbeitsbedingungen für die Wärter seien inakzeptabel: »Sie zwingen uns, Menschen zu bewachen, deren Situation sogar noch schlimmer ist als die der Wärter.«[2]

VERFEHLTE FLÜCHTLINGSPOLITIK

Amygdaleza ist ein Symbol für die verfehlte Asylpolitik nicht allein Griechenlands, sondern der gesamten Europäischen Union. Völlig überlastet mit Menschen, die vor Krieg, Hunger und Unterdrückung fliehen, setzt die griechische Regierung auf rassistische Kampagnen und Massenverhaftungen. Im Rahmen der vergangenes Jahr durchgeführten Operation »Xenios Zeus« etwa wurden Tausende Flüchtlinge von Polizeieinheiten in einer regelrechten Menschenhatz festgenommen.[3] Amnesty International und Human Rights Watch weisen seit langem darauf hin, dass ein transparentes und faires Asylverfahren nicht gewährleistet wird. Neben der staatlichen Verfolgung droht Migranten in Griechenland noch die Gefahr von Rechtsaußen. Die neonazistische Partei Chrysi Avgi und Schlägerbanden aus ihrem Umfeld machen Jagd auf Migranten, verletzen sie schwer, auch vor Mord schrecken sie nicht zurück. ✖

ANMERKUNGEN

✖ *Dieser Artikel erschien in: Hintergrund, das Nachrichtenmagazin – www.hintergrund.de – vom 12.08.2013*
www.hintergrund.de/201308122754/politik/politik-eu/griechenland-fluechtlingsaufstand-in-amygdaleza.html

FUßNOTEN:

1 *www.gruene-europa.de/amygdaleza-the-five-star-detention-centre-8705.html*
2 *http://ekathimerini.com/4dcgi/_w_articles_wsite1_1_12/08/2013_513725*
3 *www.proasyl.de/de/news/detail*

DIE LEBENSSITUATION DER FRAUEN UND KINDER IN SAMMELUNTER-KÜNFTEN IST UNHALTBAR

DIE KAMPAGNE »KEINE LAGER FÜR FRAUEN! ALLE LAGER ABSCHAFFEN!«

DOROTHEA LINDENBERG, FLÜCHTLINGSRAT BRANDENBURG, POTSDAM

An einigen Zimmertüren in sogenannten »Gemeinschaftsunterkünften« Brandenburgs klebt es: Das Rundschreiben Nr. 08/2011 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Oft ist eine Passage fett angestrichen. »Es ist (...) mit Ausnahme von Notfällen (...) nicht gestattet, fremde Wohnräume ohne anzuklopfen und ohne vorherige Genehmigung des Eintritts zu betreten. (...) Auch der Zutritt mit einem Generalschlüssel in die Wohnräume bei Abwesenheit der dortigen Bewohner oder bei von innen verschlossenen Türen ist nur in Notfällen (...) erlaubt.«[1] Mit dem Aufhängen dieses Schreibens signalisieren Flüchtlingsfrauen dem Heimpersonal, dass sie ihre Rechte kennen und bereit sind, für das letzte bisschen Privatsphäre, das ihnen bleibt, zu kämpfen. Die Existenz dieses Schreibens ist ein Ergebnis der Kampagne »Keine Lager für Frauen! Alle Lager abschaffen!«

ABER NUN VON ANFANG AN

Im Jahr 2002 finden sich Flüchtlingsfrauen, die in verschiedenen Lagern in Brandenburg leben, zusammen und engagieren sich gemeinsam für ihre Rechte. Sie treffen die Entscheidung, sich als Flüchtlingsfrauengruppe zu organisieren, mit der Erfahrung, dass Flüchtlingsfrauen doppelt Opfer von Diskriminierung sind: Sie werden als Asylbewerberinnen durch rassistische Gesetze ausgegrenzt und als Frauen diskriminiert. Die Aktivistinnen von Women in Exile besuchen regelmäßig die »Heime« in Brandenburg und organisieren Treffen und Seminare, um Flüchtlingsfrauen offensive Unterstützung aus der Perspektive von Betroffenen anzubieten. Ende 2010 entscheiden sie, sich auf den Kampf gegen Lager zu konzentrieren. Aus eigener Erfahrung wissen sie, dass die Unterbringung in Lagern für Frauen eines der dringendsten Probleme darstellt. In einem Memorandum beschreibt Women in Exile, was das Leben im Lager für Frauen bedeutet: Isolation und Ausgrenzung, fehlende Privatsphäre, schlechte hygienische Bedingungen, schlaflose Nächte, die Sorge um das Wohl der Kinder und sich nie sicher fühlen. Auch Übergriffe des Heimpersonals werden benannt: »Mitarbeiter der Sammelunterkünfte missachten unsere Privatsphäre, indem sie die Zimmer während unserer Abwesenheit betreten oder sich in einigen Fällen mit dem Generalschlüssel Zugang zu Wohnräumen verschaffen, ohne anzuklopfen und ohne zu beachten, ob die Bewohnerinnen bekleidet sind oder nicht.« Die naheliegenden politischen Forderungen, die sich daraus ergeben: »Unterbringung in Sammelunterkünften missachtet die Rechte der Flüchtlingsfrauen und ihrer Kinder! Wir fordern: Frauen und Kinder, die in Sammelunterkünften leben, müssen in Wohnungen in ihren Wohnorten untergebracht werden. Die Sammelunterkünfte müssen mit sofortiger Wirkung geschlossen werden.«

SCHNELL FINDEN SICH UNTERSTÜTZERINNEN

Im Bündnis Women in Exile & sisters & friends wird die Kampagne gestartet, zum Auftakt findet am 8. März 2011 ein Treffen mit dem Sozialminister Brandenburgs, Günter Baaske, sowie eine große Demonstration in Potsdam statt. Minister Baaske äußert sich bestürzt über die Zustände, die die Frauen ihm schildern, und verspricht, sich für eine Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen einzusetzen und bis dahin zumindest für eine Verbesserung der Situation in den Gemeinschaftsunterkünften zu sorgen. Im Sommer 2011 verschickte das Ministerium das besagte Rundschreiben Nr. 08/2011 an die Behörden der Landkreise. Women in Exile kommentiert: »Wir begrüßen dieses Schreiben, weil es die MitarbeiterInnen der Unterkünfte über eines unserer grundlegenden Rechte informiert hat und ihr Verhalten geändert hat. Dennoch ist es ein Skandal, dass für diese Änderung eine Anordnung der übergeordneten Behörde erforderlich war.«[2] Ebenso skandalös ist,



dass dieses Rundschreiben die bislang einzige spürbare Verbesserung ist. Ansonsten gibt es seit dem Frühjahr 2011 immer neue Versprechungen von Sozialminister Baaske und immer neue Beschlüsse des Landtags, die Unterbringungssituation von Flüchtlingen menschenwürdiger zu gestalten.

In die Realität umgesetzt werden sie nicht: Die Lager sind überfüllt, die Wohnsituation ist katastrophal und die Enge führt zu enormen Belastungen und Spannungen unter den BewohnerInnen. Die »Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften«, die seit April 2011 geändert werden sollen, gelten unverändert bis Ende 2013 fort. Sie sehen sechs Quadratmeter Wohnfläche pro Person vor. Und immer noch werden neue Sammelunterkünfte nach den gleichen absurden Vorgaben eingerichtet. Am 8. März 2013 demonstrierten Women in Exile & sisters & friends deshalb wieder vor dem Sozialministerium, um Minister Baaske und seine MitarbeiterInnen zu fragen: »Wie viel mehr müssen wir noch ertragen? Wie lange dauert es noch, bis Ihre Versprechen eingelöst werden?«[3] Am 4. Juli 2013 legt die Landesregierung ein »Unterbringungskonzept« vor, das wieder eine Enttäuschung ist: Es enthält nur Empfehlungen, vage Absichtserklärungen und die Darstellung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sozialministerium und VertreterInnen der Kommunen. Konkrete Schritte, wie z. B. die Änderung des Landesaufnahmegesetzes[4], die auch zahlreiche andere flüchtlingspolitische AkteurInnen seit langem fordern, werden verschoben – auf die nächste Legislaturperiode.
Es bleibt noch viel zu tun: In Brandenburg gilt es weiterhin, diese Entwicklungen zu kommentieren und die Forderungen der Kampagne in die öffentliche Debatte einzubringen. Aber auch bundesweit findet die Kampagne Unterstützung: Viele Jahre war Women in Exile bundesweit fast die einzige Gruppe mit Fokus auf den Interessen von Flüchtlingsfrauen, inzwischen thematisieren auch andere Gruppen immer häufiger frauenspezifische Aspekte des Lagersystems und motivieren damit Flüchtlingsfrauen, sich in die Kämpfe gegen Lager einzubringen. So organisieren Frauen der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrantinnen im April 2013 eine Flüchtlingsfrauenkonferenz und bringen ihre Forderungen in das Tribunal gegen die Bundesrepublik Deutschlands ein. Eines der zentralen Themen: Die Forderung nach Abschaffung der Lager. ✖

KONTAKT:

✖ *nolager4women@ riseup.net*

WEITERE INFORMATIONEN:

✖ *http://womaninexile.blogspot.de/*

AUCH ERSCHIENEN IN:

✖ *Schlepper Nr. 65/66, »Flüchtlingsleben und Solidarität«, Gemeinsames Heft der Flüchtlingsräte, August 2013, S. 65ff.*

FUßNOTEN:

1 *http://womeninexile.blogsport.de/2011/07/16/rundschreiben-gewaehrleistung-derprivatsphaere- in-gemeinschftsunterkuenften/*

2 *http://womeninexile.blogsport.de/2012/03/06/06-03-2012-handing-over-openletter-to-minister-baaske/*

3 *http://womeninexile.blogsport.de/2013/02/12/warum-wir-am-8-3-2013-wieder-in-potsdamdemonstrieren/*

4 *Damit könnten Landesmittel in Richtung Wohnungsunterbringung gelenkt werden. Details siehe: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/pressemitteilungen/pressemitteilung-zurlandtagsdebatte-nicht-reden-sondern-handelnmenschenwurdige-unterbringung-sicherstellenund-teilhabe-fordern*



›WOMEN IN EXILE‹ ZUM INTERNATIONALEN TAG DER MENSCHENRECHTE

FLÜCHTLINGSFRAUEN FORDERN MENSCHENRECHTE FÜR FLÜCHTLINGE UND SCHUTZ VOR GEWALT FÜR ALLE FRAUEN

WOMEN IN EXILE

Als Flüchtlinge erleben wir tagtäglich Verletzungen unserer Menschenrechte: Wir werden mit der Residenzpflicht schikaniert, mit Gutscheinen erniedrigt, mit Arbeitsverboten und dem Asylbewerberleistungsgesetz entrechtet und die Unterbringung in Lagern verletzt unser Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Dieses Schicksal teilen wir mit allen Asylsuchenden in Deutschland.
Deshalb fordern wir, alle diese diskriminierenden Gesetze abzuschaffen. Als Frauen sind wir aber auch mit Gewalt gegen Frauen konfrontiert, eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen weltweit.
Dieses Schicksal teilen wir mit vielen Frauen auf der Welt. Aber gleichzeitig erleben wir, dass wir als Flüchtlingsfrauen in Deutschland, durch diese diskriminierenden Gesetze, vor allem auch durch die Unterbringung in Lagern, noch weniger vor Gewalt geschützt sind als andere Frauen.

Deshalb fordern wir in unserer Kampagne, ›Keine Lager für Frauen, alle Lager abschaffen!‹

Erst vor kurzem musste eine von uns diese Erfahrung machen: Sie flieht aus Angst vor den gewalttätigen Übergriffen eines Familienmitglieds zunächst zu einer Freundin und versucht dann telefonisch einen Platz in einem Frauenhaus zu bekommen. Nach zahlreichen Telefonaten hat sie endlich Tage später ein Frauenhaus in einem anderen Landkreis gefunden, das Platz für sie hat... . Aber nachdem das zuständige Sozialamt die Finanzierung verweigert, wird sie nicht aufgenommen. Sie »wohnt« seit mittlerweile mehreren Wochen mal hier mal da bei Freundinnen, weil keines der angefragten Frauenhäuser bereit ist, sie aufzunehmen. Gleichzeitig scheinen die zuständigen Behörden nicht bereit zu sein, den Gewalttäter an einem anderen Ort unterzubringen, so dass sie wieder in ihre »Gemeinschaftsunterkunft« zurückkehren kann.
Wir nehmen deshalb den Internationalen Tag der Menschenrechte auch zum Anlass auf eine Kampagne »Schwere Wege leicht machen!« der Frauenhäuser in Deutschland aufmerksam zu machen. Die Kampagne fordert Parlament und Regierung auf, zu gewährleisten, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen – unabhängig von Lebensumständen, Einkommen, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder möglicher Behinderung – und ihre Kinder sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl erhalten können.
Wir unterstützen diese Kampagne, weil auch wir sagen: Jede Frau hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt!

PRESSEMITTEILUNG VOM 10.12.2013

Mehr über die Kampagne »Schwere Wege leicht machen!« hier: www.schwerewegeleichtmachen.de
›Women in Exile‹ ist eine Initiative von Flüchtlingsfrauen, die sich 2002 in Brandenburg zusammen gefunden haben, um für ihre Rechte zu kämpfen.
2011 startete Women in Exile+Sisters+Friends die Kampagne: Keine Lager für Frauen! Alle Lager abschaffen!
Wer weiter über unsere Arbeit informiert werden will, kann unsere Infomails bestellen: Schicken Sie / schickt einfach eine leere E-Mail mit dem Betreff ›subscribe‹ an: info@women-in-exile.net

NUR FÜR SCHWEIZER

SCHWIMMBADVERBOT FÜR ASYLBEWERBERINNEN IN DER SCHWEIZ

BIRGIT MAIER

Am 5. August 2013 bezogen 23 Personen, darunter zwei Kinder die neu eingerichtete Asylunterkunft in Bremgarten, Kanton Aargau in der Schweiz. Das Bundesamt für Migration (BfM) und die Gemeinde Bremgarten hatten bereits im April über den temporären Betrieb der Unterkunft einen Vertrag abgeschlossen. Teil des Vertrags war eine Vereinbarung in der 32 Zonen innerhalb der 6000 Einwohner-Gemeinde festgelegt wurden, in denen sich Asylsuchende nach dem Wunsch der Gemeinde nicht aufhalten sollten. In der dem offiziellen Vereinbarung beigefügten Karte waren die »sensiblen Zonen« rot markiert, darunter fielen beträchtliche Teile der Innenstadt inkl. Bibliothek, Altersheim, Kirchvorplatz, Schule und Sportanlagen. Diese Bereiche sollten von Asylsuchenden nur nach Einladung oder nach behördlicher Genehmigung in Begleitung von Betreuungspersonen betreten werden dürfen.

»Wenn Asylsuchende in die Schweiz kommen, sollte man ihnen nicht den roten Teppich auslegen«, rechtfertigte die Aargauer Sozialministerin Susanne Hochuli (Grüne) die Einschränkung der Rechte von Asylsuchenden gegenüber der Zeitung Sonntagsblick.[1]

Bereits sei 2012 ist es den Gemeinden gestattet in Absprache mit dem BfM Verbotszonen für Asylsuchende festzulegen. Seit Änderung der Asylgesetze im Juni vergangenen Jahres ist die Festlegung von Verbotszonen gängige Praxis und wird entsprechend vielerorts praktiziert. Während bisher, trotz medialer Berichterstattung und Protesten, die breite Empörung ausblieb, regte sich nach bekanntwerden des Badeverbots Widerstand. Menschenrechtsaktivisten und Migrantenverbände kritisieren jedoch, dass nach der kurzen medialen Skandalisierung eine grundsätzliche Kritik am Umgang mit Asylsuchenden ausblieb. So die Gruppe Solidarité sans frontières: »Es [das Badi-Verbot A.d.V.] erinnert an Apartheid, und die Reflexe gegen solche Bestimmungen sind glücklicherweise intakt. Doch was wir lieber nicht zugestehen: Bremgarten ist kein Einzelfall und rigide Hausordnungen sind der asylpolitische Alltag eines restriktiven Regimes, in welchem ein Badiverbot «lediglich» die symbolische Spitze des Eisbergs darstellt.«[2]

Juristen bewerteten die kollektive, präventive Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden als nicht mit dem Schweizer Recht vereinbar. Das BfM und die Gemeinde ruderten bereits im August zurück und wollten die Zonen keineswegs mehr als Verbotszonen, sondern als »sensible Zonen« verstanden wissen. Diese Zonen seien als eine Empfehlung für die Asylsuchenden zu verstehen und das Betreten der Zonen sei keinesfalls mit Sanktionen belegt. Weitere Schikanen wie die Ausgangssperre zwischen 17 und 9 Uhr, sowie den Ausschluss der Kinder vom regulären Schulunterricht bleiben allerdings bestehen.

Bei der Vereinbarung über solche Zonen sei lediglich auf in der Bevölkerung vorhandene Ängste reagiert worden, so der Chef des BfM Mario Gattiker:»Zu konkreten Zwischenfällen kommt es zwar selten. Aber es geht nicht zuletzt darum, dem gewachsenen subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.«[3]

Das trotz der Skandalisierung und des Medienrummels die Kritik beim Gemeindepräsidenten Raymond Tellenbach (FDP) noch immer nicht angekommen scheint, verdeutlichte nichts besser als der zynische Kommentar, das Badiverbot im Freibad sei ausgesprochen worden, weil es sein könne, dass Asylsuchende nicht schwimmen könnten. Unverzügliche Abhilfe versprach das BfM: »Wir schauen nun, ob es möglich ist, im Innenhof des Zentrums Duschen anzubringen, wo sich die Bewohner abkühlen können.«[4]

Die Menschenrechtsgruppe Augenauf, welche mit einem Brief an die Bundesrätin Simonetta Sommaruga den Medienrummel um das Badi-Verbot losgetreten hatte, betont, dass man gerade im Hinblick auf die derzeitig vorbereitete Veränderungen des Asylgesetz aufmerksam beobachten müsse, welche Regeln in anderen Asylzentren künftig aufgestellt und durchgesetzt werden. ✖

ALTERNATIVE FASSUNG ERSCHIENEN IN:

✖ *Eine andere Fassung des Artikels findet sich auch in Antifaschistisches Infoblatt (AIB) Nr. 100, Herbst 2013, S.48. www.antifainfoblatt.de*

FUßNOTEN:

1 *www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/schweiz-badeverbot-fuer-asylbewerber-12452738.html.*

2 *www.sosf.ch/cms/front_content.php?client=1&lang=1&idcat=163&idart=795&zur=163*

3 *www.tagesanzeiger.ch/schweiz/Nicht-fuenfzig-Asylbewerber-gleichzeitig-in-die-Badi/story/19103730*

4 *www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/bund-und-stadt-rechtfertigen-das-rayonverbot-fuer-asylbewerber-127003109.*

AUSTRALIENS PANISCHE REAKTION AUF DIE SOGENANNTEN »BOATPEOPLE«

PETER MARES. AUS DEM ENGLISCHEN VON DER ZAG

»Stop the boats!« war eine der beherrschenden Parolen in der Wahlkampfphase der australischen Parlamentswahlen 2013. Sie endete am 7. September mit einem Sieg der von Tony Abbott geführten konservativen Koalition.

Die »boats« sind überalterte, zumeist überladene Fischerkähne mit denen Asylsuchende versuchen, australisches Territorium im Indischen Ozean zu erreichen, beispielsweise die Weihnachts- oder die Ashmoreinseln. Die Boote starten zumeist in Indonesien. Ihre Passagiere kommen vor allem aus Afghanistan, Irak, Iran und Sri Lanka. Um nach Indonesien zu gelangen nutzen die Flüchtenden in der Mehrzahl normale Linienflüge, entweder direkt oder über das benachbarte Malaysia. Staatsbürgern der meisten islamischen Länder ist dort eine visafreie Einreise erlaubt.
In Indonesien angekommen, suchen sie Fluchthelfer, die für den letzten gefährlichen Teil der Reise die Boote organisieren. Der Preis für diese Dienstleistung liegt für jede_n Passagier_in zwischen umgerechnet etwa 3.500€ und 7000€. Flüchtende aus Sri Lanka, zumeist Tamilen, versuchen gelegentlich von Sri Lanka direkt zu den Kokosinseln zu segeln, die dem australischen Territorium zugehören und in etwa auf halben Weg zum australischen Festland liegen.
Beginnend mit dem Jahr 2008 kam es in Australien zu einem bisherigen Höhepunkt in der Zahl der ankommenden Asylsuchenden. Manche bezeichnen dies als die fünfte »Welle«. »Welle« ist hier sicher irreführend, zumal im Vergleich zu der Gesamtzahl von migrierenden Menschen weltweit in Australien höchsten von so etwas wie einem zarten Kräuseln (*a ripple*) gesprochen werden kann.

DIE ERSTEN »BOAT PEOPLE«

Dieser Periodisierung folgend gab es die erste sogenannte »Welle« in den 1970er Jahren. Sie begann nach dem Ende des Vietnamkriegs als 1976 fünf vietnamesische Flüchtlinge ihr kleines Fischerboot anhand eines alten Schulatlas durch Südostasien hindurch nach Darwin im Norden des australischen Kontinents navigierten. Mit diesem Ereignis erhielt die Formulierung »boat people« Einzug in die australische Umgangssprache. In den darauffolgenden fünf Jahren kamen 2.059 vietnamesische Asylsuchende mit dem Boot nach Australien.
Ab 1981 kamen keine weiteren Flüchtlinge mit dem Boot in Australien an. Erst ab 1989 erreichten in der so genannten zweiten »Welle« über die nächsten drei Jahre hinweg 654 Menschen in 15 Booten wieder Australien. Viele dieser Menschen waren aus Vietnam, auch wenn sie indirekt nach Australien kamen und vorher lange Zeit in Camps in Indonesien oder anderswo verbracht hatten. Andere waren chinesischer oder kambodschanischer Nationalität.
Die damalige Labor-Regierung reagierte auf diese Entwicklung mit der Einführung einer obligatorischen und unbefristeten Inhaftierung aller mit dem Boot ankommenden Asylsuchenden. Es wurden Internierungslager errichtet, die sich weit entfernt von den Städten, in abgelegenen Orten befanden,was den Zugang für Rechtsanwält_innen, Flüchtlingsunterstützer_innen oder Journalist_innen sehr erschwerte. Ziel dieser Praxis war Abschreckung – um weitere Flüchtlinge zu entmutigen – und Beschwichtigung der öffentlichen Meinung sowie des medialen Alarms um die »boat people«.
1993 erreichten wesentlich weniger Flüchtlinge Australien und danach begann die sogenannte dritte »Welle« mit der die Periode von 1994 bis 1995 bezeichnet wird. Diesmal kamen viele Menschen chinesisch-vietnamesischer Herkunft. Sie waren nach dem kurzen aber heftigen Grenzkrieg 1979 zwischen China und Vietnam aus Vietnam geflohen und von der UNHCR für mehr als zehn Jahre im Süden Chinas wieder angesiedelt worden. Diese Menschen lebten dort unter schwierigen Bedingungen und so entschieden sich manche, in Australien einen alternativen Platz der Zuflucht zu suchen.
Während in den 1990er Jahren die Zahl der Flüchtlingsboote schwankte, begann sie Ende der 1990er Jahre rapide zu steigen – die Nationalitäten der Passagiere änderte sich hierbei allmählich. Statt aus Südostasien kamen immer mehr Menschen aus Vorderasien – dem Irak, dem Iran und Afghanistan. Diese »Welle« erfuhr im letzten Quartal 1999 eine Beschleunigung, als allein im November 1.245 Asylsuchende Australien erreichten.
Diese Phase setzte sich bis 2001 fort. Die Anzahl der Flüchtlinge variierte zwar, doch kam es zu immer waghalsigeren Unternehmungen, zur Flucht über Indonesien in immer weniger, dafür aber größeren Schiffen in denen mehr Passagiere befördert wurden. Ende August 2001, im Vorfeld der Parlamentswahlen, rettete der Frachter *Tampa* 438 Asylsuchende von einem sinkenden Fischerboot. Die konservative Regierungskoalition unter Premierminister John Howard verhinderte, dass die geretteten Passagiere die Weihnachtsinsel betraten und setzte die sogenannte »Pazifische Lösung« (*»Pacific solution«*) um. Anstatt die Festnahme und Asylverfahren in dafür vorgesehenen Internierungslagern im australischen Hinterland durchzuführen, nutzte die Howard-Regierung das Budget der Auslandshilfe um die Republik Naru (eine kleine Insel, die durch jahrzehntelangen australischen Phosphatabbau völlig verwüstet ist) und Papua Neuguinea dahingehend zu bewegen, die Asylverfahren im Namen Australiens zu übernehmen.
Die Howard-Regierung setzte zudem die Marine ein, um die Boote der Asylsuchenden im Indischen Ozean abzufangen und wenn möglich, nach Indonesien zurückzuschicken. Vier Boote mit insgesamt 500 Flüchtlingen wurden so zur Umkehr gezwungen. In vielen anderen Fällen hatte dieses Abfangen der Boote aber zur Folge, dass die Flüchtenden ihre Boote für eine Rückkehr nach Indonesien auf hoher See untauglich machten, was sowohl die Passagiere der Flüchtlingsboote als auch australische Seeleute einem großen Risiko aussetzte und manchen das Leben kostete.
Kurz nach der *Tampa*-Affaire kamen keine weiteren Flüchtlingsboote an. Ob dies allein eine Folge der restriktiven Politik der Howard-Regierung war, ist fraglich. Es spielten auch andere Faktoren eine Rolle – beispielsweise der Sturz des Talibanregimes in Afghanistan, das staatliche Vorgehen gegen die Fluchthelfer in Indonesien und der abschreckende Effekt der sogenannten SIEV X Katastrophe im Oktober 2001. Damals ertranken 353 Menschen, zumeist Frauen und Kinder, als ihr überfülltes Boot auf der Überfahrt nach Australien sank. (Jedes Flüchtlingsboot wird einer bürokratischer Terminologie gemäß als SIEV »Suspected

Illegal Entry Vessel« bezeichnet und erhält seiner Ankunft nach eine Nummer. Das ›X‹ steht in diesem Fall für ›Unbekannt‹, da das Schiff nie ankam und somit nie eine Nummer erhielt.)

RUHE VOR DER PANIKMACHE

Die Howard-Regierung wurde 2001 sowohl als auch 2004 wiedergewählt. Bis 2008 kamen wenige Bootsflüchtlinge in Australien an. In dieser Periode erschien die öffentliche und politische Debatte um Asylsuchende reflektierter und anteilnehmender. Es gab parteiübergreifend Bemühungen um Alternativen zur Internierung von Familien zu finden. Nachdem die Labor-Partei unter Kevin Rudd 2007 das Regierungsamt übernahm, wurde die »Pazifische Lösung« abgeschafft. Die unbefristete Internierung wurde wieder eingeführt, Asylsuchende nach Gesundheits- und Sicherheitschecks aber frei gelassen und ihnen erlaubt in einer Gemeinde zu leben und zu arbeiten bis ihr Antrag auf Asyl entschieden war.

Als die Zahl der Bootsankünfte wieder stieg, brach gegen Ende 2008 die öffentliche Hysterie und die medial lancierten panischen Reaktionen wieder durch. Die fünfte »Welle«, die bis heute anhält übertraf schnell den Höchststand der vierten von 1999. In den zwölf Monaten bis zum Juni 2012 erreichten 110 Boote mit fast 8.000 Flüchtlingen Australien. Dies waren etwa doppelt so viele als in vergleichbarer Periode zwischen 1999 und 2000. In den folgenden zwölf Monaten, bis Juni 2013, stieg die Zahl der ankommenden Flüchtlinge um das Dreifache: In 403 Boote erreichten 25.000 Menschen Australien.

Nachdem Julia Gillard Kevin Rudd als Labor-Premierministerin Mitte 2010 ablöste, suchte sie schnell aber erfolglos nach einer »Lösung«, um die ankommenden Boote zu stoppen. Ihre Lösungsstrategie in dieser Frage wurde zunehmend restriktiver. So werden Asylsuchende beispielsweise seitdem wieder unbefristet inhaftiert. Bei Überfüllung entsprechender Einrichtungen zur Internierung werden sie über ein befristetes Visa in die Gemeinde entlassen. Das Recht zu arbeiten oder zu studieren bleibt ihnen jedoch verwehrt. Sie sind statt dessen gezwungen mit 85% der geringfügigen Leistungen auszukommen, die arbeitslosen Australier_innen gewährt werden.

Die australische Regierung prüfte auch wieder Möglichkeiten, Flüchtlinge zur Bearbeitung eines Antrags auf Asyl vor die Küsten Australiens zu schicken und verhandelte zunächst mit der Regierung Ost-Timors sowie mit der von Malaysia. Ein Deal mit Malaysia kam zwar zustande, wurde aber vom Obersten Gerichtshof Australiens als unrechtmäßig eingezogen. Als Begründung verwies das Gericht unter anderem darauf, dass Malaysia die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat. Letztendlich verhandelte die Gillard-Regierung, genau so wie die vorangegangene Regierung unter Howard, wieder mit Papua Neuguinea und Nauru um Asylsuchende für ein Asylverfahren aufzunehmen. Der Unterschied zum vorangegangenen Deal lag darin, dass die Regierungen von Papua Neuguinea und Nauru nun die Asylanträge ihrem eigenen Rechtssystem gemäß beurteilen. Anerkannte Flüchtlinge unterliegen hierbei dem so genannten Prinzip der »Nicht-Vorteilnahme« (engl. »no advantage« principle). Gemeint ist damit, dass in Papua Neuguinea und Nauru anerkannte Flüchtlinge keine schnellere Ansiedlung in Australien erwarten dürfen, als wenn sie nicht mit dem Boot nach Australien eingereist wären. Völlig unklar ist dabei, wie dieses Prinzip in der Praxis funktionieren soll. Es basiert auf der offensichtlich falschen Idee, es gäbe ein ordnungsgemäßes und vorhersehbares System einer globalen Ansiedlung von Flüchtlingen und jeder der einen Platz braucht auch einen bekomme, wenn nur alle dort warten wo sie sind. Die Konsequenz ist, dass Flüchtlinge für Jahre in Papua Neuguinea und Nauru fest sitzen, ohne Aussicht auf eine dauerhafte Lösung. (Sowohl Nauru als auch Papua Neuguinea haben angedeutet, dass sie sich selbst nicht in der Lage sehen, den Flüchtlingen ein dauerhaftes Zuhause zu bieten.)

KEINE PERSPEKTIVEN

Die im vergangenen September gewählte konservative Abbott-Regierung wird die von Labor eingeschlagene strikte Gangart im Wesentlichen weiterverfolgen. Zudem versucht sie einen Deal mit Jakarta in die Wege zu leiten, um ein Abfangen von Booten auf der Route nach Australien zu ermöglichen und sie direkt nach Indonesien zurückkehren zu lassen. Es ist zu erwarten, dass bei solchen Aktionen erneut das Leben von Flüchtenden und des australischen Personals gefährdet wird.

Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen der Howard- und der Rudd/Gillard-Periode liegt hierbei in der Rhetorik mit dem der eingeschlagene restriktive Kurs legitimiert wird. Anstatt Asylsuchende einfach als »Illegale«, »Wirtschaftsmigrant_innen« oder »Vordrängler_innen (engl. queue jumpers)« (Menschen die in den Flüchtlingscamps geduldig auf ihre Wiederansiedlung warten sollten, anstatt direkt den Schutz Australiens aufzusuchen.) herabzustufen, behaupten australische Politiker_innen nun regelmäßig, dass sie im vollen Interesse der Asylsuchenden handeln, wenn sie, um »Leben zu Retten« ein restriktives Regime umsetzten.

Der Verlust hunderter von Menschenleben in den sich wiederholenden Schiffskatastrophen auf der Route nach Australien und an der Küste der Weihnachtsinseln hat eine nationale Debatte und emotionale Szenen im Parlament hervorgerufen. Während die Sorge um Menschenleben auf hoher See legitim erscheint, ist die restriktive australische Haltung tatsächlich eher Resultat des innenpolitischen Drucks. Die australische Gesellschaft reagiert tief verängstigt auf die Ankunft von Asylsuchenden, dies wird angefacht von populistischen Medien.

Mit der Umsetzung der nun auch durch den neuen Premierminister Abott bestätigten Praxis, Asylverfahren außer Landes durchzuführen, begann die Zahl ankommenden Bootsflüchtlinge zurückzugehen. Seit Juli 2013 kommt nun durchschnittlich ein Boot pro Woche in Australien an. In der ersten Jahreshälfte 2013 kamen bis dahin bis zu fünf Boote pro Woche. Es ist wie immer schwierig, dafür eine direkte Erklärung zu finden. Ist es die harte politische Grundhaltung die abschreckt oder spielen andere Faktoren eine Rolle? So oder so, die Vergangenheit zeigt, dass die Bootsankünfte von Flüchtlingen Schwankungen unterliegen, sowohl beeinflusst durch die australische Politik als auch durch internationale Entwicklungen.

Kritische und gut unterrichtete Analyst_innen zum Thema Flüchtlinge und Asylsuchende in Australien stimmen grundsätzlich darin überein, dass es keine schnelle Lösung gibt und dass die drakonische »stop the boats«-Taktik der dominierenden australischen Parteien den Verlust von Menschenleben skrupellos in Kauf nimmt. Diese Politik verstößt gegen die Menschenwürde. Dies insbesondere durch die zerstörerischen Effekte von willkürlicher und unbefristeter Inhaftierung, langer Ungewissheit über die eigene Zukunft und die Aberkennung grundlegender Rechte, wie das Recht zu Arbeiten und das Recht der Familienzusammenführung. Die »stop the boats«-Strategie ist zudem außerordentlich teuer. Sie kostet Millionen, die andere Verwendung finden könnten – die Erhöhung des Flüchtlingsschutzes und der Wiederansiedlung mit einbezogen.

Solange Menschen schutzlos durch Diktatur, Krieg, ökonomische Ungleichheit und ökologische Zerstörung vertrieben sind wird es niemals eine umfassende oder perfekte Lösung in Flüchtlingsfragen geben. Es gibt dennoch bessere und schlechter Ansätze. Der schlechteste und teuerste kurzfristige Ansatz ist offensichtlich der gegenwärtige. Ein besserer aber sehr viel längerfristiger Ansatz läge hingegen darin, zu versuchen ein System regionaler Kooperationen aufzubauen, um wirklichen Schutz und dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge anbieten zu können.

AUS DER VERGANGENHEIT LERNEN

In diesem Sinne könnte aus der Vergangenheit gelernt werden. In Reaktion auf die erste »Welle« von Asylsuchenden aus Vietnam während der Flüchtlingskrise in Indochina in den 1970er und 1980er Jahren ließ sich die australische Regierung mit den ersten Aufnahmeländern (Thailand, Indonesien, Malaysia, Singapur, den Philippinen und Hong Kong) und mit alliierten Ländern (wie den USA, Frankreich und Kanada) auf den Entwurf eines Plans ein, den sogenannten »Comprehensive Plan of Action (CPA)«. Dieser Plan sah ein gemeinsam koordiniertes Programm vor, Flüchtlinge aus Indochina zum einen wieder anzusiedeln, die sich in den Camps der ersten Aufnahmeländer aufhielten. Zum Anderen sollte er ein direktes Wiederansiedeln aus Vietnam ermöglichen, insbesondere für Vietnamesen die auf Seiten der USA und ihrer Alliierten gegen die siegreichen Kommunisten gekämpft hatten und nun eine Verfolgung zu befürchten hatten. Das Ziel war, den Anreiz für Flüchtlinge zu reduzieren, gefährliche Seereisen zu unternehmen und ein System zum Flüchtlingsschutz zu errichten, so dass die ersten Aufnahmeländer die Verantwortung und die Kosten der Flüchtlingskrise nicht alleine übernehmen mussten. Trotz vieler Probleme, war das CPA im umfassenden Sinne erfolgreich und ist heute als ein maßgebliches Beispiel internationaler Kooperation im Flüchtlingsschutz angesehen. Als ein Model aus der Vergangenheit, bietet es die Perspektive eines besseren Reagierens auf die Asylsuchenden und die Flüchtlinge in der Zukunft an. ✖

ÜBER DEN AUTOR:

✖ *Peter Mares ist Adjunct Fellow des Instiuts für Soziale Forschung an der Swineburne Universität in Melbourne und mitbeitragender Redakteur des Onlinejournals »Inside Story«: http://inside.org.au*

Er ist der Autor von »Borderline« (UNSW Press, 2002), die erste umfassende Darstellung Australiens Reaktionen auf Asylsuchende und Flüchtlinge.



ÜBER 200 BOOTSFLÜCHTLINGE STERBEN, WEIL DIE RECHTZEITIGE RETTUNG VERWEIGERT WURDE

ITALIENISCHE KÜSTENWACHE SENDET NOTRUF WEITER AN MALTA UND BLEIBT TATENLOS!

□ MENSCHENRECHTSGRUPPEN

Acht Tage nach der Lampedusa-Tragödie vom 3. Oktober 2013: Ein Admiral der italienischen Küstenwache rechtfertigt sich mit Verweis auf die Zuständigkeit von Malta; aktuelle Recherchen dokumentieren die verweigerte Seenotrettung am 11.Oktober 2013.

Acht Tage nach der Bootstragödie vor Lampedusa ertranken am 11. Oktober 2013 über 200 syrische Flüchtlinge, darunter über 100 Kinder, bei einem weiteren Unglück in ca. 100 Kilometern Entfernung vor der italienischen Insel. Nur durch die hartnäckige Recherche des italienischen Journalisten Fabrizio Gatti sowie Nachforschungen des Monitoring Projektes WatchTheMed kommen nun die skandalösen Umstände dieses tödlichen Dramas ans Licht.

Das Boot startete am Vorabend aus Libyen und wurde in der Nacht von einem libyschen Schnellboot verfolgt und beschossen. Dadurch geriet das Boot in Seenot und drohte zu sinken. Die am Vormittag des 11. Oktobers per Satellitentelefon abgesetzten Notrufe wurden – so beklagen später Überlebende in Interviews – von den italienischen Behörden zunächst ignoriert.

Eine Überprüfung der Notwarnsysteme durch WatchTheMed ergab, dass die sich in der Umgebung befindlichen Schiffe informiert wurden, der Rettungseinsatz durch das nur wenige Seemeilen entfernte italienische Marineschiff LIBRA aber erst um 17:14 Uhr angeordnet wurde, viereinhalb Stunden nach dem von Rom bestätigten eingegangenen Notruf um 12:26. Zu diesem Zeitpunkt war das Flüchtlingsboot schon gesunken, mehr als 200 Menschen ertranken. Sie alle hätten überleben können, wenn die Rettungsmaßnahmen sofort in Gang gesetzt worden wären. Doch der Leiter der Hafenkommandantur und der Küstenwache Italiens, Felicio Angrisano, hat sich laut des italienischen Nachrichtenmagazins Espresso mit Verweis auf die Zuständigkeit von Malta gerechtfertigt: Das Flüchtlingsboot habe sich in der maltesischen Seenotrettungszone (SAR) befunden.

»Left to die, das Sterbenlassen auf See, gehört offensichtlich nach wie vor zur EU-Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen«, kritisiert Helmut Dietrich von der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration. Dokumentiert sind von »Fortress Europe« über 18.000 Todesfälle aus den vergangenen 20 Jahren, Menschen, die zu Opfern des europäischen Grenzregimes wurden. Die meisten starben im Mittelmeer und immer wieder gibt es den Vorwurf unterlassener Hilfeleistung. »Es macht fassungslos, dass Flüchtlinge sterben müssen, weil die zur Rettung verpflichteten Einsatzkräfte zweier EU-Staaten über Zuständigkeiten streiten«, kommentiert Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL, die Geschehnisse. Die Beweiskette im vorliegenden Fall erscheint so dicht, dass die Verantwortlichen auch juristisch zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Dazu rät auch Stefan Schmidt, früherer Kapitän der Cap Anamur und Mitglied der Menschenrechtsorganisation borderline-europe: »Das Verhalten der italienischen und maltesischen Behörden widerspricht allen Regeln des Seerechts, das sollte unbedingt zur Anzeige gebracht werden.«

Diese Pressemitteilung vom 29.11.2013 wurde gemeinsam von folgenden Menschenrechtsorganisationen und Netzwerken verfasst, die auf verschiedenen Ebenen auch das oben erwähnte Monitoringprojekt WatchTheMed unterstützen:

PRO ASYL, Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, borderline-europe, medico international, Afrique-Europe-Interact, Welcome to Europe ✖

KONTAKT:

✖ *info@watchthemed.net*

CHRONIK VON ANSCHLÄGEN UND ÜBER
AUF WOHNUNTERKÜNFTE FÜR FLÜCHTL

▮ ZAG

Im Jahr 2013 insbesondere seit August ist es im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt zu Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte gekommen. Neben diesen Übergriffen organisierten Rassist_innen eine Reihe von Protestaufmärschen in verschiedenen Orten. Pätz, Schneeberg, Berlin-Hellersdorf, Duisburg, Gransee etc.

»Nach Recherchen von REPORT MAINZ hat die NPD in diesem Jahr bundesweit 47 Demonstrationen gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte organisiert oder war daran maßgeblich beteiligt. Insgesamt gab es 2013 67 solcher Aktionen gegen Flüchtlinge. Damit ist die NPD für rund 70 Prozent solcher Veranstaltungen verantwortlich. Die anderen gehen auf das Konto von pro NRW, pro Deutschland und der neuen Partei Die Rechte. Dies ergab eine umfangreiche Auswertung von Print und Fernsehseharchiven sowie Polizeimeldungen durch REPORT MAINZ.« (www.swr.de/report/presse/npd-asylbewerber/) Dies wird auch durch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Partei Die Linke bestätigt (Bt.-Dr- 18/203). Dort werden die sich beteiligenden und namentlich bekannten NPD-Funktionäre aufgelistet. Die Bundesregierung verzeichnet für 2013 im Zusammenhaang mit Flüchtlingswohnheimen 18 Kundgebungen sowie 42 Delikte, die in der Datei »Politisch Motivierte Kriminalität« (PMK) bislang gemeldet wurden. Unsere Chronik bildet nur einen Ausschnitt der Vorfälle ab, die in die Presse gelangt sind.

Dabei versucht die NPD soweit wie möglich in den Hintergrund zu treten, indem »unabhängige Bürgerinitiativen« gegründet werden, die betonen, dass ihre Mitglieder keine Rechtsextremen seien.

Hajo Funke in der Sendung Report Mainz »NPD organisiert Widerstand gegen Asylbewerberheime« vom 29.10.2013: »Das erinnert mich an die Situation in den frühen neunziger Jahren, wo es auch so anfing, und die Rechtsextremen es geschafft haben, die Stimmung in der Bevölkerung zu radikalisieren, auch zu Gewaltakten.« ×

× 01.01. Beelitz (Brandenburg)
In der Silvesternacht wurde ein Brandanschlag auf das noch unbewohnte Asylbewerberheim in Beelitz-Heilstätten (Landkreis Potsdam-Mittelmark) verübt. In das Gebäude sollen 38 Asylbewerber einziehen. Der mutmaßliche Täter soll ein 27-Jähriger aus dem Havelland sein.

www.maerkischeallgemeine.de v. 16. Januar 2013 / http://rbb-online.de v. 04. Februar 2013

× 08.03. Gröditz (Sachsen)
Mehrere Männer hatten sich Zugang zu dem Haus verschafft, in dem Flüchtlinge untergebracht sind. Sie waren mit Knüppeln bewaffnet, riefen fremdenfeindliche Parolen und warfen einen Böller. Sie wurden durch das laute Rufen einer 60-jährigen Nachbarin in die Flucht geschlagen.

www.sz-online.de/nachrichten/mehr-sicherheit-fuer-groeditzer-asylbewerber-2556555.html, 19. April 2013; www.polizei.sachsen.de/de/MI_2013_21025.htm

× 30.03. Vockerode (Sachsen-Anhalt)
Drei Männer im Alter von 17, 24 und 27 Jahren haben am 30. März in Vockerode (Landkreis Wittenberg) zunächst drei Asylbewerber mit fremdenfeindlichen Parolen beschimpft und bis zu ihrer Unterkunft verfolgt. Zwei der Männer drangen in die Unterkunft ein und traten eine Wohnungstür ein. Sie sollen dann Bewohner bedroht haben.

www.mz-web.de v. 01. April 2013

× 16.04. Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern)
Fünf afghanische Bewohner des Asylbewerberheims in Greifswald wurden am Abend des 16. April in unmittelbarer Nähe ihrer Unterkunft zunächst von fünf Männern angesprochen und dann attackiert. Zwei der Opfer erlitten Verletzungen im Gesichtsbereich.

www.polizei.mvnet.de v. 18. April 2013

× 20.04. Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern)
In der Nacht zum 20. April wurde das Wohnhaus von Güstrows Bürgermeister Arne Schuldt (parteilos) attackiert. Mit schwarzer Farbe wurden die Worte »Lichtenhagen kommt wieder« an die Hauswand gesprüht. Eine offene Anspielung auf das geplante Asylbewerberheim in Güstrow-Dettmannsdorf. MUPINFO kommentierte die Drohung in dem Artikel »Nadelstiche gegen Überfremdung« als »sehr derbe Anspielung auf die mehrtägigen Auseinandersetzungen im Rostocker Nordwesten vor 20 Jahren.«

www.svz.de v. 21. April 2013 / www.mupinfo.de v. 22. April 2013

× 24.04. Langburkersdorf (Sachsen)
In der Nacht zum 20. April hat die Polizei drei Männer festgenommen, die vermutlich einen Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Langburkersdorf geplant hatten. Das Trio war mit Messer, Schlagring und Benzinkanistern unterwegs.

www.sz.de v. 24. April 2013

× 13.06. Bergen-Rügen (Mecklenburg-Vorpommern)
In der Nacht zum 13. Juni waren zwei 18 und 46 Jahre alte Asylbewerber aus Ghana von Bergen in Richtung Neklade zu Fuß unterwegs. Dabei wurden sie von einem PKW und einem Motorrad überholt. Beide Fahrzeuge wendeten am Ende der Straße. Dann beschleunigte der PKW und raste auf die beiden Männer zu. Diese retteten sich mit einem Sprung in den Straßengraben. Bei ihrer Flucht nach Bergen zurück wurden die Attackierten langsam von dem Motorradfahrer verfolgt.

www.polizei.mvnet.de v. 14. Juni 2013

× 19.06. Güstrow-Dettmannsdorf (Mecklenburg-Vorpommern)
Zwei Feuerwerkskörper wurden vor der Asylbewerberunterkunft gezündet, wobei auch das Auto eines Wachmanns beschädigt wurde.

www.nordkurier.de/cmlink/nordkurier/nachrichten/mv/bollerattacken-auf-gustrower-asylbewerberheim-1.586738 v. 25. Juni 2013

× 22.06. Güstrow-Dettmannsdorf (Mecklenburg-Vorpommern)
In den Nachtstunden des 22. Juni wurden in der Nähe des Asylbewerberheims in Dettmannsdorf (Landkreis Vorpommern-Rügen) zwei Böller gezündet. Wenige Tage zuvor wurden bereits Böller auf das Grundstück des Asylbewerberheims geworfen.

www.mupinfo.de v. 24. Juni 2013

× 22.07. Arnstadt (Thüringen)
In der Nacht zum 21. Juli haben zwei 23 und 25 Jahre alte Bundeswehrsoldaten in Arnstadt ein Asylbewerberheim angegriffen. Sie bewarfen die Unterkunft mit Feuerwerkskörpern, beleidigten einen Bewohner der Flüchtlingsunterkunft rassistisch, zeigten den Hitlergruß und zerstörten eine an dem Asylbewerberheim angebrachte Videokamera.

www.neues-deutschland.de v. 22. Juli 2013

GRIFFEN
NGE IN 2013

✖ 25.07. Willich **(Nordrhein-Westfalen)**
Die Feuerwehr muss einen vorsätzlich gelegten Brand in einem Waschraum einer Asylbewerberunterkunft löschen.

www.wz-newsline.de/lokales/kreis-viersen/willich/asylbewerber-von-brand-ueberrascht-1.1050909 v. 25. Juli 2013

✖ 03.08. Eisenhüttenstadt **(Brandenburg)**
Bei einer NPD-Kundgebung gegen vorgeblichen Asylmißbrauch in Eisenhüttenstadt am 3. August attackierten Neonazis unter anderem mit Pfefferspray und Fahnenstangen Gegendemonstranten. An den Ausschreitungen soll auch der NPD-Kommunalpolitiker Markus Noack beteiligt gewesen sein.

http://blog.zeit.de/stoerungsmelder v. 05. August 2013

✖ 16.08. Luckenwalde **(Brandenburg)**
Ein Brandsatz wurde auf das Luckenwalder »Asylbewerberheim« des ASB geworfen. Das Feuer erlosch von selbst. Die Täter_innen wurden nicht ermittelt.

www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Brandsatz-auf-Luckenwalder-Asylheim-geworfen

✖ 20.08. Schmiedeberg **(Sachsen)**
Ein Asylbewerber aus Pakistan wurde am 20. August in Schmiedeberg (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) von Unbekannten angegriffen und schwer verletzt.

Sächsische Zeitung v. 22. August 2013

✖ 01.09. Plauen **(Sachsen)**
In der Nacht zum 1. September gab es Neonazi-Schmierereien an der Geschäftsstelle der Linken, dem Flüchtlingsheim für Asylsuchende und dem Islamischen Zentrum in Plauen.

(www.kerstin-koeditz.de v. 02. September 2013

✖ 01.10. Güstrow-Dettmannsdorf **(Mecklenburg-Vorpommern)**
Auf der Eingangstreppe zur geplanten Sammelunterkunft wurde in der Nacht von Montag auf Dienstag Buttersäure ausgekippt.

http://aktuell.meinestadt.de/guestrow/2012/10/02/anschlag-mit-buttersaeure-auf-geplantes-asylbewerberheim-veruebt/

✖ 03.09. Berlin-Hellersdorf **(Berlin)**
In Hellersdorf wurden drei mit fremdenfeindlichen Parolen beschriebene Zettel gefunden. Die Inhalte richteten sich gegen die dort befindliche Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylsuchende.

www.morgenpost.de v. 03. September 2013

✖ 18.09. Premnitz **(Brandenburg)**
In der Nacht zum 18. September wurden Mülltonnen, die vor einem künftigen Übergangswohnheim für Asylbewerber in Premnitz (Landkreis Havelland) standen, vor das Gebäude geschoben und dann Feuer gelegt. Dabei wurde die Eingangstür beschädigt. Ca. zwei Wochen vor dem Übergriff marschierte die NPD und Freie Kameradschaften vor dem geplanten Flüchtlingsheim auf.

www.pnn.de/brandenburg-berlin/789061/ v. 18. September 2013

✖ 09.10. Duisburg **(Nordrhein-Westfalen)**
Bei einem Brand durch Brandstiftung in einem von Roma-Familien bewohnten Haus in Duisburg-Hochheide, wurden 17 Menschen verletzt. Das Haus ist unbewohnbar. Die Polizei hat nach eigenen Angaben keinen Hinweis auf einen »fremdenfeindlichen Hintergrund« der Tat.

www.derwesten.de/staedte/duisburg/brandstiftung-in-duisburg-hochheide-42-menschen-fluechteten-auf-hausdach-id8541057.html

✖ 12.10. Güstrow **(Mecklenburg-Vorpommern)**
Am frühen Morgen des 12. Oktober wurde in Güstrow ein Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim verübt. Ein brennender Feuerwerkskörper wurde durch ein angekipptes Fenster in den Keller des Hauses geworfen. Durch die Hitze des Feuerwerkskörpers wurden Gegenstände aus Plastik geschmolzen und es kam zu starker Rauchentwicklung. Gegen das Heim hatte es zu Jahresbeginn Proteste gegeben. Die NPD hatte gemeinsam mit Anwohner*-innen demonstriert und die Inbetriebnahme um mehrere Monate verzögern können, so MUPINFO.

www.neues-deutschland.de v. 12. Oktober 2013 / www.mupinfo.de v. 12. Oktober 2013

✖ 16.10. Luckenwalde **(Brandenburg)**
In der Nacht zum 16. August haben Unbekannte einen Brandsatz auf das Flüchtlingsheim in Luckenwalde (Kreis Teltow-Fläming) geworfen.

www.maz-online.de v. 16. August 2013

✖ 17.10. Gemünden am Main **(Bayern)**
Zwei Jugendliche sollen am Abend des 17. Oktober im Asylbewerberheim in Gemünden (Landkreis Main-Spessart) einen Brand verursacht haben. Der Sachschaden beträgt 15.000 Euro.

www.br.de/nachrichten/unterfranken/brand-asylbewerberheim-gemuenden-100.html v. 18. Oktober 2013

✖ 18.10. Essen **(Nordrhein-Westfalen)**
Vermutlich mit einer Zwille wurden mehrmals (21.10.2103) Fensterscheiben einer zukünftigen Flüchtlingsunterkunft beschossen und teilweise zerstört.

www.presseportal.de/polizeipresse/pm/11562/2580710/pol-e-essen-sachbeschaedigungen-an-zukuenftiger-asylunterkunft-unbekannte-zerstoerten-vermutlich

✖ 19.10. Wehr **(Baden-Württemberg)**
Unbekannte haben am frühen Morgen des 19. Oktober Feuer in einer Asylunterkunft im südbadischen Wehr (Landkreis Waldshut) gelegt. Benzin wurde auf der Holztreppe verschüttet, Papier verteilt und angezündet.

www.badische-Zeitung.de v. 21. Oktober 2013; www.suedkurier.de/region/hochrhein/bad-saeckingen/Versuchter-Brandanschlag-auf-Asylunterkunft;art372588,6384295

✖ 21.10. Oldenburg **(Niedersachsen)**
In der Nacht zum 21. Oktober wurde auf das Kulturzentrum für Sinti und Roma in Oldenburg ein Brandanschlag verübt. Ein 25-Jähriger zündete die Fußmatte vor der Eingangstür mit Hilfe von Brandbeschleunigern an.

www.taz.de/Brandstiftung/!125974/ v. 21. Oktober 2013 / www.nwzonline.de v. 24. Oktober 2013)

✖ 22.10. Essen **(Nordrhein-Westfalen)**
Am Mittag des 21. Oktober wurde eine ehemalige Schule in Essen, die zur Asylunterkunft umgebaut wird, mit einer Schleuder beschossen. Abgefeuert wurden Metallgeschosse. Bereits am 18. Oktober war auf das Gebäude geschossen worden.

www.derwesten.de v. 22. Oktober 2013

✖ 07.11. Essen-Burgaltendorf **(Nordrhein-Westfalen)**
Mehrere Feuerwerkskörper werden gegen die von rund 150 Menschen bewohnte Flüchtlingsunterkunft geworfen. Die Täter flüchten mit dem Auto.

www.derwesten.de/staedte/essen/grossfahndung-nach-bengalo-attacke-auf-asyl-unterkunft-in-essen-id8707274.html v. 26.11.2013

QUELLEN:

- *Internet & Report Mainz. SWR (www.swr.de/report/npd-asylbewerber/-/id=233454/nid=233454/did=12215472/mpdid=12336264/4yv7m0/index.html); www.ull-jelpke.de »PM. 23.12.2013«*

WE WILL RISE – BERLIN REFUGEE STRIKE

INTERVIEW WITH VICTOR FROM THE REFUGEES TENT ACTION AT THE INFOPOINT AT THE ORANIENPLATZ, BERLIN
INTERVIEW MIT VICTOR VON REFUGEE TENT ACTION IM INFOZELT DES PROTESTCAMPS, ORANIENPLATZ, BERLIN

□ ZAG

Das Gespräch zwischen Victor und uns, Manfred und Christine von der ZAG, hat am 17.11.2013 kurz vor der Androhung der Räumung des Platzes stattgefunden. Wir haben uns im Informationszelt des Camps am Oranienplatz zusammengesetzt. Es hat uns sehr gefreut, dass Victor seine Eindrücke, Erfahrungen und Gedanken mit uns geteilt hat und uns mit so viel Offenheit begegnet ist.

Das Gespräch haben wir in Englisch geführt. Die Übersetzung erfolgte von der Redaktion nach bestem Wissen und Gewissen. Wir sind keine professionellen Übersetzer*innen. Wir haben uns bemüht möglichst sinngemäß zu übersetzen und uns nah am Gesagten zu orientieren und unsere Eindrücke von der Person aus dem Gespräch in die Übersetzung miteinfließen zu lassen.

Das Interview haben wir nach dem Transkribieren Victor noch einmal zum Gegenlesen gegeben. Nachdem er sich einen Eindruck verschafft hatte, war er einverstanden und meinte, dass es ja auch weniger um Fakten, als vielmehr um das persönliche Statement und den persönlichen Zugang ginge.

Wir stimmen ihm zu, dass die Form des Interviews diesen Fokus transportiert und bedanken uns auf diesem Wege nochmal vielmals bei Victor für seine Zeit und Offenheit!

ZAG Can you please tell us something about the camp? What does the camp mean to you? What does the camp stand for?

Victor Originally everybody knows the aim, the purpose of this camp. The people inside the camp, you all know where they came from - people from Lampedusa are here, asylum seekers. We are together here and we fight as one, because most of the problems we have are very similar. We came to Lampedusa and now we fight for the right to work, for legal work contracts and to resist and abolish the law of Dublin II. This law is not about helping, but about killing us!

Why can't we use our Italian documents to work in any European country?! We have to find a work contract in Italy. That is why we are fighting, especially why we are in resistance. We don't want to be in resistance - especially we from Libya. We came from war.

What we want to achieve, is to abolish the »Residenzpflicht«, to abolish »Lager«! We claim: Freedom of movement! Stop the quotation!

So, we unite as refugees. We join together to fight and together our fight is strong. We are all activist people and we have political supporters, like the green party. They are struggling behind the movement. We went to that political party. The camp is to help and welcome refugees. That is why I love this place!

You see what happens in Lampedusa. Europe supports war, brings famine to Africa. So that makes flee the refugees. They should expect millions of refugees for the next years to come, because Gaddafi is no more. They are the cause. They sell weapons. They should accept the refugees, but they are denying refugees. They give the weapons and the weapons are meant to kill ourselves and they cause war. Without war, no weapons will be sold.

ZAG Are you also in contact with the protests in Munich and the hunger strikes at the Brandenburger Tor in Berlin this year for example?

ZAG Würdest Du uns etwas über das Camp erzählen? Was bedeutet es für Dich? Wofür steht es?

Victor Eigenlicht kennt jeder die Ziele, den Zweck des Camps. Ihr wisst alle woher die Menschen hier aus dem Camp kommen - wir sind hier u.a. Menschen aus Lampedusa, Asylsuchende. Wir sind hier zusammen und wir kämpfen geschlossen, weil die meisten unserer Probleme sich sehr ähnlich sind. Wir kamen nach Lampedusa und jetzt kämpfen wir für das Recht zu arbeiten, für einen Arbeitsvertrag. Wir müssen uns wehren und die Dublin-II-Gesetzgebung abschaffen. Diese Gesetzgebung ist nicht dazu da uns zu helfen, sondern dazu da uns zu töten.

Weshalb können wir nicht mit unseren italienischen Papieren in jedem europäischen Land arbeiten?! Wir aber können unsere Arbeitsverträge nur in Italien abschließen. Das ist der Grund für unseren Kampf, vor allem für unseren Widerstand.

Wir wollen nicht im Widerstand sein - besonders wir aus Libyen nicht. Wir kommen aus dem Krieg.

Was wir erreichen wollen ist die Abschaffung der Residenzpflicht, die Abschaffung der Lager! Wir fordern Bewegungsfreiheit! Stopp der Quotierung!

Deshalb schließen wir uns als Geflüchtete zusammen. Wir verbünden uns um zu kämpfen und gemeinsam ist unser Kampf stark. Wir sind politische Aktivist*innen und wir haben politische Unterstützer*innen, u.a. von der Partei »Die GRÜNEN«. Wir sind zu ihnen gegangen. Das Camp hilft Geflüchteten und heißt sie willkommen. Deshalb liebe ich diesen Ort!

Ihr wisst, was in Lampedusa passiert. Europa unterstützt die Kriege, bringt Hunger nach Afrika. Das bringt die Menschen dazu zu fliehen. Sie sollten noch Millionen von Geflüchteten in den nächsten Jahren erwarten; weil es Gaddafi nicht mehr gibt. Sie sind die Ursache. Sie verkaufen Waffen. Sie sollten die Geflüchteten akzeptieren, aber sie verweigern ihnen den Zugang. Sie verteilen Waffen und diese Waffen sind dazu gedacht uns gegenseitig zu töten - sie verursachen den Krieg. Ohne Krieg könnten keine Waffen verkauft werden.

DEBATTE

Victor Yes, it is one movement with one voice, one group! All refugees have the same problems. There is not difference. We are in contact with the struggles in Hamburg and Munich and we are also in contact with other struggles in France – we want to make it more internationally. Many people need what we are doing. We have one goal and one voice!

ZAG What did you already achieve? What are your aims?

Victor We, who came from Libya, we had a good life and then our lives changed upside-down. We have to fight to get our lives back. We all want to get our life back. Go to Libya now – there is no political structure.
We are a political movement. Our problems rely on the political problems, on the political issue that there is no political structure and no organization.
And in Europe they are applying this Dublin-II-system to most of the people. If you are staying here for more than 3 months, you have to return back to Italy because of this law. These laws are the strictest, they ever have put out; even the police and the government know, that people with Italian documents are here longer then they are allowed to be here.
So, this camp is the power! I see it as a solution place.
Other people will come and continue the fight. That is my point. Even citizens want this thing to grow more.

ZAG How do the politicians react to the camp? Did they visit you?

Victor They grip people that are supporting this camp and this movement. There is the opposition, but they don't have so much influence. They are trying to do their best and they see what they can do.
I believe that change does not come easily. Change is a much bigger process. They does not force law to men – they make the law. It is a right guarded process. It needs true peoples action.

ZAG What kind of support do you need? How can other political groups support your fight? Who can support you?

Victor Everybody who is spreading the idea.
The leading government, the CDU, they don't even want to listen to the refugees – they don't want to listen! There are some political parties who are supporting the camp. But there are a lot of political activists who are really supporting, who have the same goal. There are supporter of this movement with the same goals – we have much in common.

ZAG So, it would be a great support to spread your word, your objectives? Is publicity one way to support the camp?

Victor Yes, spread the word! Sometimes we spread the word and sometimes there are journalists who are not spreading what we said. Sometimes there is a problem with the journalist people because they work for the government and do what they want them to do.
If I say something and it is not what they want to hear they write what they want. So sometimes we don't welcome them.
But there are some who are supporters of the refugees.
The most important thing is to try to use the opportunity to be helpful and grateful, to try to be truthful. Remember, one day you can be a refugee. How would you feel?
Who is the next victim? Who will be the next?
In Syria there is war for two years now. Who will be next?

ZAG Seid ihr auch in Kontakt mit den Protesten in München und den Hungerstreiks am Brandenburger Tor in Berlin, die dieses Jahr stattgefunden haben?

Victor Ja, das ist eine Bewegung mit einer Stimme, eine Gruppe – genauso wie die Gruppe aus Lampedusa in Hamburg, die Proteste in München – alles die gleiche Verbindung. Sogar jetzt sind wir in Kontakt mit anderen Kämpfen in Frankreich. Wir wollen internationaler werden. So viele Menschen brauchen das, was wir tun. Wir haben ein Ziel und eine Stimme!

ZAG Was habt ihr bisher erreicht? Was sind eure Ziele?

Victor Diejenigen von uns, die aus Lybien kommen hatten ein gutes Leben. Und dann wurde das (durch den Krieg) auf den Kopf gestellt. Wir müssen kämpfen, um unser Leben zurückzubekommen. Wir alle wollen unser Leben zurück. Schau nach Libyen – dort gibt es keine politische Struktur.
Wir sind eine politische Bewegung. Unsere Probleme beruhen auf diesen politischen Problemen, dass es dort keine politische Struktur und keine Organisation gibt.
Und in Europa wird bei den meisten das Dublin-II-System angewendet. Wenn Du hier mehr als drei Monate bleibst, musst Du wegen dieser Gesetzgebung nach Italien zurück. Das ist die strengste Gesetzgebung. Sogar die Polizei und die Regierung wissen, dass Menschen mit italienischen Papieren hier länger bleiben als sie dürfen.
Dieses Camp hier ist der Platz, an dem die Entscheidung fallen wird.
Andere Menschen werden kommen und den Kampf fortführen. Das ist mir wichtig. Selbst Bürger*innen wollen, dass dieser Ort, diese Bewegung weiter wächst.

ZAG Wie regieren Politiker*innen auf das Camp? Wurdet ihr von ihnen besucht?

Victor Sie greifen Leute auf, die dieses Camp und diese Bewegung unterstützen. Dann gibt es die Opposition, aber sie haben nicht so viel Einfluss. Sie geben ihr Bestes und tun, was ihnen möglich ist. Ich glaube, dass Veränderung nicht einfach erfolgt. Veränderung ist ein sehr viel größerer und schwierigerer Prozess. Gesetze gibt es nicht einfach so, sondern Gesetze werden gemacht. Das ist ein sehr gut abgesicherter Prozess. Es bedarf ernsthafter Menschen und Aktionen.

ZAG Welche Art von Unterstützung braucht ihr? Wie könnten andere politische Gruppen euren Kampf unterstützen?

Victor Alle, die die Idee teilen.
Die Regierungspartei, die CDU will uns Flüchtlingen nicht einmal zuhören. Sie hören uns einfach nicht an. Aber es gibt einige Parteien, die das Camp unterstützen. Und es gibt einige Aktivist*innen, die uns wirklich unterstützen und die die gleichen Ziele haben – wir haben viel gemeinsam.

ZAG Es wäre also eine große Unterstützung eure Botschaft zu verbreiten, eure Ziele bekannt zu machen? Öffentlichkeit ist also eine gute Möglichkeit, das Camp zu unterstützen?

Victor Ja, verbreitet das Wort! Manchmal reden wir mit der Presse und die berichten etwas anderes als das, worüber wir mit ihnen gesprochen hatten. Manchmal ist es es ein Problem der Journalist*innen. Sie arbeiten für die Regierung und machen, was die ihnen sagen.

They can be the next, because war will never stop.
There were journalists that made our lives miserable in Lybia: Al-Jazeera, BBC, ...: They are players in thoses wars. Even though they are not soldiers.
I was running for my life. Whole Europe was supporting Gaddafi to fight this war against terror. Politics changed and our lives were in danger. Because Al-Jazeera is making propaganda, our life became in danger. My friend lost his life because of Al-Jazeera and because he was black, you see? Very bad!

ZAG I would like to come back to the question of support. Do you need money or maybe things that people can bring here? Would that also help?

Victor Yeah, that helps. You can bring things. You can see the jacket I wear? That is a donation. Yeah, we need donations. Anything you can afford.
Come along and bring things. People already do so. All these things help here, and even practicall help. Not only money but to get in connection with people who help.

ZAG What are the disappointments you experienced during your work in the camp?

Victor Actually, there is a lot of disappointment now concerning our accommodation. We have to find new apartments because the winter is coming. Everybody needs a place to sleep. For the political struggle, it is a very difficult situation. People are very afraid that they move to a house and then the camp here has to close. That is why this issue is very complicated. We don't want to give up. I don't want that the camp will be closed.
But if they do so, new people will come and then they have a new camp here again.
People who started the movement were shouting »house, house, house« – yes, house is good, but looking on it from the side politically – it is very dangerous.
One solution could be that someone who can afford a place to stay, that anybody who can, goes there, sleeps there and then comes back to the camp. That is the only solution for how the fight can continue.

ZAG Are you still in the old school in Kreuzberg?

Victor Yes, but the old school is full – the school is full. People can sleep there – but it is not a refugee camp. We can use it as our advantage for the people.
When the refugees are leaving, they go to the house and give up what they have here. In the house there is no structure. There is no law in any of the buildings, there is no organization, there is no structure or anything.
Me, I can't, I can not go to the school and sleep there, I sleep in the camp.
Even though they give us apartments, there has to be structure, there has to be control. And they have to know that it is a political house! People don't know. They give you a house only to sleep. That is why they give you the place.

ZAG Are there any political actions planned for 2014, maybe demonstrations?

Victor We are here – that is a form of political action. This here is a big demonstration. A lot of people are here. ✖

Wenn ich etwas sage, was ihnen nicht gefällt, was sie nicht schreiben wollen, dann schreiben die einfach, was sie wollen. Und so kommt es, dass wir die Journalist*innen nicht immer herzlich empfangen.
Aber da gibt es auch welche, die uns Geflüchtete unterstützen. Das Wichtigste ist, die Möglichkeit zu ergreifen, zu helfen, dankbar und ehrlich zu sein. Eines Tages könnte jedeR ein Flüchtling sein. Wie würdest Du Dich dann fühlen?
Wer wird das nächste Opfer sein? Wer wird als nächstes dran sein?
In Syrien ist nun seit zwei Jahren Krieg. Wer wird der/die nächste sein?
JedeR könnte als nächstes dran sein. Der Krieg wird nie enden. Es gab Journalist*innen, die unser Leben in Lybien unterträglich gemacht haben: Al-Jazeera, BBC,...: Sie beteiligen sich am Krieg, sie haben sich am Krieg mitschuldig gemacht. Obwohl sie keine Soldaten waren.
Ich bin um mein Leben gerannt. Früher hat ganz Europa Gaddafi beim Krieg gegen den Terror unterstützt. Dann änderte sich die Politik und unser Leben kam in Gefahr. Weil Al-Jazeera Propaganda gemacht hat kam unser Leben in Gefahr. Mein Freund hat wegen Al-Jazeera sein Leben verloren, und weil er Schwarz war.

ZAG Ich komme noch mal zurück auf die Frage, wie man euch untersützen kann. Braucht ihr Geld oder Sachen, die Leute hier herbringen können? Würde das helfen?

Victor Ja, das hilft uns. Bringt eure Sachen vorbei. Siehst Du die Jacke, die ich trage? Das ist eine Spende. Wir brauchen Spenden. Alles, was ihr entbehren könnt.
Kommt her und bringt Sachen. Die Leute machen das schon so. Wir können auch viel praktische Hilfe gebrauchen. Nicht nur Geld, auch der Kontakt zu den Menschen hilft uns.

ZAG Welche enttäuschenden Erfahrungen hast Du gesammelt bei der Arbeit im Camp?

Victor Es gab jetzt tatsächlich sehr viele Enttäuschungen in Bezug auf unsere Unterbringung. Wir müssen neue Unterkünfte finden, weil der Winter kommt. Jede*r braucht ein Haus zum Schlafen. Für die politische Auseinandersetzung ist das eine sehr schwierige Situation. Viele befürchten, dass das Camp geschlossen wird, wenn sie das Camp verlassen und in eine Wohnung umziehen. Das ist eine wirklich komplizierte Situation. Wir wollen nicht aufgeben. Ich will nicht, dass das Camp geschlossen wird.
Wenn sie das tun würden, kommen neue Menschen und dann wird es ein neues Camp geben.
Meiner Meinung nach haben einige, die diese Bewegung mitgegründet haben, nach »Häusern, Häusern, Häusern« gerufen – ja, Häuser sind gut, aber aus politischer Perspektive betrachtet ist das sehr gefährlich.
Eine Option wäre, dass diejenigen, die sich eine Wohnung leisten, dort schlafen und dann zurück zum Camp gehen. Das ist die einzige Lösung, wie der Kampf weitergehen kann.

ZAG Seid ihr noch in der alten Schule in Kreuzberg?

Victor Ja, allerdings ist die Schule voll. Leute können dort in der Schule schlafen – aber es ist nicht vergleichbar mit dem Flüchtlings-Camp. Wir nutzen die Schule für unsere Bewegung.
Wenn die Geflüchteten das Camp verlassen gehen sie zum Haus und geben auf, was sie hier haben. Im Haus gibt es



keine [selbstorganisierte] Struktur. Es gibt keine Regeln in der Schule, da ist keine Organisation.
Also, ich kann da nicht leben und dort schlafen. Ich schlafe hier im Camp.
Selbst wenn sie uns Wohnungen geben, muss es eine Struktur geben. Und sie müssen wissen, dass es ein politisches Hausprojekt ist. Die Leute wissen das nicht. Sie geben uns ein Haus zum übernachten. Das ist der Grund, warum sie uns die Schule geben.

ZAG Habt ihr irgendwelche politischen Aktionen geplant für 2014? Zum Beispiel Demonstrationen?

Victor Wir sind hier. Das ist eine Form der politischen Aktion. Dieses Lager ist eine große Demonstration politischen Willens. Eine Menge Leute sind hier. ✖

KEIN MENSCH IST ILLEGAL!

Abschiebung abschaffen! Residenzpflicht abschaffen! Alle Flüchtlingslager schließen! Arbeitserlaubnis für Geflüchtete!

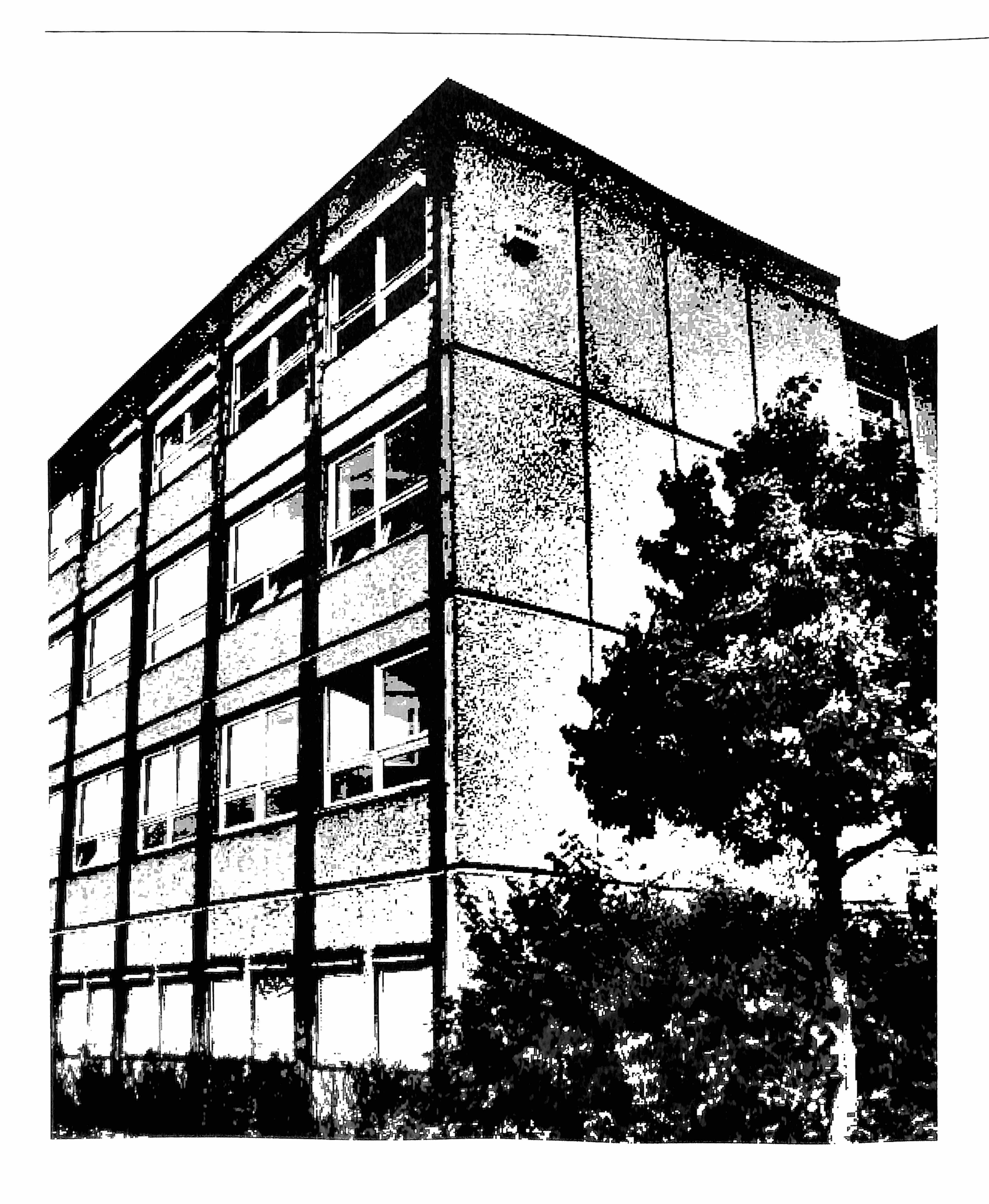
Seit März 2012 haben sich die Proteste von Geflüchteten in ganz Deutschland verbreitet. Nach einer Auftaktdemonstration in Würzburg begann der Protestmarsch von Würzburg nach Berlin. Nach 28 Tagen und ca. 600 km Fußmarsch trafen die Protestierenden auf dem Berliner Oranienplatz in Kreuzberg ein. In dem dort eingerichteten Protestcamp leben seitdem Geflüchtete in dafür organisierten Zelten. Der Protest soll aufrechterhalten werden, bis Lager- und Residenzpflicht abgeschafft und die bestehende Abschiebepraxis beendet wird.
Am 13. Oktober 2012 veranstalteten die Protestierenden eine Demonstration mit 6000 Teilnehmenden vor dem Bundestag für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Es folgten weitere Protestaktionen, wie die Besetzung der Nigerianischen Botschaft sowie Hungerstreiks der Flüchtlinge auf dem Pariser Platz in Berlin. Es wurde ebenfalls ein leeres Schulgebäude in Kreuzberg besetzt um einen Schutzraum für die Flüchtlinge zu schaffen und eine politische Infrastruktur für den Streik zu organisieren.
Mit der Demonstration vom Oranienplatz in die Berliner Innenstadt am 23. März 2013 unter dem Motto „Refugees' Revolution" wurde an den Jahrestag des Beginns der Proteste erinnert.
Für den Winter 2013/14 drängten Bezirkspolitiker*innen darauf, dass die Flüchtlinge in ein von der Caritas gestelltes Gebäude in Berlin-Wedding ziehen. Das Infopoint-Zelt am Oranienplatz sollte weiterhin bestehen bleiben. Einige der Flüchtlinge blieben dennoch in den Zelten am Oranienplatz. Gegen die geplante Räumung der Zelte demonstrierten am 24. November 2013 ca. 600 Menschen auf dem Platz. Daraufhin stelle der Berliner Innensenator Frank Henkel (CSU) ein Ultimatum für eine Räumung des Platzes im Januar, die jedoch in der Koalition bislang noch höchst umstritten ist.

KONTAKT:

✖ *Infozelt des Protestcamps am Oranienplatz in Berlin Kreuzberg*
für Informationen über das Camp, die Aktionen oder andere Veranstaltungen, Du kannst Spenden vorbeibringen oder Dich in den Schichtplan eintragen. Das Infozelt ist Tag und Nacht besetzt, auch telefonisch unter:
Telefon/Pressekontakt: 0152 1729184
asylstrikeberlin@gmail.com
facebook.com/solidarity.asylumseekers.berlin

SPENDENKONTO:

✖ *Refugee Strike Berlin*
IBAN: DE78 1002 0500 0003 0396 06 | BIC: BFSWDE33BER
KTN: 3039606 | BLZ: 10020500 | Bank fuer Sozialwirtschaft



NÄCHSTE AUSGABE

CALL ZUR ZAG 66
»HELLERSDORF« UND DIE FOLGEN

◻ ZAG

Die Proteste um das Flüchtlingswohnheim in Berlin-Hellersdorf, die bis heute anhalten, sind kein Einzelfall. Angriffe und Proteste gab es 2013 auch in anderen Städten wie beispielsweise Duisburg, Pätz oder Schneeberg. Zunächst konnte man noch denken, dies sei von Nazis geschürte Stimmungsmache zum Bundestagswahlkampf. Nun aber scheint es eine unabhängig vom Wahlkampf geeignete und erfolgreiche Strategie der Rechten zu sein, um öffentliche Aufmerksamkeit und lokale Zustimmung zu erhalten.
Inwieweit besitzt diese nicht unbekannte Situation eine neue politische Qualität, vor der antirassistische Gruppen stehen? Was bedeuten die von Hass erfüllten Proteste für die in Sammellagern untergebrachten Menschen?

In der Ausgabe 66 der ZAG stellen wir die Frage nach der Bedeutung der jüngsten Ereignisse um Aufnahmestellen und Wohnheime für Geflüchtete. Sind sie Ausdruck eines gesellschaftlichen Normalzustands? Offenbaren sich hier Schwächen antirassistischer Aktion und Politik?

Das Stimmungspotenzial, das sich in den Protesten zeigt, erinnert an den Beginn der 1990er Jahre. Wie ist dies für die antirassistische Arbeit zu bewerten? Die Lehre der antirassistischen und antifaschistischen Linken aus den Ereignissen um das Sonnenblumenhaus in Rostock Lichtenhagen war einerseits sich nicht darauf zu verlassen, dass Staat und Polizei dem Mob entgegentreten werden. Zum anderen, dass Antirassismus nicht nur Bedeutung im Kampf gegen Nazis gewinnt, sondern sich auch gegen die rassistische Politik der Mitte und die staatlichen Institutionen richten muss, in denen sich der Rassismus verkörpert. In der ZAG 62 haben wir die neue antirassistische Bewegung seit den 1990ern Revue passieren lassen. In der kommenden Ausgabe wollen wir den gegenwärtigen politischen Antirassismus beleuchten. Was sollten antirassistische Forderungen sein, welche Formen und Inhalte antirassistischer Politik erscheinen heute erfolgreich? Im Rahmen der Debatte um die Ereignisse in Hellersdorf und Duisburg wurde gefordert, nach neuen antirassistischen Antworten zu suchen, um nicht bei der Auseinandersetzung um dezentrale Unterbringung einerseits und dem aktiven Schutz von Sammelunterkünften für Geflüchtete andererseits stehen zu bleiben. Braucht es so etwas wie eine radikale antirassistische »Realpolitik«? Mit wem sollte aber so eine Politik umgesetzt werden?
Die Geflüchteten haben die gesellschaftspolitische Isolierung durchbrochen und selbst eine Welle der Mobilisierung und des öffentlichen Interesses für Flüchtlingspolitik entfacht. Den antirassistischen Aktivist_innen wird von Kommunalpolitker_innen vorgeworfen, sie würden die Stimmung ausnutzen wollen. Ihre Kritik am institutionellen Rassismus wird erst gar nicht gehört. Gleichzeitig werden von und mit den etablierten Parteien sogenannte »Bürgerversammlungen« durchgeführt, welche den Nazis und dem Mob der Bürger_innen die Möglichkeit bieten für ihre rassistischen Weltvorstellungen unter dem Motto »Mehr Demokratie« oder »Wir wurden ja nicht gefragt« zu werben. Dennoch waren die antirassistischen Mobilisierungen und Aktionen in Hamburg, Hellersdorf und Schneeberg erfolgreich. Welche Strategien braucht es um nicht nur die Nazis aufzuhalten, sondern die Kritik an Rassismus in Staat und Gesellschaft unüberhörbar werden zu lassen? Wir wollen fragen:

- Wie verlaufen die Auseinandersetzungen um die Flüchtlingswohnheime konkret? Welche Strategien haben Rechte; welche antirassistischen Strategien sind erfolgreich?
- Wie agieren die Geflüchteten angesichts der Bedrohungen? Welche Möglichkeiten der Solidarität und Unterstützung gibt es?
- Wo sind Möglichkeiten für Bündnisse? Unter welchen Bedingungen kann man sich auf solche Zusammenarbeit einlassen? Welche erfolgreichen Projekte gibt es?
- Wer ist der Mob, der gegen Flüchtlingsunterkünfte protestiert? Sind es die stimmenlosen, apolitischen Nichtwähler_innen, die sich entsolidarisierenden Eliten oder Nazis, die Stimmungen ausnutzen und anfachen?
- Haben Antira und Antifa passende Antworten oder muss vor dem Hintergrund richtiger Maximalforderungen von einer Ohnmacht gesprochen werden?
- Was sind die Kernpunkte einer antirassistischen Politik? Wie sieht eine unabhängige antirassistische Politik aus?

Wir bitten um die Zusendung von Artikeln und Artikelvorschlägen zu dem von uns angerissenen Thema und unseren im obigen Text aufgeworfenen Fragen.

- Der Redaktionsschluss ist der 22.04.2014. Wir freuen uns aber auch über früher eingereichte Beiträge.
- Artikel sollten bis zu 12.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen.
- Hinweise zur Textgestaltung senden wir auf Wunsch.
- Geschlechtergerechte Sprache ist erwünscht.
- Wir nehmen auch Beiträge in englischer und französischer Sprache an und drucken sie in deutscher Sprache ab.
- Infos, Nachfragen, Artikelvorschläge und Kritiken an redaktion@zag-berlin.de.
- Mehr Infos über die ZAG unter **www.zag-berlin.de**.

»WHITE CHARITY« UND »A TALE OF TWO ISLANDS«

ZWEI FILME ERKUNDEN DIE POSTKOLONIALE GEGENWART

FELIX SCHÜRMANN

»Das Gegenteil von ›gut‹ ist nicht ›böse‹, sondern ›gut gemeint‹«, lautet ein Bonmot über die Moral, das meist Kurt Tucholsky zugeschrieben wird. Im Sinne dieses geflügelten Worts erheben Kritiker und Kritikerinnen von humanitären Hilfsorganisationen immer wieder den Vorwurf, dass diese die ungleichen Verhältnisse, zu deren Aufhebung sie beitragen wollen, zugleich verfestigen. Der Dokumentarfilm WHITE CHARITY von Carolin Philipp und Timo Kiesel wendet diese Kritik auf die Ebene der Bildsprache an. Ihm geht es um die großflächigen Plakate, mit denen Hilfsorganisationen in Deutschland um Spenden für Menschen im globalen Süden werben. Seit Ende 2011 ist der Film auf der Website www.whitecharity.de zu sehen, auf Youtube und auch auf manchen bildungspolitischen Veranstaltungen.

Die Plakate dienen dem Film als exemplarischer Fall einer Auseinandersetzung mit einem umfänglicheren Thema der postkolonialen Gegenwart: der medialen Repräsentation schwarzer und weißer Menschen in Deutschland. Typische Elemente der gängigen Repräsentationsmuster nutzt WHITE CHARITY als Achsen seines Arrangements, die jeweils in einem Zwischentitel eingeführt und komplementär benannt werden – etwa als »ursprünglich/modern«, »schweigend/sprechend« oder »kollektiv/individuell«.

So wie der Film diese Begriffe paart, so setzt er sein Thema im Ganzen um, nämlich bipolar. Den einen Pol bilden Kritikerinnen und Kritiker aus wissenschaftlichen und aktivistischen Zusammenhängen, die in Interviewauszügen ihre Bedenken darlegen und Diskurszusammenhänge verbreiteter Plakatmotive erläutern. Auf der anderen Seite erklären eine Sprecherin von »Brot für die Welt« und ein Sprecher der »Kindernothilfe« ihre Strategien der Bildkommunikation. Auf eine eigene Kommentierung aus dem Off verzichtet WHITE CHARITY.

Leider verzichtet der Film auch darauf, seine Akteure ins direkte Gespräch miteinander zu bringen und aufeinander reagieren zu lassen. Daher sagen alle stets und ausschließlich das, was zu erwarten ist: Die Kritik, vorgebracht unter anderem von Grada Kilomba, Aram Ziai und Peggy Piesche, sieht in den Plakaten ein Fortschreiben kolonialer, mitunter rassistischer Repräsentationsmuster und Blickverhältnisse. Die Zuständigen bei den Hilfsorganisationen beteuern, um solche Probleme zu wissen, sich gewissenhaft damit auseinanderzusetzen und ihre Bildsprache zu verändern, wo es sich als notwendig erweist. Über solche Veränderungen erfährt man leider wenig. Das Spendenplakat erscheint in WHITE CHARITY nicht als historisch gewordenes Medium, das fortwährend auf den Wandel der Bedingungen reagieren muss, auf die es sich bezieht.

Das gravierendere Problem des Films ist aber ein anderes: Nahezu über die gesamte, knapp 50-minütige Laufzeit reiht er Aufnahmen von sprechenden Köpfen aneinander, die Sätze referieren, wie man sie in Seminartexten oder Pressemitteilungen lesen kann. Nie gelingt es dem Schnitt, dem einfallslos fotografierten Interviewmaterial Dynamik abzugewinnen. Die Plakate, um die es ihm geht, zeigt der Film nur selten und dann sehr klein – was es nicht eben erleichtert, die auf sie bezogenen Aussagen nachzuvollziehen. Die uninspirierte, auf Dauer ermüdende Form verkauft das Thema unter Wert, denn die Repräsentationspolitik von Spendenplakaten verdient durchaus Beachtung und Kritik. Die an manchen Stellen einmontierten Animationen und Spoken-Word-Auftritte des Künstlers Philipp Khabo Köpsell können die Monotonie der Interviewsequenzen nicht kompensieren. Deplatziert wirkt außerdem die Tanzmusik, die zum Anfang und Ende läuft. Es drängt sich der Gedanke auf, dass das Medium Film für eine Reflexion über das Medium Plakat nicht die beste Wahl ist. WHITE CHARITY ist gut gemeint, doch diesen Film zu sehen ist, wie einen Text zu lesen.

Dass es keine »Talking heads« braucht, um komplexe Themen postkolonialer Kritik filmisch umzusetzen, zeigt A TALE OF TWO ISLANDS von Steffen Köhn und Paola Calvo. Anders als WHITE CHARITY befasst sich der erstmals 2012 gezeigte Film nicht mit der Repräsentation, sondern mit der Lebenswirklichkeit von Menschen im globalen Süden. Bei den zwei Inseln, auf die der Titel verweist, handelt es sich um Mayotte und Anjouan. Beide sind Teil des Komorenarchipels und liegen rund 60 Kilometer voneinander entfernt im Norden der Straße von Moçambique. Die Bevölkerungen auf den benachbarten Inseln teilen einen ähnlichen Dialekt, die gleiche Religion und eine eng verwandte Kultur. Darüber hinaus sind sie durch Verwandtschaftsbeziehungen miteinander verbunden.

Anders aber als Anjouan hat sich Mayotte 1975 gegen die Unabhängigkeit von der französischen

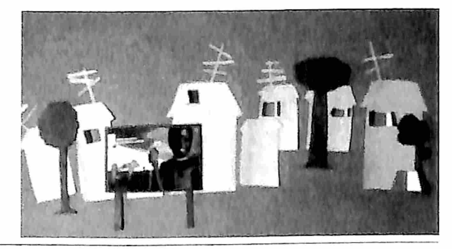
BUCHVORSTELLUNGEN

Kolonialmacht entschieden. Dies dankt Frankreich seitdem durch hohe Transferzahlungen, die zu einem erheblichen Wohlstandsgefälle zwischen beiden Inseln geführt haben. Angesichts des höheren Lohnniveaus und der besseren Gesundheitsversorgung kommen seit Jahren nahezu täglich Anjouanais in Booten nach Mayotte. Frankreich hat diese Migration 1995 illegalisiert, kann sie aber bis heute nicht effektiv verhindern. Doch seit Mayotte 2009 in einer Volksabstimmung beschlossen hat, den Status eines französischen Übersee-Départements anzunehmen und damit ein assoziierter Teil der Europäischen Union zu werden, verschärfen sich der Umgang mit den Anjouanais und die Überwachung der Grenze.

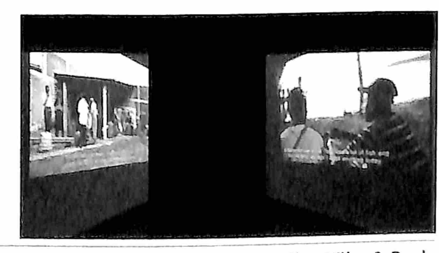
Die einigermaßen bizarre Konstellation, die sich aus der Existenz einer EU-Außengrenze im Indischen Ozean ergibt, erkundet A TALE OF TWO ISLANDS mittels zweier gegenüber positionierter Leinwände bzw. Bildschirme. Dabei zeigt die eine Seite Mamoudzou, den Haupthafen von Mayotte. Von hier aus schiebt die französische Grenzpolizei auf einem Touristenschiff Illegalisierte nach Anjouan ab. Schon am frühen Morgen versammeln sich Angehörige und Freunde der Festgenommenen, um sie zu verabschieden und ihnen Nachrichten, Briefe und Warensendungen mitzugeben. Die andere Seite zeigt einen Küstenabschnitt nahe Mutsamudu, der Hauptstadt Anjouans. Nachts brechen von hier aus *Kwassa-kwassas* nach Mayotte auf, motorisierte Kleinboote mit Migranten und Migrantinnen. Tagsüber herrscht eine bleierne Ruhe; lediglich einige Fischer, Hirten und Arbeitslose halten sich hier auf.

Der Film verfolgt das alltägliche Geschehen an beiden Orten für jeweils einen Tag, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, komprimiert auf rund 16 Minuten. Die langen Einstellungen beider Teile sind synchron geschnitten und sorgfältig komponiert. Gespräche, die die stets unbewegte Kamera einfängt, lenken die Aufmerksamkeit im Wechsel auf jeweils eine der Seiten. Aus diesen Gesprächen wird vor allem eines deutlich: Erfahrungen von Migration und Abschiebung sind zu einem selbstverständlichen Bestandteil des alltäglichen Lebens geworden. Manche sprechen darüber wie über das Wetter. Das ist kein Wunder, setzt sich doch die Bevölkerung von Mayotte schätzungsweise bis zu einem Drittel aus Illegalisierten zusammen. Manche von ihnen nutzen ihre erzwungene Ausreise offenbar ganz pragmatisch, um Waren nach Anjouan zu bringen, denn Abgeschobene dürfen eine gewisse Menge an Gepäck mit sich führen. Einige Tage später sind sie womöglich schon wieder zurück auf Mayotte.

Für die paradoxe Situation der Inselbevölkerungen, gesellschaftlich eng verbunden und gleichermaßen politisch durch Welten getrennt zu sein, vermittelt A TALE OF TWO ISLANDS ein eindringliches Gefühl. Besonders günstig erweist sich dafür die Idee, das Publikum inmitten der beiden Leinwände, also gewissermaßen im postkolonialen Grenzraum zwischen den Inseln zu positionieren. Schade bloß, dass der Film bislang nur auf einigen wenigen Veranstaltungen zu sehen war. ✖



✖ White Charity: Schwarzsein & Weißsein auf Spendenplakaten. Regie: Carolin Philipp & Timo Kiesel. Deutschland 2011. 48 Minuten. www.whitecharity.de



✖ A Tale of Two Islands. Regie: Steffen Köhn & Paola Calvo. Deutschland 2012. 16 Minuten. www.steffenkoehn.com

DREI BÖGEN: BÖBRACH

KATHARINA KAPS

Zunächst: Hellersdorf, Asylbewerberheim Max-Reinhardt-Oberschule. Das sei die Schule, in die sie früher gegangen sei, sagt Uljana Wolf in ihrer Berliner Lesung im August 2013, in der sie ihren neuen Lyrikband vorstellt. Die ehemalige Oberschule ist nach einem österreichischen Theaterregisseur benannt, der 1937 in die USA emigrierte. Die Schule befindet sich in der Carola-Neher-Straße. Neher war 1933, nachdem sie einen Aufruf gegen Hitler unterschrieben hatte, zunächst nach Prag, dann in die SU emigriert und während des Großen Terrors in der Sowjetunion ermordet worden. Im August 2013 zeigen die Tagesthemen einen Jogginghosenhitler vor dieser Schule, aufgebrachte Menschen, An- und Drumherumwohner_innen, die behaupten, das Volk zu sein. Dieses Volk fordert den Nichteinzug von Flüchtlingen in die Schule. In den nächsten Tagen werden sieben Flüchtlinge Hellersdorf wieder freiwillig verlassen und in ihre vorigen Sammelunterkünfte zurückgehen.

In oder besser außerhalb Böbrachs, einer kleinen bayrischen Gemeinde, handhabt man Asylpolitik etwas anders als in Hellersdorf. Auch hier werden Flüchtlinge in Lager, allerdings weitab der Gemeinde im Wald untergebracht. Ohne Handyempfang. Ohne Kontakte zu anderen als den Angestellten im Lager und sich selbst. *ländlicher landstrich* (S.29.) *rändlicher anstrich* (S. 31). *nur der wald treibt sein stöberndes amt, er nimmt dich in weiße abführungszeichen* (S. 29), schreibt Wolf. Am unteren Rand der Seite ein Zitat aus der Asyldurchführungsverordnung Bayerns: »Die Verteilung ... soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern. – DV Asyl Bayern § 6 Abs. 5.«

Hellersdorf und Böbrach: Zwei aktuelle Varianten einer Pest-oder-Cholera-Asylpolitik. Zum Flüchtlingslager Böbrach schreibt der Bayrische Flüchtlingsrat: »Am Ende der Welt, abgeschieden im Wald, in einer rassistischen Umwelt« (fluechtlingsratbayern.de/boebrach.html). Den Böbracher Bögen ist ein Zitat aus dem Grimmschen Wörterbuch vorangestellt: »in die fichten gehen, verloren gehen, wegkommen.« *Meine schönste lengevitsch*: Die schönste Sprache. Nur welche? Nach Erika Steinbachs (MdB für die CDU, Präsidentin des Bundes der Vertriebenen) Sentenz, zu lesen auf der Seite des *Vereins Deutsche Sprache*: »Produkte, die in Deutschland verkauft werden, müssen auch deutsch beschriftet sein.« (www.vds-ev.de/bekanntemitglieder), hätte Wolfs Buch besser nicht auf einer Lesung in Berlin Treptow verkauft werden sollen. Ist es aber. Und es ist eine *Kleine Sternmullrede* (S. 13) drin, die sich mit dieser Sentenz befasst: *sternnase anstellen, tasten, fahnden.* [...] *naht er schon, der hundefreund? Ein grenzermund?* Der Sternmull, ein Nordamerikaner übrigens. Wer aber hat ihm den Stern auf die Nase genäht?

Im Buch geht es um *language*, Sprachkonstruktion und -praxis. Bezug nehmend auf Schleiermachers Essay *Über die verschiedenen Methoden des Uebersetzens*, nach dem der echte Bürger für eine Sprache wie für ein Land sich entscheiden müesse, schafft Wolf eine neue (Sprach) Bürgerschaft, die im multiglotten Durcheinander einen Sinn hervorbringt, der gängige Diskurse an der Nase herum- und das *Doppelgeherrede* (S. 9) vorführt. [S]*o klangvoll und ohne jede Belehrung, dass wir sie gerne auch im Wahlkampfjahr empfehlen.* (Daniela Seel, zitiert aus dem *kookbooks*-Katalog). ✖

ANMERKUNG:

✖ *Eine Übersetzung in Teilen findet sich im Internet unter http://asymptotejournal.com/article.php?cat=Poetry&id=148&curr_index=6&curPage=current (Stand: 15.10.2013).*

✖ Wolf, Uljana (2013). Meine schönste Lengevitch: Gedichte, Berlin: Kookbooks. 84 Seiten, 19.90 Euro. ISBN 9783937445571.

FLUCHT AUS LAGER 14

■ KATHARINA KAPS

Shin Dong-hyuk wird in einem der nordkoreanischen Straf- und Arbeitslager geboren. Bis zu seiner Flucht in seinem 23. Lebensjahr ist er niemals aus dem Lager herausgekommen und Denunziant der Fluchtpläne von Mutter und Bruder geworden, mit tödlichen Konsequenzen für diese beiden. Anzunehmen ist, dass auch sein Vater, den er kaum kannte, nach Shins Flucht ermordet wurde.

Shins Berichte können, verglichen mit denen anderer Geflohener, als glaubwürdig angesehen werden. Die praktizierte Erbsündentheorie der nordkoreanischen Regierung, nach der jedes Übel bis ins dritte Glied ausgemerzt werden müsse, spült ca. 150.000 bis 200.000[1] Menschen in nordkoreanische Lager. Das Lagerleben ist nicht nur durch harte Arbeit, ständigen Hunger und nahezu völlige Bindungslosigkeit der dort Lebenden, sondern ebenso durch enorme Brutalität gekennzeichnet: So wird in Shins Klasse ein Mädchen vom Lehrer erschlagen, weil sie drei Maiskörner in ihrer Tasche versteckt hatte. Und sie ist nur eine von vielen.

Es gibt Lagerregeln, die von allen auswendig gelernt werden müssen. Jeder ihrer Sätze endet mit einer Erschießungsandrohung bei Nichtbefolgung. Moral, das wird deutlich, ist eine Kulturleistung, der anhand der im Anhang des Buches aufgeführten Lagerregeln kein Ermöglichungsraum zugemessen wird. Im Lager gelten Regeln für Shin, der nichts anderes als diese Regeln in diesem Lager und keine Vergleichsmöglichkeiten in Bezug auf ein anderes Leben kennt, ergo ebensowenig Fluchtgedanken zu entwickeln vermag. Diese tauchen erst auf, als er von anderen Inhaftierten hört, die von Nahrung außerhalb des Lagers berichteten.

Harden Blaine hat Shins Geschichte aufgeschrieben. Die Problematik einer Narration aus einer Dritten-Person-Perspektive zieht sich durch das Buch hindurch, ist letztlich aber symptomatisch für den Schlusspunkt des Buches, in dem der Protagonist – trotz einer episodisch guten Schlusspointe – weiterhin um Stimme wie um einen geeigneten Ort im Leben ringt. Der Autor hat diverse Interviews mit Shin geführt und diese um Hintergrundinformationen ergänzt. Diese sind manchmal hilfreich, oft aber eine nicht notwendige Interpretation des Autors selbst. Hinderlich wird dies unter anderem dann, wenn die Herausbildung kleinkapitalistischer Formen in Gestalt kleiner Privatmärkte als Impetus von Freiheit gesetzt werden. Sie werden zugleich mit Folgekritik an einer sich durch Finanzakkumulationen bildenden gesellschaftlichen Ungleichheit verbunden, die wiederum ihre Spiegelung im desinteressierten Habitus einer südkoreanischen Aufstiegsmentalität findet, die Südkoreaner_innen wenig Interesse an nordkoreanischen Zuständen zuspricht, eröffnet damit jedoch einen Raum, den das Buch nicht notwendig gebraucht hätte. Auch des Autors Hierarchisierung von KZ-, Gulag- und Inhaftierten nordkoreanischer Arbeitslager, laut derer Shin dieser Logik gemäß das bedauernswerteste Opfer sei, ist eher ärgerlich als informativ. Dem Buch wäre eine stärkere biografische Fokussierung auf den Protagonisten anstelle von Autorinterpretationen anratenswert gewesen. Denn erstere leistet enorm viel. ✖

FUßNOTEN:

1 *Laut Klappentext des Buches.*



✖ Harden, Blaine (2013): Flucht aus Lager 14. Die Geschichte des Shin Dong-hyuk, der im nordkoreanischen Gulag geboren wurde und entkam. Übersetzt v. Udo Rennert, München: DVA. 256 Seiten, 19,99 EUR.
ISBN: 978-3421045706

JETZT BIN ICH HIER

ESRA

»Jetzt bin ich hier«, so der Titel der Anthologie, in der sich Refugees und Migrant_innen zu Wort melden. Das Buch ist als ein Zu-Wort-Kommen zu verstehen, eine Artikulation der eigenen Biografie oder eine Annäherung an diese. Es finden sich weder Analysen noch Lösungsansätze, sieht man von einem Text ab. Dennoch bietet es – auch und gerade wegen der literarischen Umsetzung – mehr Information und Selbstbestimmung als die ZDF-Serie »Auf der Flucht«, in der Flüchtlinge vorgeführt und zugleich an den Rand gedrängt werden. Hier gibt es keine vorgeschalteten Aushilfsprominenten, sondern Menschen, die ihre Geschichte in eigenen Worten erzählen oder ausarbeiten.

Marina Maggio zum Beispiel verbindet im ersten Text des Buches »Flucht zweier Frauen« ein migrations- mit einem sozialpolitischen Thema: Die Geschichte der Krankenpflegerin Wilma wird mit der von Barayagwiza aus Burkina Faso verknüpft, die von den meisten Bawi genannt wird, weil ihr Name so schwer zu merken sei. Die Parallelsetzungen der erzählten Problematiken, unter anderem der sich später suizidierenden Krankenpflegerin Wilma sowie der sterbenden alten Barayagwiza, die bereits nach ihrer im Herkunftsland durchgeführten Genitalverstümmelung fast gestorben wäre, sind in ihrer Unkommentiertheit auch problematisch. An dieser Stelle ist der_die Leser_in gefragt, sich u.a. die Frage nach der Bedeutung des Wortes »Migrationshintergrund« selbst zu stellen: Inwiefern ist Wilma, die Tochter eines amerikanischen GIs, von rassistischen Strukturen betroffen? Oder verhandelt dieser Text eine basalere Form von Frauensolidarität resp. deren Schicksale in traditionell Frauen zugeteilten Bereichen?

Im Vorwort wiederum greift Braig bereits die Frage nach der Bedeutung des Wortes »Migrationshintergrund« auf:

»Wann hört der Migrationshintergrund auf und wo beginnt er? Wie viele Generationen müssen es sein und wie viele Kilometer bis zur Grenze? Ist ein Bayer in Hamburg mehr Migrant, als ein Däne? Oder ist es die Berlinerin am Bodensee weniger als die Polin in Berlin? Und wenn schon hier beliebige Grenzen und Definitionen herhalten müssen, wo unterscheiden sich dann noch Flüchtlinge und Migranten_innen?« (S.14).

Ein im akademischen Duktus gehaltener Text ist der religionssoziologische Diskurs von Emmanuel Ndahayo. Er analysiert Gründe für den Glaubenswechsel vieler afrikanischer Migrant_innen zu strenggläubigen Pfingstkirchen auf der Basis von Durkheims, Webers und Marxens Religionstheorien und attestiert eine mögliche Ablösung vom Heilsglauben wenn sich die Alltagsumstände der Migrant_innen im »Aufnahmeland« verbessern.

Anna Mwangi schreibt über eine moldawische Arbeitsmigrantin, die selbst eine Fast-Vergewaltigung am Ende der Geschichte nicht vom Reichtum-und-Glücksheilsglauben in Wien abzubringen vermag. Auch ist den Geschichten eine Kurzbiografie der jeweiligen Autor_innen nachgestellt. Mwangi und ihre Eltern sind Flüchtlinge aus dem stalinistischen Ungarn. Die Eltern brechen den Kontakt »für viele Jahre ab«, als sie sich in den 1970er Jahren in einen Kenianer verliebt und ihn heiratet. Der Plan, mit der Familie nach Kenia überzusiedeln, wurde wegen der ungünstigen Entwicklung dort ad acta gelegt, Diskriminierungen in Österreich und auch durch die eigenen Eltern sind an der Tagesordnung.

Weitere Texte aus einer Schreibwerkstatt, die unter verschiedenen Titeln (u.a. Ankunft, Deutschland und ich, Exodus) firmieren, finden sich im hinteren Teil des Buches. Eine andere, nach qualitativen Aspekten gehende Anordnung der Texte hätte Buch und Leser_in gut getan. Die Autor_innen und Herausgeber_innen arbeiten ohne Honorar. Alle Buchüberschüsse gehen ans Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge (Exil e.V.). ✖



✖ Braig, Maria (Hg.) (2013): Jetzt bin ich hier. Anthologie, Bedburg: Verl. 3.0. 14,80 Euro. ISBN 9783944343945

POL POTS LÄCHELN

JANA KRTEK

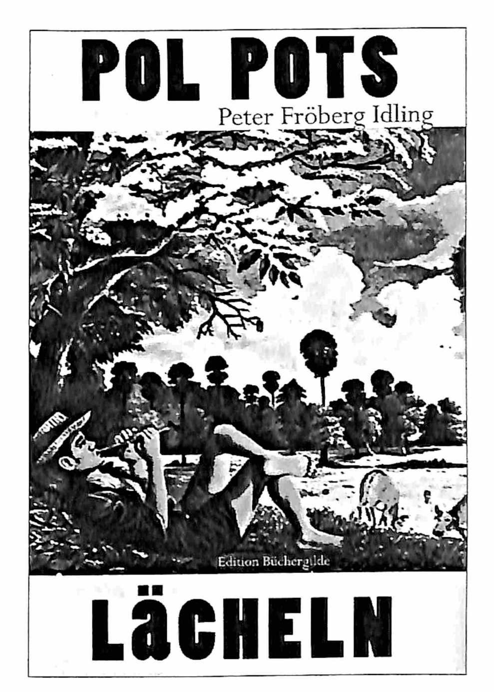
Mit »Pol Pots Lächeln« hat Peter Fröberg Idling eine großartige literarische Reportage vorgelegt. Diese Auseinandersetzung mit der jüngeren Geschichte Kambodschas und der internationalen Solidaritätsbewegung war in Schweden ein außergewöhnlicher Erfolg. In kleinen Szenen geht Fröberg Idling der Frage nach, wie sich unsere Wahrnehmung Kambodschas unter Pol Pot und den Roten Khmer gestaltet. Ausgangspunkt ist die Reise einer Gruppe von vier Schwed_innen der schwedisch-kambodschanischen Freundschaftsgesellschaft um Jon Myrdal, die zur Unterstützung des neuen Regimes 1978 nach Kambodscha reist. Sie wollen aus erster Hand aus dem abgeschotteten Land berichten.

»Die Grenzen waren geschlossen worden. Die Telefonleitungen unterbrochen. Die Telegraphen verstummt. Was ging im Land mit der siegreichen Volksrevolution vor sich? Es gab praktisch nur zwei Informationsquellen. Die eine war das staatliche Radio des Demokratischen Kampuchea. Die andere jene Menschen, denen es geklungen war, nach Thailand zu fliehen. Das Problem bestand darin, dass die beiden nicht übereinstimmten.« (229)

Die Berichte der Gruppe waren durchgehend optimistisch. Die Städte seien zwar entvölkert, aber die Menschen würden für den Reisanbau auf dem Land gebraucht. Sie reisen durch das Land und sehen die Erfolge beim Aufbau des Landes und freundliche Menschen. Demgegenüber standen die Berichte der Flüchtlinge, die sich zu dem Eindruck verdichteten, dass die Roten Khmer ein agrarkommunistisches Sklavenlager betrieben.

Aus heutiger Sicht ist es schwer vorstellbar, dass die Reisegruppe der vier Schwed_innen nichts von der schlechten Versorgungslage, den Morden und der Zwangsarbeit gesehen haben soll. Noch heute ist die Zahl der ermordeten unter dem Regime der Roten Khmer zwischen 1975 und 1979 unklar – zwischen 700.000 und drei Millionen. Peter Fröberg Idling zeichnet die Lebensläufe der beteiligten Schwed_innen und Kambodschaner nach. Er weist anschaulich auf die vielen Hindernisse hin, die die klare Wahrnehmung der politischen und sozialen Realität verhinderten und bis heute trüben können. Er zeigt wie aus dem Wunsch dem kleinen Kambodscha, das durch die Ausweitung des Vietnam-Kriegs und einen angezettelten Putsch nun mit Flüchtlingen, Missernten und Korruption konfrontiert war, zu helfen, der Wunsch werden konnte, dass Positive in der Entwicklung nach dem Regimewechsel 1975 sehen zu wollen.

Er befragt sich selbst immer wieder aufs Neue, was er wohl gesehen hätte. ✖



✖ Fröberg Idling, Peter (2013): Pol Pots Lächeln: eine schwedische Reise durch das Kambodscha der Roten Khmer, aus dem Schwedischen von Andrea Fredriksson-Zerderbauer, Frankfurt, M; Wien; Zürich: Büchergilde Gutenberg. 351 Seiten, 22,95 EUR. ISBN 978-3864060212.

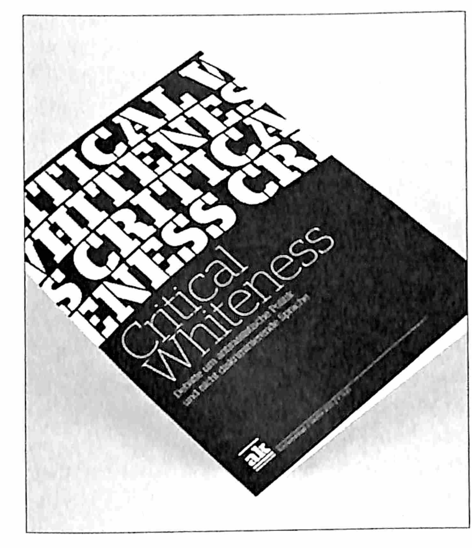
CRITICAL WHITENESS.
DEBATTE UM ANTIRASSISTISCHE POLITIK UND NICHTDISKRIMINIERENDE SPRACHE

ZAG

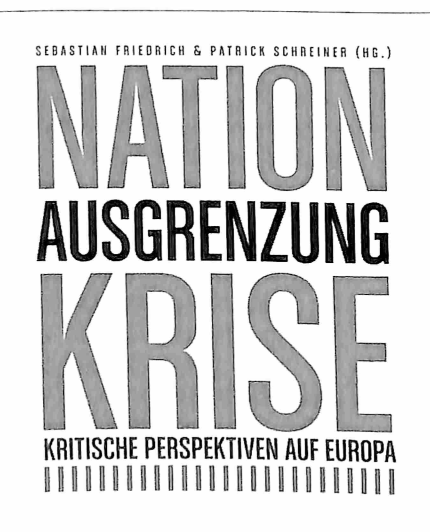
Kann Antirassist_in sein, was gesellschaftlich »weiß« privilegiert ist? Ist »weiß sein« ein Gegenteil von »antirassistisch sein«? Ist für »Weiße« es ebenso absurd antirassistisch wie »schwarz« zu sein? Ist »weiß sein« mit sozialer Privilegierung so eng im eigenen Handeln und Denken verwoben, dass Antirassismus von »Weißen« nichts anderes als eine Imagination liberalem Wohlfühlens sein kann? Gibt es für die privilegierten »Weißen« Wege konkreter Kritik am Rassismus? Kurz: Sollten »Weiße« in Fragen antirassistischer Politik (meistens, erstmal, eher, immer) die Fresse halten? Schlimm genug, dass »Weiße« historisch ihre Privilegien anhand rassistischer Grenzziehungen durchkämpfen und festigen, wollen sie im Antirassismus auch noch den moralischen Mehrwert für sich gleich mit einstreichen?

In den vergangenen Jahren ist innerhalb der antirassistischen Szene eine rege Critical-Whiteness-Debatte entbrannt, in der es um Antirassismus im Allgemeinen und der in dieser Perspektive in Fokus gesetzten »weiß« privilegierten Vertreter_innen geht. Von entschiedenen Kritiker_innen wird Critical-Whiteness zum Teil als versuchte Etablierung eines politischen Katechismus verdammt, in dem Antirassismus als Bekenntnisideologie stecken zu bleiben droht. Die Debatte konfrontiert gegenwärtige »weiße« antirassistische Praxis mit Fragen, durch die letztlich nur noch hindurch geantwortet werden kann, soll sich die gesellschaftliche Spaltung in »weiß« und »schwarz« im Antirassismus nicht fortsetzen oder unreflektiert verdoppeln.

Die Sonderbeilage der Zeitschrift »analyse und kritik« dokumentiert hierbei zusammenfassend einen Teil dieser Debatte, wie er sich auch in dieser Zeitschrift widerspiegelte. Die versammelten Beiträgen geben einen guten Einblick in die zentralen Kontroversen. ✖



✖ ak-Sonderbeilage: Critical Whiteness – Debatte um antirassistische Politik und nicht diskriminierende Sprache, a.k.i Verlag für analyse, kritik und information, Hamburg 2013, 33 Seiten, 3 Euro.





NATION – AUSGRENZUNG – KRISE:
KRITISCHE PERSPEKTIVEN AUF EUROPA

ZAG

Das von Sebastian Friedrich und Patrick Schreiner herausgegebene Buch »Nation – Ausgrenzung – Krise: Kritische Perspektiven auf Europa« beleuchtet den Zusammenhang zwischen kapitalistischer Wirtschaftsform neoliberaler Prägung und rassistischer Ausgrenzung nationalistischer Prägung. Als Ausgangspunkt der Betrachtungen wählen sie dazu die gegenwärtig »wohl schärfste Krise des Kapitalismus seit Jahrzehnten« (8). Der Sammelband vereint hierzu Texte verschiedener Autor_innen, in denen der Zusammenhang von Ausgrenzung und Kapitalismus in einem ersten allgemeineren Teil zunächst theoretisch und länderübergreifend erfasst wird. In einem zweiten, etwas umfassenderen Teil wird das Verhältnis von Nation und Kapitalismus in einzelnen Ländern Europas empirisch untersucht. Zu empfehlen ist das Buch allen, die dem Wort »Krise« nur noch Schlagwortcharakter beimessen. Die versammelten Texte machen den Begriff wieder in kritischer Absicht konkret. ✖

✖ Sebastian Friedrich & Patrick Schreiner (Hg.), Nation – Ausgrenzung – Krise. Kritische Perspektiven auf Europa, edition assemblage 2013. 240 Seiten, 18.00 Euro. ISBN 978-3-942885-36-2

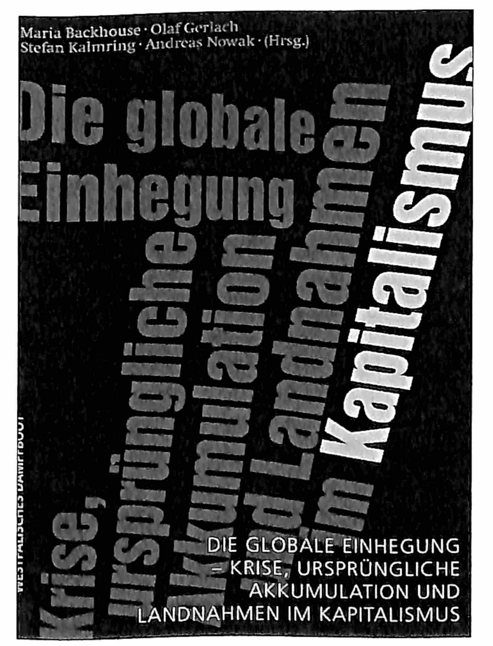
AUFSTAND AUS DER KÜCHE

ANDREAS NOWAK

Der erste Band in der neuen Reihe »Kitchen Politics« der edition assemblage versammelt drei Aufsätze Silvia Federicis nebst Einleitung der Herausgeber_innen. Dass gerade Federicis Ansatz vorgestellt wird, ist insofern überraschend, da hier der Blick einer explizit marxistischen Theoretikerin und Feministin auf die Reproduktionsarbeit im globalisierten Kapitalismus für queerfeministische Ansätze fruchtbar gemacht wird. Doch gebührt dem Unternehmen und den Herausgeber_innen insofern Dank, als dass sie auf diese mittlerweile durch postmodernistische und poststrukturalistische Ansätze verschüttete Traditionslinie wie auch auf die Politik und Ökonomie der »Hausarbeit« aufmerksam machen. ✖



✖ Federici, Silvia (2012). Aufstand aus der Küche Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution, übersetzt v. Max Henninger, Münster: ed. Assemblage. 128 Seiten, 9,80 Euro. ISBN: 9783942885324.



DIE GLOBALE EINHEGUNG

JANA KRTEK

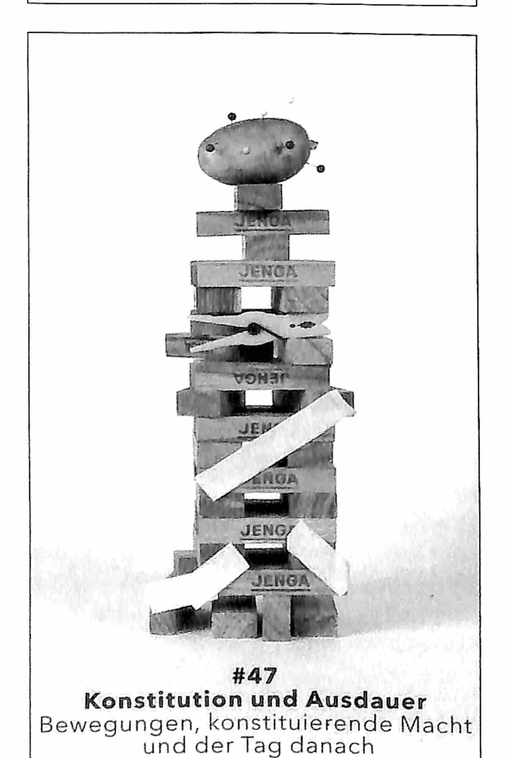
Dieser Sammelband geht den gesellschaftlichen Umwälzungen im Zuge der globalen Krise der letzten fünf Jahre nach. Wie tiefgreifend ist diese Krise? Welche Veränderungen zeichnen sich ab? Nach der These der HerausgeberInnen spielen bei der Bewältigung dieser Krise einmal mehr Prozesse der ursprünglichen Akkumulation und Enteignung, Privatisierung und Finanzialisierung eine gewichtige Rolle. Demnach könnte es zu einem Epochenbruch kommen, der dem Kapitalismus ein neues Gesicht gibt; vergleichbar mit der Krise der 1930er Jahre, die den Fordismus als allgemeines Bild von Produktion und Lebensführung verankert hatte. Schlagworte der unterschiedlichen neuen Perspektiven sind New Public Deal, autoritärer Neoliberalismus und Green Economy. Welche Zukunft uns erwartet ist offen, doch die Kämpfe um sie hinterlassen bereits ihre Spuren: Sozialabbau, verschärfte Ausbeutung, Vertreibung und Krieg. So gehen die Versprechen einer »grünen« Zukunft mit regenerativen Energien und nachhaltigem Umgang mit Ressourcen in Afrika, Asien und Südamerika mit Vertreibung der autochthonen Bevölkerung und der Umwandlung von Wald und Land in Monokulturen einher. Der Band, als Festschrift für Thomas Hurtienne geplant, versammelt Beiträge von Silvia Federici und Elmar Altvater, wie von Raul Zelik und Birgit Mahnkopf – AutorInnen, die für ihre globalisierungskritische Haltung bekannt sind. Die Rede von der Krise wird hier greifbar, insofern als die soziale Zukunft von Menschen im Vordergrund steht und nicht nur die zukünftigen Gewinne von Unternehmen. ✖

✖ Backhouse, Maria u.a. (2013): Die globale Einhegung – Krise, ursprüngliche Akkumulation und Landnahmen im Kapitalismus, Münster: Westfälisches Dampfboot. ISBN: 9783896919427.

ANZEIGEN


KRIEG BEGINNT HIER
BEENDEN WIR IHN HIER
graswurzel revolution
www.graswurzel.net









BACKLIST

2013 #64 Linke Diskussionskultur #63 Repressive Toleranz **2012** #62 20 Jahre neue antir. Bewegung #61 Critical Whiteness (*) #60 Rassismus in der Krise **2011** #59 Antiziganismus in Europa #58 It's All Natural **2010** #57 Krieg! Im Westen nicht Neues? #56 Islambilder 2 **2009** #55 rasse·kultur·macht #54 Osteuropas rechte Ränder **2008** #53 Homophobie #52 Antidiskriminierung **2007** #51 Grenzerfahrungen #50 Verschwörungen **2006** #49 Nationale Befreiungsbewegungen #48 Die Türkei in Europa **2005** #47 Produktionen des Westens, Gemeinsame Ausgabe mit: ›kleine anfrage‹ #46 Lechts und Rinks **2004** #45 Migration von Frauen (*) #44 Migrationsmanagement (*) **2003** #43 Antiziganismus (*) #42 911 Turbo **2002** #41 Monster AG #40 Blitzkultur **2001** #39 Antisemitismus (*) #38 Abschiebeknäste **2000** #36/37 Zimmer ohne Aussicht #35 Schengenland (*) #34 Islambilder **1999** #33 Konzepte antirassistischer Arbeit #32 Die Bilder-Zag #31 Gesundheit als Privileg #30 Das Ende der Tabus **1998** #29 Sport und Rassismus #28 Innere Sicherheit light – Alternative Sicherheitskonzepte #27 Antirassistische Jugendarbeit #26 MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt **1997** #25 Arbeit mit Illegalisierten – Wege aus der Illegalität #24 Globale Migrationskontrolle #23 Mobilität #22 City 2000 **1996** #21 Balkan, Krieg und Flucht #20 Ökologie #19 Einwanderungspolitik #18 VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit: ›Arranca!‹ (*) **1995** #17 Alltag-Kultur-Rassismus #16 Europa #15 Illegalisierung (*) #14 Deutscher Antirassismus?, Gemeinsame Ausgabe mit: ›off limits‹ **1994** #13 Polizei und Justiz #12 Rassismus und Soziale Frage #11 Innere Sicherheit #10 Rassismus und Bildung **1993** #9 Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (*) #8 Ausweisung und Abschiebungen (*) #7 Rassismus und Bildung (*) #6 Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne (*) **1992** #5 Roma in der BRD / Rostock (*) #4 Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda (*) #3 Wer schweigt, stimmt zu #2 Greift ein! – Schaut nicht weg **1991** #1 Rassismus tötet

(* = leider vergriffen)

ISSN: 2192-6719

IMPRESSUM

Herausgeber: Antirassistische Initiative e.V. Die ZAG ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel geben nicht immer die Meinung der gesamten Antirassistischen Initiative wieder.
Redaktionsanschrift: ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961Berlin, Fax +49 (0) 30 6913005, **E-Mail:** redaktion@zag-berlin.de, **Internet**: www.zag-berlin.de, **Bankverbindung:** Antirassistische Initiative e.V., Stichwort ZAG, BIC:BFSWDE33BER/IBAN:DE19100205000003039601, **Gestaltung:** :::rainGroup-Agentur.com **Druck:** FATA MORGANA, **Gewerbliche Anzeigen:** Es gilt Anzeigenpreisliste 01. April 2007, **V.i.S.d.P.** dieser Ausgabe ist Inge Dollmeyer. Die **ZAG im Abonnement**: www.zag-berlin.de oder ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin. Zwei Ausgaben **kosten** EUR 10,00 inklusive Versandkosten (Ausland EUR 13,00). Lieferung nur bei vollständig ausgefüllter Bestellung und Überweisung (Name, Adresse, Wohnort). Überweisungen ohne Angabe von Name oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden!
Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, der zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassistische Initiative. Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens fünf Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 Prozent **Wiederverkäuferrabatt**. **Ältere Ausgaben** der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden und stehen zum Teil als Pdf-Dateien komplett auf der Homepage.